

Antragsbuch (Stand 10.02.2026) LPT März 2026

cvtx

10. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Woh Wohnen / Stadtentwicklung

1

2026/I/Woh/1

Kreis Bergedorf

2026/I/Woh/1 Initiative zur Bekämpfung von unangemessener Mietpreissteigerung und Wucher

..... 1

Verk Verkehr / Mobilität

2

2026/I/Verk/1

Jusos Hamburg

2026/I/Verk/1 Kostenloses Deutschlandticket für Senior*innen bei freiwilliger Führerscheinabgabe

..... 2

2026/I/Verk/2

Kreis Bergedorf

2026/I/Verk/2 Seniorenticket sofort einführen: Ein verbilligtes HVV-Seniorenticket für Hamburg – sofort

..... 3

2026/I/Verk/3

Kreis Bergedorf

2026/I/Verk/3 Statistik Bahnverspätungen: Zeit ist relativ, Verspätungen sind es nicht

..... 5

2026/I/Verk/4

Kreis Bergedorf

2026/I/Verk/4 Nutzungsberechtigung für Behindertenparkplätze erweitern

..... 6

Soz Soziales

7

2026/I/Soz/1

Jusos Hamburg

2026/I/Soz/1 Schlafen auf der Straße – Winternotprogramm bedarfsgerecht ausbauen!

..... 7

2026/I/Soz/2

Jusos Hamburg

2026/I/Soz/2 Integration in Gastfreundschaft statt Isolation in Containern

..... 9

2026/I/Soz/3	Jusos Hamburg	
2026/I/Soz/3 Chancengerechtigkeit durch soziale Vernetzung Prüfung von Patenschaftsprogrammen an Hamburger Schulen		
.....		10
2026/I/Soz/4	Jusos Hamburg	
2026/I/Soz/4 Soziale Arbeit braucht soziale Förderung!		
.....		11
2026/I/Soz/5	Jusos Hamburg	
2026/I/Soz/5 Wirklich keine Bezahlkarte – Selbstbestimmung statt Kontrolle!		
.....		12
2026/I/Soz/6	Jusos Hamburg	
2026/I/Soz/6 Kürzungen stoppen, Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg sichern!		
.....		14

Bil Bildung / Ausbildung **16**

2026/I/Bil/1	Jusos Hamburg	
2026/I/Bil/1 Mehr Umweltschutz an Hamburger Schulen		
.....		16
2026/I/Bil/2	Jusos Hamburg	
2026/I/Bil/2 Informatik-Unterricht an die Lebensrealität anpassen		
.....		19
2026/I/Bil/3	Kreis Bergedorf	
2026/I/Bil/3 Verpflichtende Exkursionen in Schulen		
.....		20
2026/I/Bil/4	AfB	
2026/I/Bil/4 Einführung eines Hamburger Jugendparlaments (14– 18 Jahre) – verbindliche Mitbestimmung für junge Menschen		
.....		21
2026/I/Bil/5	Jusos Hamburg	
2026/I/Bil/5 Mehr Daten zu überfachlichen Inhalten und Kompetenzen erheben: Schulen stärken		
.....		23

2026/I/Bil/6	Jusos Hamburg	
2026/I/Bil/6 Lernmittel im Schulunterricht aktuell und interessant gestalten		
.....		24
2026/I/Bil/7	Jusos Hamburg	
2026/I/Bil/7 Mitreden statt zusehen – Schüler*innenvertretung ernst nehmen!		
.....		26
2026/I/Bil/8	Jusos Hamburg	
2026/I/Bil/8 Wahlfreiheit statt Zwang: Einführung eines gleichwertigen Alternativfaches Philosophie/Ethik an Hamburger Schulen		
.....		27
2026/I/Bil/9	Jusos Hamburg	
2026/I/Bil/9 G8 Modell an Hamburger Gymnasien erhalten!		
.....		28
2026/I/Bil/10	Kreis Harburg	
2026/I/Bil/10 Zinsobergrenze für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit		
.....		29
2026/I/Bil/11	Kreis Altona	
2026/I/Bil/11 Aufmerksamkeit, Aufklärung, Ausbildung, Diagnostik, Inklusion und Versorgung für Menschen mit Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und anderen Neurodivergenzen wie zum Beispiel der Autismus-Spektrumsstörung (ASS) oder FASD in Hamburg erhöhen und verbessern.		
.....		30
2026/I/Bil/12	Distrikt Lokstedt	
2026/I/Bil/12 Fernunterricht entbürokratisieren und an die digitale Realität anpassen - FernUSG abschaffen oder konsequent modernisieren		
.....		33

Ges Gesundheit **34**

2026/I/Ges/1	Kreis Bergedorf	
2026/I/Ges/1 Alkoholmissbrauch verhindern – Für eine gesundheitsorientierte und sozial verantwortliche Regulierung		
.....		34

2026/I/Ges/2	AG Selbst Aktiv	
2026/I/Ges/2 Barrierefreie gynäkologische Modellarztpraxen in jedem Hamburger Bezirk		
.....		35
2026/I/Ges/3	Jusos Hamburg	
2026/I/Ges/3 Die Hebammenversorgung am Limit: Jetzt handeln für eine sichere Geburtshilfe!		
.....		36
2026/I/Ges/4	Jusos Hamburg	
2026/I/Ges/4 Geschlechtskrankheiten ernst nehmen!		
.....		38
2026/I/Ges/5	Kreis Altona	
2026/I/Ges/5 Aufmerksamkeit, Aufklärung, Ausbildung, Diagnostik, Inklusion und Versorgung für Menschen mit (ADHS) und anderen Neurodivergenzen wie zum Beispiel der Autismus-SpektrumsStörung (ASS) oder FASD in Hamburg erhöhen und verbessern		
.....		40
2026/I/Ges/6	Jusos Hamburg	
2026/I/Ges/6 Müttersterblichkeit verringern, Leben retten		
.....		42
2026/I/Ges/7	Jusos Hamburg	
2026/I/Ges/7 Diskriminierungsfreie Gesundheitsprüfungen bei der Verbeamtung in Hamburg		
.....		44
2026/I/Ges/8	Kreis Harburg	
2026/I/Ges/8 Gesundheit: Einführung einer Lebensretter-App		
.....		45
2026/I/Ges/9	Kreis Bergedorf	
2026/I/Ges/9 Sicherstellung der gefährdeten stationären Kindermedizin im Osten Hamburgs		
.....		46
2026/I/Ges/10		
2026/I/Ges/10 Stärkung der Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss		
.....		48

2026/I/Ges/11	Distrikt Billstedt	
2026/I/Ges/11 Sitz und Mitberatungsrecht für die Patientenvertretung		
.....		50
2026/I/Ges/12	Jusos Hamburg	
2026/I/Ges/12 Hamburg muss handeln: ME/CFS versorgen!		
.....		51

Innen Inneres **53**

2026/I/Innen/1	Jusos Hamburg	
2026/I/Innen/1 Cannabis-Modellprojekte für Hamburg!		
.....		53
2026/I/Innen/2	Kreis Bergedorf	
2026/I/Innen/2 Sicherheitshilfen für ein lebendiges, offenes Hamburg		
.....		55
2026/I/Innen/3		
2026/I/Innen/3 Menschenwürde für Alle – auch in der Schlachthofstraße		
.....		57

Recht Recht **59**

2026/I/Recht/1	Jusos Hamburg	
2026/I/Recht/1 Resozialisierung fördern - Kommunikation vereinfachen!		
.....		59
2026/I/Recht/2	Jusos Hamburg	
2026/I/Recht/2 Transparenz für alle – Gebühren auf Null!		
.....		61
2026/I/Recht/3	Jusos Hamburg	
2026/I/Recht/3 Verzicht auf den Strafantrag beim „Schwarzfahren“ durch den HVV		
.....		62
2026/I/Recht/4	Distrikt Billstedt	
2026/I/Recht/4 Verbot von Werbung und Sponsorings für Glücksspiel		
.....		64
2026/I/Recht/5	Kreis Eimsbüttel	
2026/I/Recht/5 Keine Grauzonen für Übergriffe – Strafbarkeit von Voyeur-Aufnahmen ausweiten		
.....		65

2026/I/Recht/6	Jusos Hamburg	
2026/I/Recht/6 Für den besseren Schutz vor heimlichen Voyeur-Aufnahmen: Gesetzeslücke endlich schließen!		
.....		67
2026/I/Recht/7	Jusos Hamburg	
2026/I/Recht/7 Verbot der Verteilung von Werbematerial an Kraftfahrzeugen gemäß § 23 Absatz 3 Nummer 1 HWG		
.....		68
2026/I/Recht/8	Kreis Eimsbüttel	
2026/I/Recht/8 Demokratie schützen – Rechtsextremismus entschieden entgegentreten – AfD-Verbotsverfahren prüfen, staatliche Finanzierung beenden, Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst entfernen		
.....		69
2026/I/Recht/9	Kreis Eimsbüttel	
2026/I/Recht/9 Öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor Angriffen schützen – Zustimmungspflicht der Bürgerschaft für Kündigungen von Staatsverträgen verankern		
.....		71
2026/I/Recht/10	Jusos Hamburg	
2026/I/Recht/10 Veröffentlichung aller Sitzungstermine von Hamburger Gerichten!		
.....		73
2026/I/Recht/11	Jusos Hamburg	
2026/I/Recht/11 Beförderungerschleichung entkriminalisieren		
.....		75

Teilh Gleichstellung / Teilhabe **77**

2026/I/Teilh/1	Kreis Mitte	
2026/I/Teilh/1 Ernsthaft Demokratie fördern?! Jetzt: Ein Landesintegrationsrat für Hamburg		
.....		77
2026/I/Teilh/2	Jusos Hamburg	
2026/I/Teilh/2 Einsetzung einer/s Beauftragten für Antirassismus und Integration für Hamburg		
.....		78

2026/I/Teilh/3	Kreis Mitte, SPDqueer Hamburg, Kreis Altona, Jusos Hamburg, Distrikt Barmbek-Nord/Dulsberg, Kreis Eimsbüttel, SPD Frauen Hamburg	
2026/I/Teilh/3	Parität ist möglich: Geschlechtergerechtigkeit als Staatsziel in der Hamburgischen Verfassung verankern	
.....		79

Eur Europa **81**

2026/I/Eur/1	Kreis Nord	
2026/I/Eur/1	Europäische Buchungsplattform für Bahnreisen – im Einklang mit laufenden EU-Initiativen	
.....		81
2026/I/Eur/2	Jusos Hamburg	
2026/I/Eur/2	ICE, Trump und co. nicht an unsere Daten lassen!	
.....		83

Kul Kultur **85**

2026/I/Kul/1	Jusos Hamburg	
2026/I/Kul/1	Feiertag internationaler feministischer Kampftag	
.....		85
2026/I/Kul/2	Kreis Bergedorf	
2026/I/Kul/2	Hornkate Altengamme: Kulturdenkmal und Deichsicherheit	
.....		86
2026/I/Kul/3	Jusos Hamburg	
2026/I/Kul/3	Matthiae Mahl	
.....		88
2026/I/Kul/4	Jusos Hamburg	
2026/I/Kul/4	Ausweitung der Kulturfreikarte	
.....		89
2026/I/Kul/5	Jusos Hamburg	
2026/I/Kul/5	Subkulturen erhalten! Fisch-Haus bleibt!	
.....		91
2026/I/Kul/6	Jusos Hamburg	
2026/I/Kul/6	8. März als Feiertag!	
.....		92

Wi/Steu Wirtschaft / Steuern 93

2026/I/Wi/Steu/1	Distrikt Meiendorf	
2026/I/Wi/Steu/1 Grundsätze für ein neues zukunftsfestes Rentensystem		
.....		93
2026/I/Wi/Steu/2	Jusos Hamburg	
2026/I/Wi/Steu/2 Für ein Verbot des Fliegenlassens weißer Tauben in Hamburg		
.....		95
2026/I/Wi/Steu/3	Jusos Hamburg	
2026/I/Wi/Steu/3 Renovierungsunterstützung für den Hamburger Tierschutzverein		
.....		96
2026/I/Wi/Steu/4	Jusos Hamburg	
2026/I/Wi/Steu/4 Mehr Schutz für Tiere – Feuerwerksverbotszonen in Hamburg ausweiten		
.....		98

Dig Digitalisierung / Mobilfunk 99

2026/I/Dig/1	Jusos Hamburg	
2026/I/Dig/1 Digitale Souveränität muss auch gelebt werden!		
.....		99
2026/I/Dig/2	Jusos Hamburg	
2026/I/Dig/2 Hamburg direkt aufs Handy – Informationen per Messenger		
.....		100
2026/I/Dig/3	Jusos Hamburg	
2026/I/Dig/3 Bessere Finanzierung für das ZenDiS		
.....		101
2026/I/Dig/4	Kreis Harburg	
2026/I/Dig/4 I ROBOT? – KENNZEICHNUNGSPFLICHT FÜR BOTS		
.....		102

Bez Bezirke 103

2026/I/Bez/1	Kreis Bergedorf	
2026/I/Bez/1 Mehr öffentliche Toiletten im gesamten Hamburger Stadtgebiet		
.....		103

2026/I/Bez/2	AG60plus	
2026/I/Bez/2 Weiterer Ausbau des Netzes öffentlicher Toiletten		
.....		104
2026/I/Bez/3	AG60plus	
2026/I/Bez/3 Mehr Geld für die bezirkliche Seniorenarbeit einplanen!		
.....		105
2026/I/Bez/4	Kreis Altona	
2026/I/Bez/4 Kundenzentren in Bürgerämter umbenennen – für Bürgernähe, die sich auch im Namen widerspiegelt		
.....		106

Org Organisation **107**

2026/I/Org/1	Kreis Mitte, Kreis Eimsbüttel	
2026/I/Org/1 Herstellung der Repräsentanz aller Landesverbände im Bundesvorstand der SPD – Statutenänderung zur Stärkung innerparteilicher Solidarität und demokratischer Beteiligung		
.....		107
2026/I/Org/2	Kreis Nord	
2026/I/Org/2 Grundmandat für alle Landesverbände im Parteivorstand		
.....		108

Sport Sport **109**

2026/I/Sport/1	Jusos Hamburg	
2026/I/Sport/1 Mitgemacht! Chronisch kranke Kinder im Sportunterricht fördern		
.....		109
2026/I/Sport/2	Jusos Hamburg	
2026/I/Sport/2 Sportangebote leicht zugänglich machen		
.....		110

Wis Wissenschaft **111**

2026/I/Wis/1	Jusos Hamburg	
2026/I/Wis/1 Reform des Lehramtsstudiums		
.....		111

2026/I/Wis/2	Jusos Hamburg	
2026/I/Wis/2 Faire Nachqualifikation für Public Management-Studierende zur Stärkung des öffentlichen Dienstes in Hamburg		
.....		112
2026/I/Wis/3	Jusos Hamburg	
2026/I/Wis/3 Prüfung Einrichtung eines sogenannten „EGovLabs“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)		
.....		113
2026/I/Wis/4	Jusos Hamburg	
2026/I/Wis/4 Stopp mit der Doppelfinanzierung		
.....		115
2026/I/Wis/5	Jusos Hamburg	
2026/I/Wis/5 Gute Wissenschaft braucht gute Finanzierung! – Strukturelle Finanzierung der Hamburger Hochschulen erhöhen!		
.....		116
2026/I/Wis/6	Kreis Nord	
2026/I/Wis/6 Implementierung digitaler Wissensquiz im öffentlichen Raum für Erwachsene		
.....		117

AUSSEN Außenpolitik **119**

2026/I/AUSSEN/1	Kreis Wandsbek	
2026/I/AUSSEN/1 Für ein gemeinsames Einwirken der europäischen Partner auf Israel zur Einhaltung des Völkerrechts in Gaza		
.....		119

Woh Wohnen / Stadtentwicklung

Antrag 2026/I/Woh/1

Kreis Bergedorf

Initiative zur Bekämpfung von unangemessener Mietpreissteigerung und Wucher

1 Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

2 Der Landesparteitag der SPD Hamburg fordert die SPD-Bürgerschaftsfraktion auf, dafür Sorge
3 zu tragen, dass für unangemessene Mietsteigerungen und Wuchermieten keine öffentlichen
4 Mittel verwendet werden, indem bei der Gewährung gesetzlicher Leistungen und bei der An-
5 mietung von Unterkünften durch staatliche Stellen eine angemessene Überprüfung der verein-
6 barten Mieten erfolgt und Maßnahmen ergriffen werden, um den Mietwucher zu bekämpfen,
7 damit er keinen Einfluss auf den Mietenspiegel bekommt.

8 Begründung

9 Wohnraum ist noch immer Mangelware und belastet die Lebenshaltungskosten von Erwerbs-
10 tätigen außerordentlich. Erwerbstätige, und auch immer mehr Mitarbeiter der Stadt Hamburg,
11 sehen sich daher genötigt, ihren Lebensmittelpunkt außerhalb der Stadt Hamburg zu suchen.
12 Tägliche Arbeitswege von 80 km und mehr sind die Folge mit einem entsprechenden Verlust
13 an Zeit zum Organisieren von Lebensbedingungen. Teure Investitionen und Unterhalt für Ver-
14 kehrsinfrastruktur sind die Folge und belasten den Staatshaushalt.

15 In dieser Situation greifen die Mechanismen gegen Mietwucher nicht mehr und die Mieten im
16 Mietenspiegel werden nach oben gedrückt, wie das Institut der deutschen Wirtschaft feststell-
17 te und erkannte, dass diese Entwicklung den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährdet. Dirk
18 Wiese, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion wird dazu 2024 zitiert mit
19 den Worten: „Wir müssen die Abzocke von Mieterinnen und Mietern, die Mieten weit über den
20 ortsüblichen Vergleichsmieten zahlen müssen, sofort beenden.“

21 Aufgrund der Marktsituation können Mieter nicht mehr auf den Schutz von §291 StGB, §5
22 WiStGB, §134 und §138 BGB zurückgreifen. Hier müssen staatliche Stellen mit ihren Möglich-
23 keiten in die Überwachung eingreifen, wie es die Beispiele der Stadt Freiburg und Frankfurt
24 zeigen.

25 Direkt umsetzbar für die Stadt Hamburg ist der Vorschlag des Bundesvorsitzenden der IG-
26 BAU, Robert Feiger, der darauf hingewiesen hat, dass der Staat selber an der Mietpreisschraube
27 dreht, wenn er überteuerte Mieten bei Wohngeld und Unterkunft unbesehen akzeptiert.

28

29 Hier wäre eine Überprüfung der Verträge für den Mieter durch eine staatliche Stelle hilfreich
30 bei der Dämpfung der Entwicklung der Mietpreise.

Verk Verkehr / Mobilität**Antrag 2026/I/Verk/1****Jusos Hamburg****Kostenloses Deutschlandticket für Senior*innen bei freiwilliger Führerscheinabgabe**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion
2 Hamburg sowie die SPD-Mitglieder im Senat werden darum gebeten, sich bei der Behörde für
3 Verkehr und Mobilitätswende dafür einzusetzen und zu prüfen, ob ein Modellprojekt einge-
4 führt werden kann, bei dem Senior*innen ab 65 Jahren, die freiwillig und dauerhaft ihren Füh-
5 rerschein abgeben, ein kostenloses Deutschlandticket für einen befristeten Zeitraum erhalten.
6 Alternativ kann auch ein kostenloses oder stark vergünstigtes Deutschlandticket zur Verfü-
7 gung gestellt werden. Die Führerscheinabgabe soll dabei freiwillig und dauerhaft bei der zu-
8 ständigen Behörde erfolgen. Im Gegenzug erhalten die betroffenen Personen permanent kos-
9 tenfreien Zugang zum öffentlichen Nahverkehr. Die Maßnahme soll als Modellprojekt auf den
10 Weg gebracht, wissenschaftlich begleitet und im Hinblick auf eine mögliche dauerhafte Ein-
11 führung evaluiert werden.

12 Begründung

13 Mit zunehmendem Alter steigt bei vielen Senior*innen das Bewusstsein, dass ihre Fahrtüch-
14 tigkeit im Straßenverkehr nachlassen kann. Immer mehr ältere Menschen entscheiden sich
15 deshalb verantwortungsvoll dazu, ihren Führerschein freiwillig abzugeben. Dieser Schritt ver-
16 dient Anerkennung und Unterstützung, nicht zuletzt deshalb, weil er zu mehr Sicherheit im
17 Straßenverkehr beiträgt. Gleichzeitig darf Mobilität im Alter nicht vom Besitz eines eigenen
18 Autos abhängen. Ein kostenloses Deutschlandticket ermöglicht es Senior*innen, weiterhin ak-
19 tiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, Besorgungen zu machen oder soziale Kontakte
20 zu pflegen und das klimafreundlich, barrierearm und selbstbestimmt. Es schafft Anreize für
21 den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr, reduziert potenzielle Gefahren im Straßenver-
22 kehr und trägt gleichzeitig zur Entlastung der Umwelt und des innerstädtischen Verkehrs bei.
23 Durch die befristete Einführung als Pilotmaßnahme kann zudem geprüft werden, wie hoch die
24 Inanspruchnahme ist und welche Wirkung damit erzielt wird.

Antrag 2026/I/Verk/2**Kreis Bergedorf****Seniorenticket sofort einführen: Ein verbilligtes HVV-Seniorenticket für Hamburg – sofort**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Der Hamburger Senat wird aufgefordert,
 - 3 1. sofort ein Seniorenticket zu einem reduzierten Preis für alle Hamburger*innen ab dem
 - 4 67. Lebensjahr / gesetzliches Renteneintrittsalter einzuführen.
 - 5 2. den Sozialrabatt für das Deutschlandticket für weitere Bevölkerungsgruppen zugänglich
 - 6 zu machen.

7 Begründung

8 Bevor das Deutschlandticket eingeführt wurde, konnten die Hamburger Seniorinnen und Se-
9 nioren mit einem Seniorenticket für 54,00 Euro monatlich den ÖPNV im HVV-Gebiet der Ringe
10 A/B nutzen. Bei Einführung des Deutschlandticket wurden alle Senioren-Abos automatisch zu
11 einem Deutschlandticket. Ein HVV-Seniorenticket für die Ringe A/B im Hamburger Verkehrs-
12 verbund gibt es seitdem nicht mehr.

13 Seit der Erhöhung des Preises für das Deutschland-Ticket am 01.01.2025 auf 58,00 Euro zah-
14 len die Hamburger Seniorinnen und Senioren im HVV vier Euro mehr als vor Einführung des
15 Deutschlandtickets. Die erneute Erhöhung ab voraussichtlich 01.01.2026 auf 63,00 Euro wird
16 dazu führen, dass noch weniger Seniorinnen und Senioren das Ticket nutzen werden. Das
17 Deutschlandticket wird bisher lediglich von 13 Prozent aller Hamburger Seniorinnen und Se-
18 nioren genutzt. Es bleiben 87 Prozent der 430.000 Hamburger Seniorinnen und Senioren, die
19 dieses Ticket nicht nutzen.

20 Die Aussage, dass der Mehrwert des Deutschlandtickets darin besteht, dass das Ticket nicht
21 nur im Hamburger Verkehrsverbund, sondern im ganzen Bundesgebiet genutzt werden kann
22 ist zwar richtig, aber der überwiegende Teil der Hamburger Seniorinnen und Senioren ist aus Al-
23 tersgründen, die häufig mit Mobilitätseinschränkungen einhergehen, im Stadtgebiet und nicht
24 mit dem Regionalverkehr in der Republik unterwegs.

25 Sehr viele Hamburger Seniorinnen und Senioren müssen stark auf ihr Geld achten. Sie benöti-
26 gen dringend ein bezahlbares Ticket. Sie nutzen Bus und Bahn, um in das Einkaufszentrum für
27 den Einkauf des täglichen Bedarfs zu kommen, denn bei den wenigsten ist der Supermarkt oder
28 der Wochenmarkt direkt vor der Haustür. Der Besuch in Arzt- und Rehapraxen, Senioren-Treffs,
29 Besuche von Freunden oder Familienmitgliedern, das alles erfordert die Nutzung des Hambur-
30 ger ÖPNVs.

- 31 Menschen, die nicht mehr mobil sind, bleiben vermehrt in ihrem Zuhause. Soziale Kontakte fin-
32 den nicht mehr statt. Wir beklagen häufig, dass so viele ältere Hamburgerinnen und Hambur-
33 ger der Vereinsamung ausgesetzt sind. Dabei wird völlig unterschätzt, dass eine eingeschränk-
34 te Mobilität, weil das Geld für eine teure Fahrkarte im ÖPNV fehlt, genau dazu führen kann.
- 35 Den Bergedorfer 60plus Mitgliedern liegt eine Neiddebatte fern. Aber:
- 36 Das Deutschland Jobticket kostet zurzeit 40,60 Euro, wobei der Arbeitgeber-Mindestzuschuss
37 14,40 Euro beträgt.
- 38 Das Deutschland Semesterticket für Studierende beträgt zurzeit 34,80 Euro im Monat. Für den-
39 selben Betrag im Monat können Auszubildende ein Ticket kaufen.
- 40 Schülerinnen und Schüler fahren weiterhin kostenlos.
- 41 Die Hamburger Seniorinnen und Senioren zahlen für dasselbe Ticket 58,00 Euro und bald 63,00
42 Euro.
- 43 Wir fragen, ist das gerecht?
- 44 Wir fordern den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf, seinem Wahlversprechen nach-
45 zukommen, ein günstiges Seniorenticket einzuführen und dieses bis spätestens mit der anste-
46 henden Erhöhung des Deutschlandtickets auf 63,00 Euro umzusetzen.

Antrag 2026/I/Verk/3**Kreis Bergedorf****Statistik Bahnverspätungen: Zeit ist relativ, Verspätungen sind es nicht**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen und an den Bundesparteitag weiter-
2 leiten:

3 Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
4 sind aufgerufen, die Deutsche Bahn dazu zu verpflichten, in den Statistiken zu verspäteten Zü-
5 gen Verspätungen ab einer Minute auch miteinzubeziehen sowie die Zahl der Ausfälle auch
6 zu erfassen und ebenso zu publizieren. Auch umkehrende sowie ausfallende Züge und frühzei-
7 tig abgebrochene Fahrten müssen dazuzählen und gesondert aufgeführt werden, zusätzlich zu
8 der durchschnittlichen Zeit, die ein Zug schon Verspätung hatte, bis die Entscheidung getroffen
9 wurde, ihn umkehren oder ausfallen zu lassen oder die Fahrt frühzeitig abubrechen.

10 Begründung

11 Das die deutschen Schienennetze, die Züge und die Deutsche Bahn an sich in einer Krise ste-
12 cken, ist hinlänglich bekannt. Aufgrund der angestrebten Klimaneutralität und des großen Ein-
13 flusses des Verkehrssektors auf die CO₂-Emissionen sollte es ein großes Ziel unsererseits sein,
14 die Bahn attraktiver zu machen, als sie es momentan ist. Und auch wenn die DB AG mittlerweile
15 privatisiert wurde, so ist es der Bundesrepublik Deutschland dennoch möglich, ihre Strukturen
16 zu beeinflussen.

17 Diese Mittel sollten auch genutzt werden. Denn nicht nur ist die Zeit, die vergehen darf, bis eine
18 Verspätung in die Statistik einfließen muss, mit sechs Minuten eine große Differenz zur eigent-
19 lichen Bedeutung des Wortes Verspätung, sondern auch die Statistik wird dadurch verfälscht.
20 Und falls ein Zug schon eine Verspätung hatte, so ist es auch Usus, diesen während der Fahrt
21 ausfallen oder umkehren zu lassen, wodurch die Verspätung nicht mehr gezählt wird. Dies hat
22 leider ebenfalls die Wirkung, dass diejenigen, die auf den noch anzufahrenden Stationen war-
23 ten, diesen Zug nicht mehr erreichen können.

24 Um also die Bahn zu verbessern, ist es wichtig, tatsächlich die Fakten zu kennen und nicht nur
25 geschönte Statistiken. Die Vorschriften aus der Forderung sind dafür nun leider ein notwen-
26 diges Übel, um die Missstände konkret zu benennen und damit schlussendlich eine attraktive
27 Verbindung für Mittel- und Langstreckenreisen zu schaffen.

Antrag 2026/I/Verk/4**Kreis Bergedorf****Nutzungsberechtigung für Behindertenparkplätze erweitern**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundestag der
2 SPD beschließen:

3 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft, die SPD-Bundestagsfraktion, sowie die so-
4 zialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Bundesregierung sind aufgerufen, umge-
5 hend eine Bundestags- und Bundesratsinitiative zur Erweiterung der Nutzungsberechtigung
6 von Schwerbehindertenparkplätzen zu starten.

7 Die gesetzlichen Regelungen in der Straßenverkehrsordnung sind anzupassen, so dass auch
8 Inhaber:innen des nationalen orangenen Parkausweises Schwerbehindertenparkplätze nutzen
9 dürfen.

10 Eine entsprechende Ausnahmeregelung, als praktische Ausführung der StVO § 46, ist Länder-
11 sache und in Hamburg schnellstmöglich zu schaffen.

12 Begründung

13 Derzeit dürfen Schwerbehindertenparkplätze nur mit dem blauen EU-Parkausweis, also bei
14 Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen wie "aG" (außergewöhnlich geh-
15 behindert), "Bl" (blind) oder "H" (hilflos) genutzt werden.

16 In einer alternden Gesellschaft werden diese Schwerbehindertenstellplätze aber zunehmend
17 von nicht zu 100% in der Mobilität eingeschränkten Personen, die sich z.B. nur noch kurze Stre-
18 cken am Rollator fortbewegen können, dringend benötigt. Diese Personengruppe ist häufig nur
19 berechtigt, einen orangenen Parkausweis zu erhalten, mit dem die mit dem blauen Rollstuhl-
20 symbol gekennzeichneten Schwerbehindertenparkplätze nicht genutzt werden dürfen.

21 Der orangene Parkausweis wird ab einem Grad der Behinderung von 80 mit Merkzeichen G und
22 B, oder bei Kombination verschiedener Erkrankungen auch bei niedrigeren Graden der Behin-
23 derung ausgestellt.

24

25 In Berlin und Brandenburg gibt es bereits entsprechende landesrechtliche Sonderregelungen
26 zu §46 StVO, die das Parken mit orangenem Parkausweis auf Schwerbehindertenparkplätzen
27 gestatten. Hamburg sollte diesem Vorbild umgehend folgen und sich darüber hinaus für eine
28 bundeseinheitliche Regelung einsetzen.

Soz Soziales**Antrag 2026/I/Soz/1****Jusos Hamburg****Schlafen auf der Straße – Winternotprogramm bedarfsgerecht ausbauen!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der in Bürgerschaft und Senat sowie der Parteivorstand mögen sich dafür einsetzen, dass die
3 Stadt Hamburg das Winternotprogramm für obdachlose Menschen grundlegend reformiert
4 und an menschenwürdige Mindeststandards anpasst. Ein besonderes Augenmerk soll dabei
5 auf die Bedürfnisse marginalisierter Gruppen wie FLINTA*-Sexarbeiterinnen gerichtet werden.
6 Konkret bedeutet das: 1. Eine schrittweise Aufstockung der UnterkunftsKapazitäten bis hin
7 zum tatsächlichen Bedarf. 2. Eine durchgehende Öffnung der Einrichtungen des Winternotpro-
8 gramms in den Wintermonaten (auch tagsüber und ohne Berücksichtigung der Nachkomma-
9 stelle des Thermometers). 3. Die Einführung eines speziellen FLINTA*- Winternotprogramms,
10 welches sich an den besonderen Lebensrealitäten und Bedürfnissen von wohnungslosen FLIN-
11 TA* orientiert. 4. Weiblich gelesenes Security-Personal als Teil des Sicherheitskonzeptes jeder
12 Einrichtung, zu der obdachlose FLINTA* Zugang haben. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, muss
13 zumindest eine weiblich gelesene Ansprechperson in den Unterkünften anwesend sein. 5. Die
14 Anpassung der Standorte des Winternotprogramms an den Bedarf obdachloser Menschen.

15 Begründung

16 In Hamburg leben aktuell fast 4.000 obdachlose Menschen. Besonders in der kalten Jahres-
17 zeit ist ihre Situation lebensbedrohlich. Jeden Winter gibt es Meldungen über erfrorene Men-
18 schen in unserer Stadt. Mit nur 1.200 Schlafplätzen bietet das bestehende Winternotprogramm
19 nicht einmal jeder dritten obdachlosen Person in Hamburg ausreichend Schutz. Eine bedarfsge-
20 rechte Erweiterung der Unterkünfte ist deshalb notwendig, um sicherzustellen, dass jede Per-
21 son, die Schutz sucht, auch einen sicheren Schlafplatz erhält. Dabei müssen Mindeststandards
22 für menschenwürdiges Wohnen eingehalten werden – überfüllte Notunterkünfte mit unzurei-
23 chenden sanitären Einrichtungen sind keine Lösung. Das gebietet auch das Grundrecht auf ein
24 menschenwürdiges Existenzminimum. Zudem sind die Unterkünfte des Winternotprogramms
25 nur nachts geöffnet, sodass die Menschen tagsüber weiterhin schutzlos der Kälte ausgesetzt
26 sind. Besonders für die marginalisierte obdachlose Gruppe der FLINTA*-Sexarbeiterinnen sind
27 bestehende Öffnungszeiten verfehlt: Ihre Arbeit findet ganz überwiegend abends oder nachts
28 statt, sie ruhen sich tagsüber aus. Eine durchgehende Öffnung der Unterkünfte ist daher un-
29 erlässlich, um Obdachlosen einen verlässlichen Schutz zu bieten. Besondere Aufmerksamkeit
30 muss obdachlosen FLINTA* gewidmet werden. Sie sind einem erhöhten Risiko von Unsicher-
31 heit, Übergriffen und Gewalt ausgesetzt und meiden häufig die bestehenden Notunterkünfte
32 aus Angst vor Belästigung oder Übergriffen. Der Bericht der Hamburger Fachberatungsstelle
33 „Sperrgebiet“ zeigt, dass FLINTA* sich oft gezwungen sehen, an unsicheren und prekären Orten

34 zu übernachten, weil sie sich in vorhandenen Unterkünften nicht sicher fühlen. Ein gesonder-
35 tes Winternotprogramm für FLINTA*, das Schutzräume mit eigenem Betreuungskonzept bietet,
36 ist daher dringend notwendig. Dabei muss das Personal entsprechend geschult und ein ver-
37 pflichtendes Sicherheitskonzept eingeführt werden, das gezielt auf die Bedürfnisse von FLIN-
38 TA*-Personen eingeht. Ein Security-Team mit einem höheren Anteil an weiblich gelesenen Per-
39 sonen kann das Sicherheitsgefühl erheblich stärken und den Zugang für besonders vulnerable
40 Gruppen erleichtern. Auch die Standortwahl der Unterkünfte muss überdacht werden. Diese
41 sind für die Betroffenen oft schlecht zu erreichen, da sie weit von ihren sozialen Netzwerken
42 und Lebensmittelpunkten entfernt sind. Eine bessere Verteilung der Anlaufstellen, insbeson-
43 dere mit guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, ist essenziell, um sie zugänglicher
44 zu machen. Eine umfassende Reform des Winternotprogramms ist daher unerlässlich, um ob-
45 dachlosen Menschen endlich den Schutz und die Unterstützung zu bieten, die sie dringend
46 benötigen.

Antrag 2026/I/Soz/2**Jusos Hamburg****Integration in Gastfreundschaft statt Isolation in Containern**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich dafür ein, ein kommunales Gastfa-
3 milienprogramm für erwachsene Geflüchtete aufzulegen. Dieses soll ermöglichen, dass Privat-
4 personen oder Familien, die bereit sind, Geflüchtete bei sich aufzunehmen, 1. eine monatliche
5 finanzielle Unterstützung erhalten, 2. professionell begleitet werden (z. B. durch Sozialarbei-
6 ter*innen, Integrationsfachstellen...), 3. Zugang zu Integrationsangeboten für die aufgenom-
7 menen Personen garantiert wird (Sprachkurse, Arbeitsmarktzugang...).

8 Begründung

9 Geflüchtete werden in Deutschland nach wie vor häufig in Sammelunterkünften am Rand der
10 Städte untergebracht, meist isoliert von der Gesellschaft, mit wenig Zugang zu sozialen Kon-
11 takten, Sprachkursen oder dem Arbeitsmarkt. Diese Praxis erschwert Integration massiv und
12 erzeugt vielfach genau die Probleme, die integrationsskeptische Stimmen beklagen: Perspek-
13 tivlosigkeit, Rückzug oder in seltenen Fällen auch kriminelle Handlungen aus purer Not. Dabei
14 zeigen Beispiele aus Kanada oder dem Vereinigten Königreich, dass es anders geht. Dort er-
15 halten Gastfamilien oder Unterstützergruppen finanzielle und fachliche Unterstützung, wenn
16 sie Geflüchtete bei sich aufnehmen. Diese Unterstützung bringt beeindruckende Erfolge bei
17 der Integration. Auch in Deutschland existieren Modelle für unbegleitete minderjährige Ge-
18 flüchtete, doch für erwachsene Geflüchtete fehlt ein solches Angebot bislang fast vollständig,
19 auch in Hamburg. Ein Gastfamilienmodell für Erwachsene kann helfen: • den angespannten
20 Wohnungsmarkt zu entlasten, • Vorurteile in der Bevölkerung durch direkte Begegnungen ab-
21 zubauen, • Integration menschlich und gemeinschaftlich zu gestalten. Dabei soll niemand zur
22 Aufnahme verpflichtet werden. Menschen, die sich solidarisch engagieren wollen, sollen aber
23 unter geregelten und unterstützenden Bedingungen die Möglichkeit dazu bekommen. In Ham-
24 burg könnte ein solches Modell zunächst kommunal als Pilotprojekt starten, mit dem Ziel, es
25 bundesweit als integrative Alternative zur isolierten Unterbringung zu etablieren.

Antrag 2026/I/Soz/3**Jusos Hamburg****Chancengerechtigkeit durch soziale Vernetzung Prüfung von Patenschaftsprogrammen an Hamburger Schulen**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg sowie die SPD-Mitglieder im Senat werden darum
- 3 gebeten, sich bei der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung sowie der Behörde für
- 4 Gesundheit, Soziales, und Integration dafür einzusetzen und zu prüfen: 1. Inwieweit an Ham-
- 5 burger Schulen, insbesondere in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Kindern aus einkom-
- 6 mensschwachen Haushalten, strukturell verankerte Patenschafts- und Mentoringprogramme
- 7 geschaffen werden können. Für diese Programme sollen Personen ausgewählt werden, die auf-
- 8 grund ihrer Erfahrungen und Lebensweisen dazu geeignet sind, eine Vorbildfunktion für Kin-
- 9 der und Jugendliche zu übernehmen, um sie bei ihrem Aufstieg zu unterstützen. 2. Ab welcher
- 10 Klassenstufe derartige Programme sinnvoll und wirksam einsetzbar sind, insbesondere im Hin-
- 11 blick auf persönliche Entwicklung, Interessenfindung und Anschlussfähigkeit an Netzwerke. 3.
- 12 Ob und wie bestehende Programme ausgeweitet oder dauerhaft gesichert werden können, um
- 13 die soziale Durchlässigkeit zu fördern.
- 14 4. Welche zivilgesellschaftlichen Partner*innen, Verbände, Unternehmen und Organisationen
- 15 hierfür gewonnen und in einer langfristigen Kooperation eingebunden werden können.

16 Begründung

- 17 Forschungsergebnisse des Harvard-Ökonomen Raj Chetty zeigen: Soziale Kontakte zu Men-
- 18 schen mit höherem sozioökonomischem Status sind einer der entscheidenden Faktoren für so-
- 19 zialen Aufstieg. Kinder aus einkommensschwächeren Familien profitieren messbar, wenn sie
- 20 durch persönliche Beziehungen Zugang zu Netzwerken, Ressourcen und Vorbildern erhalten,
- 21 die ihnen sonst verwehrt bleiben. Patenschafts- oder Mentoringprogramme an Schulen kön-
- 22 nen gezielt soziale Brücken bauen, zwischen Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten
- 23 Verhältnissen und Erwachsenen, die gesellschaftlich etabliert sind und ihre Erfahrungen, Netz-
- 24 werke und Perspektiven teilen möchten. Solche Programme stärken nicht nur die individuelle
- 25 Entwicklung, sondern tragen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Antrag 2026/I/Soz/4**Jusos Hamburg****Soziale Arbeit braucht soziale Förderung!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge mit anschließender Weiterleitung an den SPD
- 2 Bundesparteitag beschließen: Die Einführung einer elternunabhängigen BAföG-Förderung für
- 3 alle vollzeitschulischen Ausbildungen in der Sozialpädagogischen Assistenz (SPA).

4 Begründung

- 5 Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA) ist die zentrale Einstiegsqualifikation
- 6 für soziale und pädagogische Berufe, insbesondere in Kitas, Ganztagschulen und Einrichtun-
- 7 gen der Jugendhilfe. In einer Zeit, in der pädagogische Fachkräfte bundesweit fehlen, ist die
- 8 Förderung und Wertschätzung dieser Ausbildung von elementarer Bedeutung. Trotzdem wird
- 9 die SPA-Ausbildung im Gegensatz zur Erzieher*innen-Ausbildung nicht als „Aufstiegsfortbil-
- 10 dung“ eingestuft, sondern als schulische Erstausbildung. Während angehende Erzieher*innen
- 11 vom elternunabhängigen Aufstiegs-BAföG profitieren, sind SPA-Schüler*innen in der Regel auf
- 12 elternabhängiges Schüler-BAföG angewiesen. Das bedeutet, dass junge Menschen auf die fi-
- 13 nanzielle Unterstützung ihrer Eltern angewiesen sind; selbst dann, wenn diese keinen Unter-
- 14 halt leisten oder das Verhältnis zerrüttet ist. Das ist nicht nur sozial ungerecht, sondern auch
- 15 bildungspolitisch gefährlich. Wer keine unterstützenden Eltern hat oder früh eigenständig lebt,
- 16 dem bleibt die Ausbildung oftmals verschlossen, obwohl gerade diese Menschen besonders
- 17 wertvolle Kompetenzen für soziale Berufe mitbringen. Wer sich unter prekären Bedingungen
- 18 durch die Ausbildung kämpft, erlebt unnötigen Druck und Erschöpfung, was sich auf Ausbil-
- 19 dungsqualität und Berufsperspektive auswirkt.

Antrag 2026/I/Soz/5**Jusos Hamburg****Wirklich keine Bezahlkarte – Selbstbestimmung statt Kontrolle!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
2 sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, alle Pläne für die Einführung
3 einer Bezahlkarte („SocialCard“) für Bürgergeldbezieher*innen sofort zu stoppen und auch in
4 Zukunft nicht weiter zu verfolgen. Ebenso sollen alle Versuche, weitere Sozialleistungen durch
5 Bezahlkarten auszuzahlen, umgehend gestoppt werden. Die Sozialbehörde wird aufgefordert,
6 Bürgergeldempfänger*innen bei der Einrichtung eines Bankkontos zu unterstützen und sie bei
7 den entstehenden Kontoführungsgebühren finanziell zu entlasten. Bezahlkarten lehnen wir in
8 jeglicher Form ab. Darüber hinaus sollen sich die Vertreter*innen der SPD Hamburg auch auf
9 Bundesebene klar gegen die Einführung solcher Bezahlkarten einsetzen.

10 Begründung

11 Das Bürgergeld wurde 2019 auf dem Bundesparteitag beschlossen um die Ära von Hartz IV zu
12 beenden. Seit seiner Einführung im Jahre 2023 steht es, besonders durch rechte Akteure im-
13 mer wieder unter Beschuss und wird von diesen genutzt, um Stimmung gegen Arbeitslose zu
14 machen. Statt die Reform gegen diese Stimmungsmache zu verteidigen, höhlte bereits die Am-
15 pelregierung die Reform immer weiter aus, bis von den Fortschritten wie der Abkehr von den
16 strikten Sanktionen oder der Karenzzeit von einem Jahr für Schonvermögen nichts mehr übrig
17 war. In dieser Debatte wurde immer wieder betont, dass das Bürgergeld ungerecht sei, da der
18 Lohnabstand zu klein sei und Bürgergeldempfänger*innen teilweise mehr Geld bekämen als
19 Menschen, die zum Mindestlohn arbeiteten. Dies ist nicht nur eine Lüge, wie die Studie „Lohnt
20 sich Arbeit in Deutschland noch?“ der Hans-Böckler-Stiftung im August 2025 zeigte, sondern
21 sorgt auch für eine Spaltung zwischen Arbeitslosen und Angestellten im Niedriglohnsektor.
22 obwohl beide von einem hohen Arbeitslosengeld profitieren würden. So ist es für Gewerk-
23 schaften einfacher, höhere Löhne für Angestellte im Niedriglohnsektor zu verhandeln, wenn
24 die soziale Absicherung besser ist, da so der Druck auf die Arbeitgeber*innen steigt. Sowohl
25 Angestellte als auch Arbeitslose haben also ein Interesse an höheren und besser zugänglichen
26 Sozialleistungen. Doch statt dies im öffentlichen Diskurs zu betonen, trägt die SPD immer wei-
27 ter Verschlechterungen die Lage von Bürgergeldbezieher*innen mit. Schon im Dezember 2024
28 zeigten Recherchen von „Frag den Staat“ und der „Zeit“, dass die Vertreter*innen der FHH sich
29 auf Bundesebene dafür einsetzten eine Bezahlkarte auch für Bürgergeldempfänger*innen ein-
30 zuführen. Die Einführung einer Bezahlkarte ist sozialpolitisch falsch, praktisch untauglich und
31 widerspricht den Grundwerten der Sozialdemokratie. Statt die finanzielle Selbstbestimmung
32 zu stärken, führt sie zu Stigmatisierung, zusätzlichen Hürden und gesellschaftlicher Ausgren-
33 zung. Bereits auf dem letzten Landesparteitag im April hatten die Jusos Hamburg einen Antrag

34 gegen die Bezahlkarte gestellt. Damals wurde uns in den Beratungen von der Antragskom-
35 mission zugesichert, eine Einführung sei „unter keinen Umständen geplant“ und das Thema
36 „damit aus der Welt“. Auf dieser Grundlage wurde der Antrag zurückgezogen. Dass dies eine
37 Fehleinschätzung war, zeigte sich wenige Monate später: Die Presse berichtete, dass die Sozi-
38 albehörde die Ausweitung der Bezahlkarte ausdrücklich befürwortet. Damit hat sich bestätigt,
39 dass die Kritik der Jusos berechtigt war. Auch wenn man sich tiefergehend mit den Argumenten
40 der Befürworter*innen der Bezahlkarte auseinandersetzt sind dort eklatante Lücken zu finden.
41 Sie argumentieren häufig mit Bürokratieabbau und angeblichen Einsparungen. Doch dieses
42 Argument trägt nicht. Es geht lediglich um eine sehr kleine Gruppe von Bürgergeldbezieherin-
43 nen ohne eigenes Konto. Für sie gibt es längst praktikable Lösungen: Die Hamburger Sparkasse
44 bietet unter dem Motto „Meine Bank heißt ALLE willkommen“ jedem Menschen ein Konto an
45 – auch als P-Konto. Schon heute gibt es Basiskonten für 4,95 € monatlich. Es wäre sinnvoller
46 und kostengünstiger, wenn die Stadt diese Gebühren übernimmt, anstatt ein teures, restrikti-
47 ves und diskriminierendes Parallel-System wie die Bezahlkarte aufzubauen. Hinzu kommt, dass
48 die Erfahrung mit der Bezahlkarte für Geflüchtete zeigt, welche massiven Nachteile solche Sys-
49 teme mit sich bringen. Dazu gehören pauschale Bargeldlimits, die Gerichte bereits als rechts-
50 widrig eingestuft haben, das Verbot von Überweisungen und Onlinekäufen, die Beschränkung
51 auf bestimmte Händler oder Postleitzahlen sowie die Gefahr automatisierter Sanktionen. Eine
52 Ausweitung dieser Praxis auf Bürgergeldbezieher*innen würde nicht Bürokratie abbauen, son-
53 dern neue Hürden schaffen und staatlich organisierte Gängelung etablieren. Die Folgen sind
54 Stigmatisierung, Scham und die Gefahr der sozialen Isolation. Schon heute verzichten 54 % der
55 Eltern, die Bürgergeld beziehen, auf eigenes Essen zugunsten ihrer Kinder. 42 % aller Bürger-
56 geldbeziehenden geben an, sich für ihren Leistungsbezug zu schämen. Eine Bezahlkarte würde
57 diese Situation verschärfen und Betroffene weiter entmündigen. Sozialdemokratische Politik
58 muss das Gegenteil leisten: Sie muss Menschen befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu füh-
59 ren, Teilhabe ermöglichen und ein menschenwürdiges Existenzminimum garantieren. Die Be-
60 zahlkarte steht für Misstrauen, Restriktionen und Kontrolle und ist damit mit unseren Werten
61 nicht vereinbar. Darum fordern die Jusos Hamburg: Keine Bezahlkarte, weder in Hamburg noch
62 auf Bundesebene.

Antrag 2026/I/Soz/6**Jusos Hamburg****Kürzungen stoppen, Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg sichern!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie die Mitglieder der SPD-
- 3 Bürgerschaftsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
- 4 - alle Kürzungen der Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), Jugendsozialarbeit,
- 5 Familienförderung sowie sozialräumliche Angebote unverzüglich zurückgenommen werden,
- 6 insbesondere die Kürzungen der Rahmenzuweisungen und Projektmittel für das Haushaltsjahr
- 7 2026
- 8 - Die Kürzungen von 3 Mio EUR der SIN- und Mehrbedarfsmittel für das Haushaltsjahr 2026
- 9 zurückzunehmen
- 10 - die bestehenden Angebote und Projekte in der OKJA, in Unterkünften für Geflüchtete sowie
- 11 in benachteiligten Stadtteilen bestandssichernd finanziert werden, sodass keine Einrichtungen
- 12 schließen und keine Stellen abgebaut werden müssen
- 13 - laufende und längerfristig etablierte Projekte der Kinder- und Jugendarbeit in eine verlässli-
- 14 che Regelförderung überführt werden, statt sie dauerhaft über befristete Projektmittel zu fi-
- 15 nanzieren
- 16 - Tarifsteigerungen und Kostensteigerungen vollständig und automatisch refinanziert werden,
- 17 sodass freie Träger nicht nach jeder Tarifrunde um die Umsetzung tariflicher Bezahlung kämp-
- 18 fen müssen
- 19 - eine transparente, beteiligende und sozialräumlich ausgerichtete Jugendhilfeplanung für
- 20 Hamburg umgesetzt wird, unter aktiver Einbindung der freien Träger und der Jugendhilfeaus-
- 21 schüsse
- 22 - der Anteil der Ausgaben für Jugendarbeit an den Gesamtaufwendungen der Kinder- und Ju-
- 23 gendhilfe deutlich erhöht wird, mit dem Ziel, sich dem im 11. „Kinder- und Jugendbericht des
- 24 Bundes“ empfohlenen Mindestanteil von 15 % anzunähern.

25 Begründung

- 26 Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruk-
- 27 tur Hamburgs. In Jugendclubs, Häusern der Jugend, Bauspielflächen, Spielhäusern und offenen
- 28 Treffpunkten werden täglich Schutzräume geschaffen, in denen junge Menschen Selbstwirk-
- 29 samkeit, Demokratie, Teilhabe und Solidarität erleben. Diese Angebote sind niedrigschwellig,

30 präventiv und erreichen gerade diejenigen Kinder, Jugendlichen und Familien, die von anderen
31 Hilfesystemen oft nicht erreicht werden.

32 Trotz dieses zentralen Stellenwerts ist die OKJA in Hamburg seit Jahren strukturell unterfi-
33 nanziert. Aktuell verschärft der Senat diese Lage weiter: Für 2026 werden allein in den Bezir-
34 ken rund drei Millionen Euro bei sozialräumlichen Angeboten und Integrationsprojekten ge-
35 kürzt. Landesweit drohen dadurch rund 50 Stellen wegzufallen, zahlreiche Projekte müssen ih-
36 re Angebote drastisch reduzieren oder ganz einstellen. Besonders betroffen sind Angebote für
37 Kinder, Jugendliche und Familien in Geflüchtetenunterkünften sowie in sozial benachteiligten
38 Stadtteilen.

39 Diese Kürzungen treffen ausgerechnet diejenigen, die ohnehin mit prekären Lebensbedin-
40 gungen und Wohnverhältnissen sowie mangelnden Teilhabechancen konfrontiert sind. Über
41 15.000 Kinder und Jugendliche leben in Hamburg in öffentlichen Unterkünften. Gerade hier
42 sind offene, verlässliche Angebote essenziell und nicht optional.

43 Die Folgen der Kürzungen sind absehbar: Einrichtungen können nur noch an wenigen Tagen
44 öffnen, Beziehungsarbeit bricht weg, Fachkräfte verlieren ihre Stellen oder verlassen das Ar-
45 beitsfeld. Bereits jetzt sind 123 von 249 OKJA-Einrichtungen mit weniger als zwei Vollzeitstellen
46 ausgestattet. Krankheit oder Urlaub führen regelmäßig zu Schließungen.

47 Dabei ist die Stadt Hamburg gesetzlich verpflichtet zu handeln. Das Sozialgesetzbuch VIII ga-
48 rantiert jungen Menschen ein Recht auf Jugendhilfe und verpflichtet die Kommunen, „positive
49 Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien“ zu schaffen. Die derzeitige Finan-
50 zierungspraxis verfehlt diesen Auftrag deutlich. Der Anteil der Ausgaben für Jugendarbeit liegt
51 in Hamburg bei rund 4 % und damit weit unter dem fachlich empfohlenen Mindestanteil von
52 15 %.

53 Besonders widersprüchlich ist, dass Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst politisch mitver-
54 handelt werden, freie Träger diese jedoch regelmäßig nicht refinanziert bekommen. Tariftreue
55 darf keine leere Floskel sein. Wer gute Arbeit erwartet, muss sie auch verlässlich bezahlen. Die
56 massiven Proteste der Beschäftigten, die Warnungen des Landesjugendhilfeausschusses sowie
57 die Stellungnahmen zahlreicher Träger machen deutlich: Die soziale Infrastruktur Hamburgs
58 steht an einem Kipppunkt. Die Kürzungen sind keine haushaltstechnische Notwendigkeit, son-
59 dern eine politische Entscheidung und damit auch politisch korrigierbar.

60 Wer Demokratie stärken will, darf nicht an den Orten sparen, an denen sie täglich gelebt wird.
61 Eine reiche Stadt wie Hamburg kann und muss sich eine starke Offene Kinder- und Jugendar-
62 beit leisten.

Bil Bildung / Ausbildung**Antrag 2026/I/Bil/1****Jusos Hamburg****Mehr Umweltschutz an Hamburger Schulen**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hamburgi-
2 schen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind dazu aufgefor-
3 dert, sich dafür einzusetzen, dass der Klima- und Umweltschutz im Sinne der Nachhaltigkeits-
4 ziele der Vereinten Nationen an den hamburgischen Schulen ausgeweitet wird. In diesem Rah-
5 men sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen:
- 6 1. ein umfassendes Klima- und Umweltschutzkonzept an jeder Schule, erstmalig ausgearbei-
7 tet durch die Gremien in der Schulkonferenz und beschlossen durch die Schulkonferenz Die-
8 ses Konzept soll die folgenden Punkte beinhalten: • Wege und konkrete Schritte zur effekti-
9 ven CO₂-Reduzierung an der Schule - Optimierung von Heiz-, Lüftungs- und Stromnutzungs-
10 konzept (Licht/Digitale Geräte) • Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für Klima- und Um-
11 weltschutz Eine aktive Beteiligung der Schüler*innen an der Ausarbeitung und Anwendung
12 des Konzeptes mit dem Ziel einer verstärkten Aktivierung und Sensibilisierung muss hierbei
13 gewährleistet sein.
- 14 2. jährlich ein Projekttag an jeder Schule zum Themenkomplex Klima- und Umweltschutz, gel-
15 tend ab dem ersten Jahrgang der Grundschule bis zum Abitur Der Projekttag ist nach bestimm-
16 ten Rahmenbedingungen auszugestalten: • Die jeweilige Schule ist in jedem zweiten Jahr dazu
17 angehalten, jeder*m Schüler*in zu ermöglichen, den Projekttag im Klassenverband außerhalb
18 der Unterrichtsräumlichkeiten - etwa im Rahmen des Konzeptes Lernen am anderen Ort - wahr-
19 zunehmen. Beispiele für andere Orte sind hierbei Labore / Forschungszentren; freie Natur wie
20 Wälder, Seen u.a.; Kraftwerke für erneuerbare Energien wie Windräder, Wasserkraftwerke, So-
21 larparks u.a.; Müllverbrennungsanlagen oder Kohlekraftwerke. • Findet der Projekttag in den
22 Unterrichtsräumlichkeiten statt, muss ein Teil des Tages zur Weiterentwicklung des schuleige-
23 nen Klima- und Umweltschutzkonzeptes der Schule durch die Schüler*innen verwendet wer-
24 den. Die für Schulbildung zuständige Behörde stellt den Schulen für ihren jeweiligen Projekttag
25 für jede Klassenstufe unterstützend Unterrichtsmaterial- und Konzepte zur Verfügung.
- 26 3. die Etablierung einer umweltbeauftragten Lehrkraft, welche für diese Aufgabe eine Reduzie-
27 rung von mindestens vier Wochenarbeitszeitstunden nach dem WAZ-Modell erhält. Die Auf-
28 gaben der umweltbeauftragten Lehrkraft sind: • Mitwirken an der Ausarbeitung des schulei-
29 genen Klima- und Umweltschutzkonzeptes in beratender Funktion • allgemeine Koordination
30 der generellen Klima- und Umweltschutzmaßnahmen an den Schulen sowie der Umsetzung
31 des schuleigenen Klima- und Umweltschutzkonzeptes • Beratung aller Fachkonferenzen der

32 jeweiligen Schule in der konsequenten Etablierung des Themenkomplexes Klima- und Um-
33 weltschutz im laufenden Unterrichtsgeschehen, wobei sich an den Inhalten des Nachhaltig-
34 keitsziels 13 unter Einbeziehung der weiteren Nachhaltigkeitsziele 7,12,14 und 15 der Vereinten
35 Nationen sowie ergänzendem Material der für Schulbildung zuständigen Behörde und wei-
36 terer durch sie anerkannter Institutionen zu orientieren ist • Koordination des jährlichen Pro-
37 jekttages zum Themenkomplex Klima- und Umweltschutz. Die für Schulbildung zuständige
38 Behörde unterstützt die Arbeit der jeweiligen umweltbeauftragten Lehrkraft mit einer offizi-
39 ellen Anlaufstelle direkt, indem sie ihr Material, Ansprechpartner*innen und Schulungen zur
40 Verfügung stellt. Hierfür müssen innerhalb der für Schulbildung zuständigen Behörde gege-
41 benenfalls neue Stellen geschaffen werden.

42 4. die Überprüfung und Bewertung der Beteiligung der Schüler*innen an der fortlaufenden
43 Weiterentwicklung und Anwendung des Klima- und Umweltschutzkonzeptes durch die Schul-
44 inspektion.

45 **Begründung**

46 Die aktuell größte Herausforderung der Menschheit ist die Klimakrise. Der menschengemachte
47 Klimawandel stellt eine radikale Bedrohung für unsere Umwelt, unseren Planeten, aber auch
48 uns Menschen direkt dar. Die Klimakrise hat nicht nur ökologische Folgen: Sie verschärft so-
49 ziale Ungleichheiten, belastet unsere Gesundheit, fügt unserer Wirtschaft langfristig großen
50 Schaden zu und vieles mehr. Dass wir unser Klima und unsere Umwelt schützen müssen, steht
51 außer Frage. Für effektiven Klimaschutz ist es notwendig, dass wir in allen Bereichen handeln.
52 Hierfür ist es einerseits wichtig, dass die Schulen Emissionen und Energie einsparen und ande-
53 rerseits, dass sie Klima- und Umweltbewusstsein fördern. In der Schule werden Menschen fürs
54 Leben geprägt. Die Akzente, die im Unterricht gesetzt und nicht gesetzt werden, haben großen
55 Einfluss auf das Denken und Handeln der heranwachsenden Generation und unserer Gesell-
56 schaft. Zwar wird in den hamburgischen Schulen der Themenkomplex Klima und Umwelt be-
57 handelt, jedoch kommt hier der Bedrohung von Planeten und Mensch nicht annähernd genug
58 Aufmerksamkeit zu. Aktuell schaffen die hamburgischen Schulen es nicht, ihre Schüler*innen
59 im notwendigen Maße für Klima- und Umweltschutz zu sensibilisieren oder überhaupt aus-
60 reichend auf diesem Gebiet zu bilden. Das können wir uns schlicht nicht mehr leisten. Die im
61 Antrag dargelegten Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt zu mehr Klima- und Umweltschutz
62 an den hamburgischen Schulen: Das verpflichtende Klima- und Umweltschutzkonzept an jeder
63 Schule forciert die Auseinandersetzung der Schulgemeinschaft mit Klima- und Umweltschutz.
64 Die explizite und aktive Beteiligung der Schüler*innen sensibilisiert diese für die Klimakrise
65 und hiermit einhergehende Handlungsnotwendigkeiten. Mit einem jährlich durchzuführen-
66 den Projekttag wird Raum für eine tiefergehende Auseinandersetzung mit dem Themenkom-
67 plex Klima- und Umweltschutz geschaffen, welcher neben der fächerübergreifenden Etablie-
68 rung im laufenden Unterricht dringend notwendig ist, um hierfür mehr Bewusstsein zu schaf-
69 fen; die jährliche Durchführung trägt dabei dazu bei, dieses Bewusstsein nachhaltig zu stärken.
70 Das Lernen am anderen Ort aktiviert die Schüler*innen und motiviert sie verstärkt zur Ausein-
71 andersetzung mit dem Themenkomplex und das Lernen außerhalb der Unterrichtsräumlich-

72 keiten prägt die Schüler*innen stärker als ein Unterrichtstag wie jeder andere. Ein schuleigenes
73 Klima- und Umweltschutzkonzept und ein jährlicher Projekttag kommen nicht von selbst - sie
74 müssen ausgearbeitet, ausgeführt und fortlaufend weiterentwickelt werden. Dies schafft die
75 für Schulbildung zuständige Behörde nicht ohne Unterstützung an den Schulen selbst, wes-
76 halb es umweltbeauftragte Lehrkräfte an jeder Schule braucht, welche durch eine Reduktion
77 ihrer Wochenarbeitszeitstunden für ihren Aufwand kompensiert werden. Die Umsetzung der
78 dargelegten Maßnahmen muss selbstverständlich konsequent umgesetzt werden, um die Sen-
79 sibilisierung der hamburgischen Schüler*innen zu gewährleisten, was durch die Kontrolle im
80 Rahmen der Schulinspektion garantiert wird.

Antrag 2026/I/Bil/2**Jusos Hamburg****Informatik-Unterricht an die Lebensrealität anpassen**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hamburgi-
2 schen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie die Behörde für
3 Schule und Berufsbildung werden dazu aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Kompetenzen
4 und Inhalte des Faches Informatik, insbesondere zu den Risiken der Nutzung von Informations-
5 und Kommunikationssystemen, sowie zur Bewertung der Seriosität von Online-Informationen,
6 bis zum Jahrgang 5 runter vermittelt werden können. Dazu sollen auch die Themenkompeten-
7 zen des Informatikunterrichts verstärkt über die aktuellen Maßnahmen in den Fächern und im
8 Informatikunterricht hinaus im Allgemeinen Fachunterricht intensiviert werden.

9 Begründung

10 Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft führt dazu, dass Kinder und Jugendliche
11 immer früher mit digitalen Informations- und Kommunikationssystemen in Berührung kom-
12 men. Dabei sind sie zunehmend mit Risiken wie Cyberkriminalität, Datenmissbrauch und Des-
13 informationskampagnen konfrontiert. Eine frühzeitige Vermittlung dieser Kompetenzen im
14 Pflichtfach Informatik würde Schüler*innen sensibilisieren und besser darauf vorbereiten, sich
15 sicher und kritisch in der digitalen Welt zu bewegen. Insbesondere die Fähigkeit, die Seriosität
16 von Informationen in sozialen Netzen zu bewerten, ist angesichts des technischen Fortschritts
17 in künstlicher Intelligenz und der zunehmenden Verbreitung von Deepfakes und Desinforma-
18 tionen essenziell für eine mündige und verantwortungsbewusste Teilhabe an der digitalen Ge-
19 sellschaft. Nur durch ein fundiertes Verständnis digitaler Informationsquellen und deren Mani-
20 pulationsmöglichkeiten können Schüler*innen lernen, faktenbasierte Entscheidungen zu tref-
21 fen und sich vor gezielter Täuschung oder Manipulation zu schützen.

Antrag 2026/I/Bil/3

Kreis Bergedorf

Verpflichtende Exkursionen in Schulen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
- 2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, 1. in die Schulbildungs-
- 3 pläne eine verpflichtende politische Exkursion in den Schuljahrgängen 5-10 in eines der folgen-
- 4 den Parlamente zu integrieren: Bundestag, Bürgerschaft oder in eine Bezirksversammlung. 2.
- 5 niedrigschwellige Schulbildungsangebote in den Parlamenten und Bezirksversammlungen zu
- 6 schaffen.

Antrag 2026/I/Bil/4**AfB****Einführung eines Hamburger Jugendparlaments (14– 18 Jahre) – verbindliche Mitbestimmung für junge Menschen**

- 1 Der SPD Landesparteitag möge beschließen, sich für die Einführung eines stadtweiten, recht-
- 2 lich verankerten Hamburger Jugendparlaments (14– 18 Jahre) einzusetzen.
- 3 Es soll:
- 4 1. Per Bürgerschaftsbeschluss strukturell verankert und in Satzungen festgeschrieben werden,
- 5 um langfristige Verbindlichkeit zu gewährleisten.
- 6 2. Demokratisch gewählt aus allen Hamburger Bezirken sein – mit Vielfalt in Bezug auf Ge-
- 7 schlecht, Herkunft, Beeinträchtigung, sexuelle Orientierung.
- 8 3. Ein eigenes jährliches Budget erhalten und über dessen Verwendung selbst bestimmen kön-
- 9 nen.
- 10 4. Initiativ- und Antragsrechte gegenüber Senat, Bürgerschaft und Bezirksghremien besitzen –
- 11 mit Recht auf fundierte Begründung bei Ablehnung.
- 12 5. Eine Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung bei einem unabhängigen Träger erhalten, die
- 13 fachlich und pädagogisch begleitet.
- 14 6. Unterstützung aus bestehenden Strukturen wie dem Länderfonds „Rechte und Beteiligung
- 15 von Hamburger Kindern und Jugendlichen“ nutzen.
- 16 7. Als echtes Gremium eigenständig arbeiten – kein Symbol, sondern wirkmächtig, mit politi-
- 17 schem Einfluss.
- 18 3. Finanzierung & Umsetzung - Einrichtung einer haushaltsfinanzierten Koordinierungsstelle
- 19 Jugendbeteiligung bei einem unabhängigen Träger - Pilotphase mit wissenschaftlicher Evalua-
- 20 tion - Kooperation mit Schulbehörde, Bezirken, Landesjugendring und Zivilgesellschaft - Nut-
- 21 zung bestehender Fördermittel (z. B. Länderfonds) für Aufbau und erste Wahlgänge - Veranke-
- 22 rung des Jugendparlaments im Haushalt der Sozialbehörde zur langfristigen Sicherung
- 23 4. Weiteres politisches Vorgehen Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird beauftragt: - Rahmenbe-
- 24 dingungen und Satzungsvorlage mit Jugendlichen und Fachstellen zu erarbeiten - Haushalts-
- 25 mittel für Struktur- und Beteiligungsarbeit einzuplanen - Einbringung eines Bürgerschaftsan-
- 26 trags zur Einrichtung des Jugendparlaments - Öffentlichkeitswirksame Begleitung und Beteili-
- 27 gung der Zivilgesellschaft sicherzustellen

28 Begründung

29 Ein stadtweites Jugendparlament (14–18 Jahre) schafft verbindliche, demokratisch legitimierte
30 Jugendmitbestimmung in Hamburg. Mit eigenem Budget, klaren Rechten und institutioneller
31 Verankerung wird es keine Symbolpolitik bleiben, sondern echte politische Teilhabe ermögli-
32 chen – strukturell, nachhaltig, stärkenfokussiert. Hamburg braucht eine neue, mutige Form der
33 Jugendbeteiligung. Die derzeit vorhandenen Formate, wie etwa temporäre Beteiligungsprojek-
34 te oder punktuelle Schülervertretungen, sind oftmals nicht verbindlich, nicht repräsentativ und
35 erreichen viele junge Menschen nicht. Insbesondere Jugendliche, die nicht aus politikorientier-
36 ten Haushalten kommen oder keinen einfachen Zugang zu bestehenden Beteiligungsstruktu-
37 ren haben, werden dadurch von politischer Mitbestimmung ausgeschlossen. Ein Jugendpar-
38 lament kann diese Lücke schließen. Es schafft eine dauerhafte, institutionell verankerte Platt-
39 form, auf der Jugendliche aus allen Teilen Hamburgs regelmäßig zusammenkommen, gemein-
40 sam diskutieren, demokratische Entscheidungen treffen und ihre Perspektiven direkt in poli-
41 tische Prozesse einbringen können. In verschiedenen Jugendstudien äußern junge Menschen
42 wiederholt den Wunsch nach mehr Mitspracherecht und echter politischer Wirkung. Gleichzei-
43 tig sinkt das Vertrauen in politische Institutionen, wenn Beteiligung nur symbolisch bleibt. Ein
44 Jugendparlament setzt dem etwas entgegen. Es macht demokratische Prozesse erlebbar und
45 zeigt Jugendlichen, dass ihre Perspektiven nicht nur gehört, sondern auch berücksichtigt wer-
46 den. Ein Jugendparlament ist zudem eine Schule der Demokratie. Es fördert politisches Denken,
47 soziale Verantwortung und ein tiefes Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge. Gera-
48 de in einer vielfältigen Stadt wie Hamburg kann es dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt
49 zu stärken. Es bietet Jugendlichen mit und ohne Migrationsgeschichte, mit verschiedenen Bil-
50 dungshintergründen und Lebensrealitäten die Möglichkeit, auf Augenhöhe miteinander Politik
51 zu gestalten. Als SPD ist es unsere Verantwortung, jungen Menschen nicht nur zuzuhören, son-
52 dern ihnen reale Möglichkeiten zur Mitgestaltung zu geben. Das ist keine symbolische Geste,
53 sondern eine demokratische Notwendigkeit. Nur wenn Jugendliche strukturell beteiligt sind,
54 können wir als Partei glaubhaft vermitteln, dass unsere Gesellschaft für alle offen ist. Ein Ju-
55 gendparlament ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Antrag 2026/I/Bil/5**Jusos Hamburg****Mehr Daten zu überfachlichen Inhalten und Kompetenzen erheben: Schulen stärken**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich dafür ein, dass mehr Daten zu
3 überfachlichen Inhalten und Kompetenzen an Hamburgs allgemeinbildenden Schulen erho-
4 ben, ausgewertet und zur Stärkung der überfachlichen Bildung verwendet werden. Hierfür
5 müssen die folgenden Maßnahmen ergriffen werden: 1. Analog zu den Leitperspektiven der
6 Bildungspläne “Werte für ein gelingendes Zusammenleben in einer solidarischen, vielfältigen
7 Gesellschaft”, “Bildung für nachhaltige Entwicklung” und “Leben und Lernen in einer digital
8 geprägten Welt” werden Parameter eingeführt, die die Umsetzung der in den Leitperspekti-
9 ven formulierten Ziele wissenschaftlich begleiten. Dies kann beispielsweise durch das IFBQ in
10 Form einer Ergänzung der bestehenden Datenerhebungsinstrumente oder durch die Einfüh-
11 rung eines neuen Instruments geschehen. 2. Die Ergebnisse dieser Datenerhebung werden zur
12 Evaluation der Wirksamkeit und möglichen Überarbeitung der bestehenden Maßnahmen und
13 Programme im Bereich der überfachlichen Bildung herangezogen.

14 Begründung

15 Demokratiebildung und weitere überfachliche Kompetenzen wie Medienbildung oder Bildung
16 für nachhaltige Entwicklung sind zentrale Ziele der Hamburgischen Schulpolitik – so steht es
17 im Koalitionsvertrag und in den Bildungsplänen. Allerdings konzentrieren sich wichtige Instru-
18 mente der Datenerhebung, wie der IQB-Bildungstrend oder KERMIT, vor allem auf fachliche
19 Leistungen. Auch der aktuelle Bildungsbericht des IFBQ weist keine Daten zur Demokratiebil-
20 dung aus. Dies erschwert es, die bestehenden und künftigen Maßnahmen zur Stärkung von
21 überfachlichem Wissen und Kompetenzen effektiv wissenschaftlich zu begleiten. Deswegen
22 muss – beispielsweise durch das IFBQ – die Datenerhebung zu überfachlichen Kompetenzen
23 weiterentwickelt und gestärkt werden. Hierbei soll sich vor allem an den Leitperspektiven der
24 Hamburgischen Bildungspläne orientiert werden.

Antrag 2026/I/Bil/6**Jusos Hamburg****Lernmittel im Schulunterricht aktuell und interessant gestalten**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hamburgi-
2 schen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind dazu aufgefor-
3 dert, sich dafür einzusetzen, dass die im Unterricht in der Sekundarstufe I und II an Gymnasien
4 und Stadtteilschulen behandelten Lektüren, sich an der Erfahrungswelt der Schüler*innen ori-
5 entiert. Dazu sollen folgende Veränderungen und Maßnahmen realisiert werden:
- 6 • Die Lehrpläne sollen dahingehend aktualisiert werden, dass die Auswahl der Materialien im
7 Unterricht schüler*innenorientiert stattfindet. Gegenwartsliteratur soll hierbei eine gleicher-
8 maßen große Rolle spielen, wie Literatur, die einer Kanonisierung zuteilwurde.
- 9 • Dafür wird die in der Lernmittelverordnung des Hamburger Senats geregelte Aufstellung ei-
10 nes Lernmittelausschusses für alle Schulen verpflichtend eingeführt und die Bestimmung um
11 eine Festlegung auf mindestens zwei Sitzungen pro Schuljahr ergänzt, ebenso wie die Anglei-
12 chung der Lehrer*innenposten an die der Eltern und Schüler*innen. Darüber hinaus muss allen
13 schulischen Gremien die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den Lernmittelbeschlüssen des
14 Ausschusses in der Verordnung eingeräumt werden.
- 15 • Die in der Oberstufe und dem zentralen Abitur festgelegte Literatur wird schüler*innenorien-
16 tiert ausgewählt, dafür ist die Schulbehörde verpflichtet, in ihre festlegenden Gremien Vertre-
17 ter*innen der Schüler*innenkammer Hamburg aufzunehmen. Die Entsendung und Wahl der
18 Vertreter*innen regelt die SKH.

19 Begründung

20 In Hamburger Schulen gibt es viele verschiedene Gremien, wie die Schulkonferenz, der Schü-
21 ler*innenrat die darauf ausgelegt sind Schüler*innen in Entscheidungsprozesse, die ihren
22 Schulalltag und ihren Unterricht betreffen, miteinzubeziehen. Vor allem beim bereits festge-
23 legten Lernmittelausschuss ist die Schüler*inneneinbindung in dem Sektor der zeitgemäßen
24 Lernmittelbeschaffung erweitert worden, aufgrund der Freiwilligkeit dieses Ausschusses je-
25 doch meistens auf andere Gremien und außerhalb der Schüler*innenwahrnehmung ausgelag-
26 ert. Indem der Lernmittelausschuss zu einem verpflichtenden Gremium wird, beruht die Schü-
27 ler*innenbeteiligung nicht mehr auf dem guten Willen der Lehrer*innenschaft, sondern ist nun
28 mehr ein Recht der Schüler*innen welches ihnen gegeben wird und Sie nun mehr einfordern
29 können. Auch die Lektüren in der Oberstufe sollen nach diesem Modell schüler*innenfreundli-
30 cher gestaltet werden, so sollen vor allem vorgegebene Lektüren von Seiten der Schulbehörde

31 durch Mitbestimmung der Schüler*innenvertretung Hamburg (SKH) durch eine verpflichten-
32 de Mitarbeit für Seiten der Behörde dazu beitragen, dass in der Auswahl der relevanten Ma-
33 terialien auch Schüler*innenperspektiven beachtet und aktiv Gehör finden. Eine Stärkung der
34 Schüler*innenmitbestimmung in dem Bereich der Lernmaterialien sorgt langfristig nicht nur
35 für eine modernere Gestaltung des Unterrichts und eine schüler*innenfokussierte Prägung der
36 Lernatmosphäre, sondern auch für die Involvierung von Schüler*innen der SV über eine höhe-
37 re Anzahl an Gremien in das Schulgeschehen und bildet zusätzlich in Kernkompetenzen wie
38 Demokratieverständnis und Durchsetzung und Etablierung eigener Leitlinien und Prinzipien.

Antrag 2026/I/Bil/7**Jusos Hamburg****Mitreden statt zusehen – Schüler*innenvertretung ernst nehmen!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind dazu auf-
- 3 gefordert sich dafür einzusetzen, dass Schülervertretungen in Hamburg gestärkt und ernsthaft
- 4 in die Gestaltung des Schullebens einbezogen werden. Konkret fordern wir:
 - 5 1. Ein verstärktes Mitspracherecht der Schüler*innenvertretung bei der Auswahl von Schullei-
 - 6 tungsmitgliedern, konkret durch einen festen Sitz im vorgesehenen Findungsausschuss.
 - 7 2. Anerkennung der SV-Arbeit als schulisches Engagement, z. B. in Zeugnisbemerkungen. Die
 - 8 Durchführung und Umsetzung dieser Bemerkungen obliegt der Verbindungslehrkraft.
 - 9 3. Der SV-Arbeit wird ein fester Raum bzw. die Nutzungsrechte an einem Raum zur Organisation
 - 10 und Planung zur Verfügung gestellt.
 - 11 4. Verbindliche Sitzrechte für die SV in allen schulischen Gremien und Arbeitsgemeinschaften
 - 12 in Fachkonferenzen oder im Schulentwicklungsteam.

13 Begründung

14 Demokratie fängt im Kleinen an – und die Schule ist ein wichtiger Ort dafür. Schüler*innen
15 verbringen jeden Tag viele Stunden hier, doch oft dürfen sie zwar mitreden, haben aber wenig
16 echte Mitbestimmung. Ihre Interessen werden häufig übergangen oder nur symbolisch berück-
17 sichtigt. Dabei sind Schüler*innenvertretungen die besten Vertreter*innen der Schüler*innen-
18 schaft, weil sie direkt aus dem Umfeld der Jugendlichen kommen und deren Perspektiven am
19 Besten kennen. Schüler*innen vertrauen ihren Altersgenoss*innen oft mehr als Lehrer*innen
20 oder der Schulleitung, weil diese ihre Lebenswelt und Anliegen besser verstehen. Das macht
21 die Schüler*innenvertretungen zu wichtigen Sprachrohren, die die Meinung der Schüler*in-
22 nenschaft genauer und ehrlicher wiedergeben können als andere Gremien. Deshalb brauchen
23 Schüler*innenvertretungen mehr Rechte und echte Mitbestimmung, damit sie nicht nur an-
24 gehört werden, sondern auch tatsächlich mitentscheiden können. So können sie das Schulle-
25 ben aktiv mitgestalten und verbessern. Gerade in Zeiten, in denen demokratische Werte unter
26 Druck stehen, ist es besonders wichtig, dass Schüler*innen nicht nur Unterricht bekommen,
27 sondern auch an Entscheidungen beteiligt werden. Mit klaren Rechten, ausreichenden Res-
28ourcen und echter Beteiligung stärken wir nicht nur die Demokratie an der Schule, sondern
29 fördern auch das Verantwortungsbewusstsein, die soziale Kompetenz und die politische Bil-
30 dung der Jugendlichen. Eine starke Schüler*innenvertretung macht die Schule zu einem Ort,
31 an dem Demokratie gelebt wird – nicht nur im Unterricht, sondern im Alltag.

Antrag 2026/I/Bil/8**Jusos Hamburg****Wahlfreiheit statt Zwang: Einführung eines gleichwertigen Alternativfaches Philosophie/Ethik an Hamburger Schulen**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hambur-
2 gischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich dafür
3 ein, dass an allen Hamburger Schulen in den Klassen 1-4 als ein Einheitsfach das Thema aus
4 Ethik und Religion, sowie Völkerverständigung vereint und in den Klassenstufen 5-7 verbind-
5 lich ein alternatives Unterrichtsfach Philosophie/Ethik eingeführt wird. Damit soll gewährleis-
6 tet werden, dass Eltern und Kinder frei zwischen Religionsunterricht und einem gleichwertigen
7 Alternativfach wählen können. Philosophie/Ethik ist als reguläre Unterrichtsoption zu etablie-
8 ren, nicht als freiwilliges Zusatzangebot. Die Schulen sind verpflichtet, entsprechende Unter-
9 richtsstrukturen und Lehrkräfte vorzusehen, sodass allen Schülerinnen und Schülern eine echte
10 Wahlmöglichkeit offensteht.

11 Begründung

12 1. Grundgesetzliche Grundlage Artikel 4 Absatz 1 des Grundgesetzes garantiert die Freiheit des
13 Glaubens, des Gewissens und des religiösen sowie weltanschaulichen Bekenntnisses. Nach §
14 7 Absatz 4 des Grundgesetzes ist der Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach. Dies setzt
15 jedoch voraus, dass für Kinder, die nicht daran teilnehmen, eine gleichwertige Alternative be-
16 reitsteht. 2. Fehlende Umsetzung in Hamburg An vielen Hamburger Grundschulen und weiter-
17 führenden Schulen gibt es bisher kein alternatives Pflichtfach zum Religionsunterricht. Schü-
18 lerinnen und Schüler, die nicht teilnehmen, werden häufig vom Klassenverband ausgeschlos-
19 sen. Statt an einem gleichwertigen Unterricht teilzunehmen, verbringen sie die Zeit unbeauf-
20 sichtigt in Gruppenräumen oder Randbereichen der Schule – ohne pädagogische Betreuung
21 und ohne didaktischen Mehrwert. 3. Negative Folgen für Kinder Diese Praxis führt zu Ausgren-
22 zung, Stigmatisierung und Benachteiligung gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern. Die
23 betroffenen Kinder werden nicht ausreichend in den Klassenverband integriert und erhalten
24 weniger Lerngelegenheiten. 4. Pädagogischer Mehrwert eines Alternativfachs Ein verbindli-
25 ches Fach Philosophie/Ethik schafft nicht nur Chancengleichheit, sondern bietet einen inhalt-
26 lichen Mehrwert: • Kinder können altersgerecht über Sinn- und Existenzfragen nachdenken. •
27 Sie lernen verschiedene Religionen, Weltanschauungen und ethische Positionen kennen. • Das
28 Fach fördert Reflexionsfähigkeit, Toleranz, Respekt vor Vielfalt und demokratisches Miteinan-
29 der. Fazit: Mit der Einführung eines gleichwertigen Alternativfachs Philosophie/Ethik wird die
30 Wahlfreiheit von Eltern und Kindern gestärkt, Grundrechte werden konsequent umgesetzt und
31 die pädagogische Qualität des Unterrichts in Hamburg verbessert.

Antrag 2026/I/Bil/9**Jusos Hamburg****G8 Modell an Hamburger Gymnasien erhalten!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und der SPD geführte Senat setzen sich da-
- 3 für ein, dass das aktuell bestehende Schullaufzeitmodell von G8 an Hamburger Gymnasien
- 4 und G9 an Hamburger Stadtteilschulen erhalten wird. Ebenso positionieren sich die BSFB, der
- 5 Hamburger Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion gegen die geforderte Einführung von G9
- 6 an Hamburger Gymnasien. Es wird eine Schule für alle mit dem Schullaufzeitmodell G9 oder
- 7 einer flexiblen Oberstufe angestrebt.

8 Begründung

- 9 Die Erhaltung des aktuellen Modells ist durch einen Beschluss der Schüler*innenkammer Ham-
- 10 burg (SKH) zur offiziellen Positionierung der Schüler*innen Hamburgs geworden. Dieser Forde-
- 11 rung schlossen sich Eltern- und Lehrer*innenverbände an, wodurch das Modell in Hamburg
- 12 eine breite Unterstützung erfährt. Bestrebungen und Forderungen der Gegenseite nach dem
- 13 Modell anderer Bundesländer zur Erhöhung der Laufzeit an Gymnasien auf G9 dürfen nicht
- 14 unterstützt werden, da dieses Modell das Hamburger Schulsystem im Vergleich zu anderen
- 15 Bundesländern auszeichnet und effektiv macht. Unter anderem dadurch, dass sich die Gymna-
- 16 sien in der schnelleren Abfertigung der Themen bewährt haben und die Schüler*innen selbst
- 17 keine „unnötige“ Verlängerung der schulischen Laufbahn wünschen. Ebenso ist die alterna-
- 18 tive Möglichkeit eines Abiturs im G9 Modell durch die Schaffung des Schulfriedens und der
- 19 Erweiterung der Stadtteilschule um die Oberstufe bereits umgesetzt in Hamburg, wodurch die
- 20 Angleichung der Laufzeit der Gymnasien den größten Unterschied der Systeme beenden wür-
- 21 de und eine Einführung einer einzelnen Schulform mit G9 oder einer sogenannten flexiblen
- 22 Oberstufe die einzig logische Schlussfolgerung wäre.

Antrag 2026/I/Bil/10**Kreis Harburg****Zinsobergrenze für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Mitglieder der SPD im Senat so-
2 wie die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden aufgefordert, sich für die Einführung einer Zinsober-
3 grenze bei Krediten zur Studien- und Ausbildungsförderung durch die KfW Bank einzusetzen.
4 Dabei soll sichergestellt werden, dass der effektive Zinssatz für entsprechende Darlehen dau-
5 erhaft höchstens 3,5 Prozentpunkte über dem aktuellen Leitzins der Europäischen Zentralbank
6 (EZB) liegt. Die Höhe des Zinssatzes insgesamt soll nicht oberhalb von 7,5 % liegen. Der Lan-
7 desparteitag möge weiterhin beschließen, den Antrag mit folgendem Petitum an den Bundes-
8 parteitag weiterzuleiten: Der Bundesvorstand der SPD sowie die SPD-Bundestagsmitglieder
9 werden aufgefordert, sich für die Einführung einer bundesweiten Zinsobergrenze bei Krediten
10 zur Studien- und Ausbildungsförderung durch die KfW Bank einzusetzen. Dabei soll sicherge-
11 stellt werden, dass der effektive Zinssatz für entsprechende Darlehen dauerhaft höchstens 3,5
12 Prozentpunkte über dem aktuellen Leitzins der europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Die Höhe
13 des Zinssatzes insgesamt soll nicht oberhalb von 7,5 % liegen.

14 Begründung

15 Die SPD steht seit Jahrzehnten für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der Bildung
16 ein. Durch zahlreiche Reformen wurde erreicht, dass der Zugang zu Hochschulbildung heu-
17 te nicht mehr primär vom Einkommen oder Vermögen der Eltern abhängt. Diese Politik war
18 erfolgreich: Die Zahl der Studienanfänger*innen ist in den vergangenen Jahrzehnten deut-
19 lich gestiegen – von 262.000 im Jahr 1995 auf 488.000 im Studienjahr 2024/2025, mit einem
20 Höchststand von 519.000 im Jahr 2011/2012. Bildung ist nicht nur ein individueller Schlüssel zu
21 einem selbstbestimmten Leben, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit –
22 insbesondere angesichts des Fachkräftemangels. Deshalb ist es wichtig, auch unter sich wan-
23 delnden wirtschaftlichen Bedingungen für faire Zugangsbedingungen zu sorgen. Aktuell füh-
24 ren steigende Inflationsraten zu erhöhten Zinssätzen bei Studienkrediten, was die finanzielle
25 Belastung für Studierende erheblich erhöht. Diese Entwicklung kann dazu führen, dass junge
26 Menschen aus einkommensschwachen Haushalten vom Studium abgeschreckt werden – eine
27 unerwünschte Umkehr des erreichten Fortschritts. Um dieser sozialen Schieflage entgegen-
28 zuwirken, bedarf es einer verlässlichen, sozialverträglichen Deckelung der Zinssätze für Studi-
29 enkredite. Ein gesetzlich verankertes Zinslimit würde sicherstellen, dass die Entscheidung für
30 ein Studium nicht an der finanziellen Ausgangslage scheitert. Bildung muss auch in Zukunft
31 ein Recht für alle bleiben – unabhängig vom Geldbeutel. Die Art der Finanzierung (z.B. über
32 die Reinvestition aus Rückzahlungsüberschüssen oder eine Bezuschussung zum Ausgleich der
33 Zinsdifferenz) soll ebenfalls in den relevanten Ausschüssen geprüft und ermöglicht werden.

Antrag 2026/I/Bil/11**Kreis Altona**

Aufmerksamkeit, Aufklärung, Ausbildung, Diagnostik, Inklusion und Versorgung für Menschen mit Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und anderen Neurodivergenzen wie zum Beispiel der Autismus-Spektrums-Störung (ASS) oder FASD in Hamburg erhöhen und verbessern.

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Landesparteitag fordert unsere Bürgerschaftsfraktion auf, daraufhin zu wirken, 1. ADHS
3 und andere Neurodivergenzen wie ASS als festen Bestandteil in der Ausbildung für Erzieher*in-
4 nen, Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Fachpersonal einzuführen. Und dies nur noch auf
5 Grundlage der ICD 11 (International Codex of Diseases 11) und NICHT auf Grundlage der veral-
6 teten ICD 10. 2. eine Aufklärungsoffensive an Hamburger Schulen zum Thema ADHS und an-
7 derer Neurodivergenzen z.B. anhand von Expert*innen-Vorträgen, Fachkonferenzen und Auf-
8 klärungsmaterial zu starten. 3. Neben den Herausforderungen gibt es auch Stärken, die ge-
9 sehen und berücksichtigt werden müssen. Die Vielfalt neurologischer Entwicklungsweisen zu
10 berücksichtigen ist auch eine Chance die pädagogische Qualität in Kita und Schule weiterzu-
11 entwickeln.

12 Begründung

13 Die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) ist eine neurobiologische, in den
14 meisten Fällen angeborene Entwicklungsstörung, die sich durch Probleme mit der Aufmerk-
15 samkeit, Impulsivität und der Selbstregulation äußert. Bei einigen Menschen tritt zusätzlich
16 starke körperliche Unruhe (Hyperaktivität) auf. Heute wird ADHS zunehmend als komplexe Ent-
17 wicklungsstörung des Selbst-regulations-Systems im Gehirn verstanden.

18 Die Autismus-Spektrum-Störung (ASS) ist ebenfalls eine neurobiologische Entwicklungsstö-
19 rung, die sich insbesondere auf die Regulation des Nervensystems auswirkt. Hinzu kommen Be-
20 sonderheiten in der Kommunikation, Einschränkungen der sozialen Interaktion, sowie Schwie-
21 rigkeiten bei der Verarbeitung von Reizen in unterschiedlicher Ausprägung. Konservativ wird
22 davon ausgegangen, dass bei 1 von 100 Personen eine Autismus-Spektrums-Störung vorliegt.
23 Forschung und eine verbesserte Diagnostik weisen allerdings darauf hin, dass diese Zahl höher
24 sein könnte.

25 ADHS ist die häufigste Entwicklungsstörung bei Kindern und Jugendlichen. Die ADHS-Diagnose
26 wurde über Jahrzehnte in Frage gestellt und stigmatisiert, was dazu geführt hat, dass viele
27 Betroffene (insbesondere Mädchen/Frauen) nicht diagnostiziert worden sind. ADHS und ASS
28 kommen häufig gemeinsam vor. Bei Vorliegen einer ASS tritt ADHS bei 40-50% der Fälle zu-
29 sätzlich auf. Das bedeutet, dass jede:r zweite ASS-Betroffene auch zusätzlich ADHS-Symptome

30 hat. Auch bei ADHS zeigt sich eine häufigere Vergesellschaftung mit ASS, aber nicht so häufig
31 wie umgekehrt. Interessant ist auch, dass es in Familien mit ADHS-Betroffenen mehr Angehö-
32 rige mit ASS gibt und umgekehrt. Beide Erkrankungen sind zu einem hohen Maße genetisch
33 bedingt (74-93%). In der Genforschung wurden erbliche Überschneidungen von ADHS und Au-
34 tismus nachgewiesen.

35 DIE ZEIT schrieb im Januar 2025 „Menschen mit ADHS sterben bis zu 10 Jahre früher“ – das
36 heißt, sie haben eine ähnlich reduzierte Lebenserwartung wie starke Raucher:innen – wenn die
37 ADHS nicht therapiert wird und das Verständnis für die besonderen Bedürfnisse dieser Men-
38 schen in der Gesellschaft sich nicht erhöht. Dies begründet sich daraus, dass die unterschiedli-
39 chen Symptome von unbehandelter! ADHS (und anderer Neurodivergenzen wie ASS) verschie-
40 denste negative Aus-wirkungen auf die betroffenen Personen selbst hat, was sich wiederum
41 massiv auf ihr Umfeld und die Gesellschaft auswirkt.

42 • Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit: Unaufmerksamkeit und Reizüberflutung kann zu Pro-
43 blemen in der Schule, bei der Arbeit und im täglichen Leben führen, da es schwierig ist, sich
44 auf Aufgaben und Aktivitäten zu konzentrieren. • Hyperaktivität und Impulsivität: Übermäßige
45 motorische Aktivität, fehlender sozialer Kompass und impulsives Verhalten können zu sozialen
46 Schwierigkeiten, Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen und zu Unfällen führen.
47 So ist z.B. das Risiko Opfer von Mobbing bei Kindern mit ADHS und anderen Neurodivergenzen
48 wie ASS erhöht. • Beeinträchtigung in der schulischen und beruflichen Leistung: ADHS und ASS
49 können die schulische und berufliche Leistung beeinträchtigen, da es schwierig ist, Aufgaben
50 abzuschließen und den Anforderungen gerecht zu werden. Das führt zu schlechteren Bildungs-
51 chancen und einem höheren Risiko für Arbeitslosigkeit. • Verletzungsgefahr: Aufgrund der mo-
52 torischen Unruhe und Impulsivität besteht ein erhöhtes Risiko für Unfälle und Verletzungen.
53 Hinzu kann ein vermindertes Risikobewusstsein kommen • Risikoverhalten: ADHS kann zu ris-
54 kantem Verhalten, wie Drogenkonsum oder rücksichtslosem Fahren führen. Auch das Risiko
55 für Kriminalität und Gewalt ist erhöht. • Emotionale und psychische Probleme: Bis zu 80 %
56 der Betroffenen leiden an einer oder mehreren psychischen Erkrankungen. Psychische Erkan-
57 kungen und emotionale Probleme können hierbei „gemeinsam“ gehäuft auftreten oder aber
58 auch durch ADHS und oder ASS verursacht oder verstärkt werden. • Familiäre Probleme: Die
59 Scheidungsrate von Eltern mit ADHS (und von anderen Neurodivergenzen) betroffener Kinder
60 ist deutlich erhöht. • Suizid-Gefahr: Die Selbstmordrate von Menschen mit ADHS und im Autis-
61 musspektrum ist erhöht. • Kommunikation: Sprache, die nicht an die autistische Kommunika-
62 tion angepasst ist, kann eine große Hürde darstellen, die zum Beispiel verhindert, dass in der
63 Schule das vorhandene Wissen abgerufen werden kann, weil die Aufgabenstellung ungenau
64 ist.

65 Diese Ausführungen zeigen, dass die hohe Anzahl ADHS- und ASS-Betroffener sowie die vielen
66 Risiken, die mit diesen neurobiologischen Entwicklungsstörungen einhergehen ein erhebliches
67 gesellschaftliches Problem darstellen, das bisher kaum oder viel zu wenig Beachtung findet!

68 Quellen:

69 <https://www.zeit.de/gesundheit/2025-01/adhs-krankheit-studie-tod-behandlung>

Antrag 2026/I/Bil/12**Distrikt Lokstedt****Fernunterricht entbürokratisieren und an die digitale Realität anpassen - FernUSG abschaffen oder konsequent modernisieren**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:
- 2 Die SPD-Fraktion des Bundestags und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufge-
- 3 fordert die Abschaffung oder konsequente Reformierung des Fernunterrichtsschutzgesetzes
- 4 (FernUSG) zu prüfen.

5 Begründung

- 6 Schon seit mehreren Jahren erzeugt das aus dem Jahr 1977 stammende Gesetz für Anbieter von
- 7 Online-Kursen unverhältnismäßige Aufwände durch seine nicht mehr zeitgemäße Bürokratie.
- 8 Spätestens seit dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 12. Juni 2025 (III ZR 109/24) besteht ein
- 9 zunehmender Handlungsdruck, da es die Reichweite des FernUSG erheblich ausgeweitet hat.
- 10 Die Zuständige Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) ist bereits überfordert, was zu unzumut-
- 11 baren Wartezeiten bei der Zulassung führt. Durch die Ausweitung der unter das Gesetz fallen-
- 12 den Kurse wird sich dieser Zustand nur noch zuspitzen. Das Anbieten eines Online-Kurses ohne
- 13 Zulassung durch die ZFU ist für Anbieter riskant, da Teilnehmer auch nach ordnungsgemäßer
- 14 Durchführung des Kurses mit Berufung auf die fehlende ZFU-Zulassung ihr Geld zurückfordern
- 15 können. Die Konsequenz daraus ist, dass sich besonders kleinere Anbieter von Online-Kursen
- 16 aus dem Geschäft zurückziehen, da Aufwand und Risiko zu hoch ist. Übrig bleiben vor allem
- 17 Angebote von Großunternehmen aus diesem Bereich, welche sich die Kosten und Verdienst-
- 18 ausfälle im Rahmen der durch die Zertifizierung bei der ZFU entstehenden Bürokratie leisten
- 19 können, sowie die Angebote unseriöser Anbieter die von vornherein eine Betrugsabsicht und
- 20 somit kein Interesse an einer staatlichen Überprüfung und Zertifizierung Ihres Angebots ha-
- 21 ben.

22 Quellen:**23 Positionspapier des NKR:**

- 24 https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Positionspapiere/2025-11_fernunterrichtsschutzgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2¹
- 25

26 Positionspapier des Bundesverbands der Fernstudienanbieter:

- 27 https://resources.istis.de/fdl/Stellungnahmen/Positionspapier%20Modernisierung%20FernUSG_September%202025.pdf²
- 28

Ges Gesundheit

Antrag 2026/I/Ges/1

Kreis Bergedorf

Alkoholmissbrauch verhindern – Für eine gesundheitsorientierte und sozial verantwortliche Regulierung

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten: Die SPD-
- 2 Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Fraktionen in den Landtagen sowie die sozial-
- 3 demokratischen Mitglieder der Landesregierungen werden gebeten: 1. Zur Einschränkung des
- 4 Alkoholmissbrauches geeignete Maßnahmen zu prüfen, zum Beispiel die zeitliche Verfügbar-
- 5 keit von Spirituosen einzuschränken (Mo-Fr. maximal bis 20:00 Uhr, Sa: maximal bis 18:00 Uhr),
- 6 Steuersätze (min. 50%) für Spirituosen empfindlich zu erhöhen. 2. Sich für ein Werbeverbot
- 7 einzusetzen. 3. Sich für zielgerichtete und barrierefreie Präventionsprogramme gegen Alkohol-
- 8 missbrauch einzusetzen, um einen gesünderen Lebensstil zu fördern.

Antrag 2026/I/Ges/2**AG Selbst Aktiv****Barrierefreie gynäkologische Modellarztpraxen in jedem Hamburger Bezirk**

1 Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Senat
2 weiterleiten: In jedem Hamburger Bezirk müssen barrierefreie gynäkologische Arztpraxen ge-
3 gründet, entsprechend finanziert und zwecks Verstetigung wissenschaftlich begleitet und eva-
4 luiert werden.

5 Begründung

6 Der Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass Menschen mit Behinderun-
7 gen das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit haben. Die Vertragsstaaten tref-
8 fen alle geeigneten Maßnahmen um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung zur
9 geschlechtsspezifischer Gesundheitsversorgung, einschließlich Rehabilitation haben.

10 Im Artikel 6 der UN-BRK werden die Frauen mit Behinderungen explizit benannt. Der Arti-
11 kel verpflichtet seine Unterzeichnerstaaten die Geschlechtsperspektive bei der Umsetzung der
12 Vorschriften der UN-BRK zu berücksichtigen.

13 Ausgangslage:

14 In Hamburg gibt es kaum gynäkologische Praxen, die behinderungsbedingte Barrieren bei Frau-
15 en berücksichtigen. Die betroffenen Patientinnen bleiben deshalb unversorgt und/oder müs-
16 sen unangemessene lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Das Thema wurde auch am letzten
17 Runden Tisch mit Senatskoordinatorin Ulrike Kloiber am 4.09.2025 umfassend erörtert und be-
18 raten.

19 Damit Hamburg den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird und
20 Frauen mit Behinderungen angemessen geschlechtsspezifisch versorgt werden, müssen bar-
21 rierfreie gynäkologische Arztpraxen in absehbarer Zeit gegründet und weiterentwickelt wer-
22 den.

Antrag 2026/I/Ges/3**Jusos Hamburg****Die Hebammenversorgung am Limit: Jetzt handeln für eine sichere Geburtshilfe!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg, möge mit anschließender Weiterleitung an den Bun-
2 desparteitag der SPD beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglieder der Hamburgischen
3 Bürgerschaft und des Bundestages setzen sich mit Nachdruck im Rahmen ihrer jeweiligen Ge-
4 setzgebungskompetenz für die sofortige Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Sicherstel-
5 lung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Geburtshilfe ein. Wir fordern: • Sys-
6 temwechsel in der Vergütung: weg von pauschalen Abrechnungen hin zu einer differenzierten,
7 wertschätzenden und patientenorientierten Vergütung. • Die Rufbereitschaftspauschale soll
8 auf mindestens 500 Euro monatlich, perspektivisch auf 700 Euro monatlich, angehoben wer-
9 den. • Deutliche Erhöhung der Vergütung für Hausgeburten und Beleggeburten. • Einführung
10 eines regelmäßigen Inflationsausgleichs für Hebammenleistungen im GKV-Leistungskatalog. •
11 Vergütung von Anfahrtszeiten bei Hausbesuchen, insbesondere in ländlichen Regionen. • Ein-
12 führung einer zusätzlichen Pauschale für Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand. • För-
13 derung der flächendeckenden Einführung von Hebammenstudiengängen. • Methodische und
14 finanzielle Stärkung von Praxisanleitungen im Hebammenstudium. (Konkret: Einführung einer
15 bundesweiten einheitlichen Vergütungspauschale für Praxisanleiter*innen sowie Bereitstel-
16 lung didaktischer Qualifizierungsangebote.). • Bundesweite Förderung mietfreier oder mietre-
17 duzierter Räume für freiberufliche Hebammen. • Langfristig fordern wir: Einführung eines ge-
18 setzlichen Mindeststandards für die Geburtshilfe: eine Hebamme pro gebärende Person wäh-
19 rend der aktiven Geburtsphase (1:1-Betreuung).

20 Begründung

21 Die Geburtshilfe in Deutschland steht vor erheblichen Herausforderungen: Hebammen sind
22 überlastet, unterbezahlt und verlassen zunehmend ihre Berufe. Dies gefährdet die Versorgung
23 und die Wahlfreiheit von Gebärenden. Der Hebammenberuf umfasst insbesondere die selb-
24 ständige und umfassende Beratung, Betreuung und Beobachtung von Gebärenden während
25 der Schwangerschaft, bei der Geburt, während des Wochenbetts und während der Stillzeit, die
26 selbständige Leitung von physiologischen („natürlichen“) Geburten ohne medizinische Eingrif-
27 fe wie bei einem Kaiserschnitt sowie die Untersuchung, Pflege und Überwachung von Neu-
28 geborenen und Säuglingen (vgl. § 1 Hebammengesetz). Der Begriff Hebamme wird dabei ge-
29 schlechtsunabhängig verwendet, erfasst sind auch die bis zur Reform des Hebammengesetzes
30 als Entbindungspfleger bezeichneten Personen. Die Arbeitsbedingungen für Hebammen müs-
31 sen verbessert werden, um den Beruf langfristig attraktiv zu gestalten. Außerdem ist eine an-
32 gemessene Bezahlung für freiberufliche und angestellte Hebammen essenziell, um diesen sys-
33 temrelevanten Beruf wirtschaftlich tragfähig zu machen. Zuletzt müssen die Ausbildungskapa-
34 zitäten erweitert und qualitativ hochwertig gestaltet werden, um dem Bedarf an Fachkräften

35 gerecht zu werden. Diese Maßnahmen entsprechen unter anderem zentralen Forderungen des
36 Deutschen Hebammenverbands (DHV) und sind notwendig, um die freiberufliche Arbeit von
37 Hebammen finanziell tragfähig zu gestalten. Die aktuelle Vergütung bildet den tatsächlichen
38 Zeitaufwand, die ständige Verfügbarkeit und die gestiegenen administrativen Anforderungen
39 nicht ausreichend ab. Besonders die niedrige Rufbereitschaftspauschale, fehlende Fahrtkos-
40 tenvergütung und unzureichende Honorierung von Haus- und Beleggeburten gefährden die
41 Versorgungssicherheit. Ein regelmäßiger Inflationsausgleich sowie eine gesonderte Pauschale
42 für Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand sind unerlässlich, um dem Fachkräftemangel
43 in der Geburtshilfe entgegenzuwirken und die Versorgung wohnortnah zu sichern. In Ham-
44 burg wurden bereits wichtige Schritte unternommen, um die Geburtshilfe zu stärken. So wur-
45 de das Studium der Hebammenwissenschaft eingeführt, und es existieren Programme zur Un-
46 terstützung beim Berufs- und Wiedereinstieg. Es bedarf jedoch darüber hinaus bundesweiter
47 Maßnahmen und Förderprogramme, um die Sicherheit der Gebärenden bundesweit zu sichern.
48 Sparpolitik darf nicht auf dem Rücken von Gebärenden ausgetragen werden!

Antrag 2026/I/Ges/4**Jusos Hamburg****Geschlechtskrankheiten ernst nehmen!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen: Die Einführung einer jährlichen Übernahme der Kosten für Tests auf Ge-
3 schlechtskrankheiten aller Art durch die gesetzlichen Krankenkassen und die Verpflichtung der
4 Hausarztpraxen, diese Tests durchzuführen. Das Thema soll damit öffentlich enttabuisiert wer-
5 den, die Scham der Betroffenen abgebaut und das Bewusstsein für die Bedeutung von Präven-
6 tion und sexueller Gesundheit gesteigert.

7 Begründung

8 Die Zahl der Infektionen mit sexuell übertragbaren Krankheiten (STIs) nimmt weiterhin zu, ins-
9 besondere bei jungen Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren. Diese Altersgruppe ist besonders
10 gefährdet, da sie häufig einen unvorsichtigen Umgang mit Sexualität hat, sich jedoch nur sel-
11 ten regelmäßig testen lässt. Ein jährlicher Test auf Geschlechtskrankheiten ist eine einfache,
12 aber äußerst effektive Maßnahme, um frühzeitig Infektionen zu erkennen und zu behandeln,
13 bevor sie zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen führen.

14 Aktuell übernehmen die Krankenkassen bereits die Kosten für Tests auf bestimmte Ge-
15 schlechtskrankheiten wie Chlamydien bei jungen Menschen bis zum Alter von 25 Jahren. Doch
16 es gibt noch keine flächendeckende Regelung, die auch andere sexuell übertragbare Krank-
17 heiten berücksichtigt und jungen Menschen regelmäßig die Möglichkeit gibt, sich testen zu
18 lassen.

19 Es ist dringend erforderlich, das Thema "sexuelle Gesundheit" und die Prävention von Ge-
20 schlechtskrankheiten in den Fokus der öffentlichen Diskussion zu rücken. In vielen gesellschaft-
21 lichen Kontexten ist das Thema noch immer mit Scham behaftet und wird tabuisiert. Diese
22 Tabuisierung führt dazu, dass viele junge Menschen, insbesondere die im Alter von 16 bis 25
23 Jahren, ihre sexuelle Gesundheit vernachlässigen oder nicht rechtzeitig Hilfe suchen.

24 Zudem ist es entscheidend, dass Hausarztpraxen aktiv in die Prävention eingebunden werden.
25 Hausärzte spielen eine Schlüsselrolle bei der Identifikation von Risikogruppen und der früh-
26 zeitigen Aufklärung und Tests. Eine gesetzliche Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung
27 dieser Tests könnte dazu führen, dass alle jungen Erwachsenen in dieser Altersgruppe Zugang
28 zu den notwendigen präventiven Gesundheitsmaßnahmen erhalten.

29 Die Vorteile dieser präventiven Maßnahmen sind weitreichend: Sie schützen vor langfristigen
30 gesundheitlichen Schäden und tragen dazu bei, die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten
31 in der Gesellschaft zu verhindern. Dies verringert langfristig nicht nur das Risiko von schweren

- 32 gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen, sondern senkt auch die Kosten des Gesundheits-
33 systems, da teure Behandlungen bei fortgeschrittenen Krankheiten vermieden werden.
- 34 Langfristige Perspektive: Auf lange Sicht gesehen werden diese präventiven Maßnahmen nicht
35 nur den Einzelnen schützen, sondern auch zur Reduktion von gesundheitlichen Belastungen für
36 das gesamte Gesundheitssystem beitragen. Durch die frühzeitige Erkennung und Behandlung
37 von Geschlechtskrankheiten können schwere Folgeerkrankungen wie Unfruchtbarkeit, Krebs
38 oder chronische Entzündungen verhindert werden.
- 39 Das Thema sexuelle Gesundheit muss aus der Tabuzone herausgeholt werden, um sicherzustellen,
40 dass junge Menschen die notwendige Unterstützung erhalten und sich nicht aus Scham
41 oder Unsicherheit von präventiven Maßnahmen abwenden.
- 42 Die Einführung dieser Regelung würde einen entscheidenden Schritt hin zu einer gesünderen,
43 besser informierten und verantwortungsbewussteren Gesellschaft darstellen.

Antrag 2026/I/Ges/5**Kreis Altona****Aufmerksamkeit, Aufklärung, Ausbildung, Diagnostik, Inklusion und Versorgung für Menschen mit (ADHS) und anderen Neurodivergenzen wie zum Beispiel der Autismus-SpektrumsStörung (ASS) oder FASD in Hamburg erhöhen und verbessern**

1 Der Landesparteitag fordert unsere Bürgerschaftsfraktion auf, daraufhin zu wirken, 1. eine hö-
2 here Anzahl an offiziellen Stellen zur Durchführung einer ADHS- und ASS-Diagnostik bei Kin-
3 dern und Erwachsenen zu schaffen, um dadurch die Wartezeiten zu verringern. Hierzu gehört
4 auch eine Erhöhung der Kassensitze insgesamt, bei der eine bessere Versorgung auch von (spät
5 diagnostizierten) Erwachsenen, einen besonderen Fokus erhalten sollte. 2. eine öffentliche ent-
6 stigatisierende Aufklärungskampagne zu entwickeln, die darüber informiert, was Neurodi-
7 vergenz ist (eine neurobiologische Besonderheit und keine Krankheit!), welche Prozesse in neu-
8 rodivergenten Gehirnen stattfinden und anders sind, wie sich Neurodivergenz auf die verschie-
9 denen Bereichen des Lebens auswirkt (negativ wie positiv) und wie Therapien und Medikamen-
10 te helfen. Die Kampagne kann anhand von Plakaten und Flyern, auf Social Media Plattformen
11 oder aber auch anhand von Veranstaltungen beispielsweise in den Hamburger Bücherhallen
12 stattfinden.

13 Begründung

14 Die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) ist eine neurobiologische, in den
15 meisten Fällen angeborene Entwicklungsstörung, die sich durch Probleme mit der Aufmerk-
16 samkeit, Impulsivität und der Selbstregulation äußert. Bei einigen Menschen tritt zusätzlich
17 starke körperliche Unruhe (Hyperaktivität) auf. Heute wird ADHS zunehmend als komple-
18 xe Entwicklungsstörung des Selbstregulations-Systems im Gehirn verstanden. Die Autismus-
19 Spektrums-Störung (ASS) ist ebenfalls eine neurobiologische Entwicklungsstörung, die sich
20 insbesondere auf die Regulation des Nervensystems auswirkt. Hinzu kommen Besonderheiten
21 in der Kommunikation, Einschränkungen in der sozialen Interaktion, sowie Schwierigkeiten bei
22 der Verarbeitung von Reizen in unterschiedlicher Ausprägung. Konservativ wird davon ausge-
23 gangen, dass bei 1 Person von 100 eine Autismus-Spektrums-Störung vorliegt. Forschung und
24 eine verbesserte Diagnostik weisen allerdings darauf hin, dass diese Zahl höher sein könnte.
25 ADHS ist die häufigste Entwicklungsstörung bei Kindern und Jugendlichen. Die ADHS-Diagnose
26 wurde über Jahrzehnte in Frage gestellt und stigmatisiert, was dazu geführt hat, dass viele
27 Betroffene (insbesondere Mädchen/Frauen) nicht diagnostiziert worden sind. ADHS und ASS
28 kommen häufig gemeinsam vor. Bei Vorliegen einer ASS tritt ADHS in 40-50% zusätzlich auf.
29 Das bedeutet, dass jede*r zweite ASS-Betroffene auch zusätzlich ADHS-Symptome hat. Auch
30 bei ADHS zeigt sich eine häufigere Vergesellschaftung mit ASS, aber nicht so häufig wie umge-
31 kehrt. Interessant ist auch, dass es in Familien mit ADHS-Betroffenen mehr Angehörige mit ASS

32 gibt und umgekehrt. Beide Erkrankungen sind zu einem hohen Maße genetisch bedingt (74-
33 93%). In der Genforschung wurden erbliche Überschneidungen von ADHS und Autismus nach-
34 gewiesen. DIE ZEIT schrieb im Januar 2025 „Menschen mit ADHS sterben bis zu 10 Jahre frü-
35 her“ – das heißt, sie haben eine ähnlich reduzierte Lebenserwartung wie starke Raucher*innen
36 – wenn die ADHS nicht therapiert wird und das Verständnis für die besonderen Bedürfnisse
37 dieser Menschen in der Gesellschaft sich nicht erhöht. Dies begründet sich daraus, dass die
38 unterschiedlichen Symptome von unbehandelter! ADHS (und anderer Neurodivergenzen wie
39 ASS) verschiedenste negative Auswirkungen auf die betroffenen Personen selbst hat, was sich
40 wiederum massiv auf ihr Umfeld und die Gesellschaft auswirkt. • Beeinträchtigung der Auf-
41 merksamkeit: Unaufmerksamkeit und Reizüberflutung kann zu Problemen in der Schule, bei
42 der Arbeit und im täglichen Leben führen, da es schwierig ist, sich auf Aufgaben und Aktivitä-
43 ten zu konzentrieren. • Hyperaktivität und Impulsivität: Übermäßige motorische Aktivität, feh-
44 lender sozialer Kompass und impulsives Verhalten können zu sozialen Schwierigkeiten, Proble-
45 men in zwischenmenschlichen Beziehungen und zu Unfällen führen. So ist z.B. das Risiko Opfer
46 von Mobbing bei Kindern mit ADHS und anderen Neurodivergenzen wie ASS erhöht. • Beein-
47 trächtigung in der schulischen und beruflichen Leistung: ADHS und ASS können die schulische
48 und berufliche Leistung beeinträchtigen, da es schwierig ist, Aufgaben abzuschließen und den
49 Anforderungen gerecht zu werden. Das führt zu schlechteren Bildungschancen und einem hö-
50 heren Risiko für Arbeitslosigkeit. • Verletzungsgefahr: Aufgrund der motorischen Unruhe und
51 Impulsivität besteht ein erhöhtes Risiko für Unfälle und Verletzungen. Hinzu kann ein vermin-
52 dertes Risikobewusstsein kommen • Risikoverhalten: ADHS kann zu riskantem Verhalten, wie
53 Drogenkonsum oder rücksichtslosem Fahren führen. Auch das Risiko für Kriminalität und Ge-
54 walt ist erhöht. • Emotionale und psychische Probleme: Bis zu 80 % der Betroffenen leiden an
55 einer oder mehreren psychischen Erkrankungen. Psychische Erkrankungen und emotionale Pro-
56 bleme können hierbei „gemeinsam“ gehäuft auftreten oder aber auch durch ADHS und oder
57 ASS verursacht oder verstärkt werden. • Familiäre Probleme: Die Scheidungsrate von Eltern mit
58 ADHS (und von anderen Neurodivergenzen) betroffener Kinder ist deutlich erhöht. • Suizid-
59 Gefahr: Die Selbstmordrate von Menschen mit ADHS und im Autismusspektrum ist erhöht. •
60 Kommunikation: Sprache, die nicht an die autistische Kommunikation angepasst ist, kann eine
61 große Hürde darstellen, die zum Beispiel verhindert, dass in der Schule das vorhandene Wissen
62 abgerufen werden kann, weil die Aufgabenstellung ungenau ist. Diese Ausführungen zeigen,
63 dass die hohe Anzahl ADHS- und ASS-Betroffener sowie die vielen Risiken, die mit diesen neuro-
64 biologischen Entwicklungsstörungen einhergehen ein erhebliches gesellschaftliches Problem
65 darstellen, das bisher kaum oder viel zu wenig Beachtung findet!

Antrag 2026/I/Ges/6**Jusos Hamburg****Müttersterblichkeit verringern, Leben retten**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag
2 beschließen:

3 1. Insofern die gebärfähige Person vor ihrem Tod einer solchen Untersuchung zugestimmt hat,
4 müssen, insofern die notwendigen Kapazitäten bestehen, folgende Schritte erfolgen. • Es ist
5 zwingend festzustellen, ob die gebärfähige Person schwanger war oder in den letzten drei Mo-
6 naten eine Entbindung oder Totgeburt hatte. • Das Ergebnis ist in jedem Fall auf der Todesbe-
7 scheinigung zu vermerken. • Die gebärfähige Person kann auch angeben, ob das Ergebnis einer
8 solchen Untersuchung auf der Totenbescheinigung stehen darf und den Angehörigen mitge-
9 teilt werden darf oder geschwärzt werden muss, oder ob die Person möchte, dass die Daten le-
10 diglich in das zentrale Register übernommen werden dürfen. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt,
11 werden die Daten nur in das Register übernommen. 2. Ein zentrales Register für Deutschland
12 wird unter medizinisch-wissenschaftlichen Kriterien aufgebaut, um die Fälle von Müttersterb-
13 lichkeit und die Hintergründe zu dokumentieren. Es werden nur für die Forschung relevante
14 Daten erfasst und gespeichert.

15 Begründung

16 Müttersterblichkeit ist in Deutschland kein Problem. Zumindest, wenn man der Statistik ver-
17 trauen will, die auf Zahlen beruht, die höchstwahrscheinlich falsch sind. Das liegt daran, dass
18 die Felder auf der Todesbescheinigung, in welchen die Schwangerschaft oder auch die mögliche
19 Schwangerschaft vermerkt werden sollen, selten ausgefüllt werden.

20 Man könnte meinen, dies wäre zum einen kein Problem. Doch das wäre ein Fehlschluss. Alle Da-
21 ten, die man eben aus diesen Fällen schließen könnte, bleiben so unbeachtet und das Wissen,
22 wie man nun weitere Todesfälle, die in Verbindung mit Schwangerschaften und den Nachwir-
23 kungen stehen, wird so nie entstehen können, da man diese Daten eben nicht hat. Somit sorgt
24 das simple Ignorieren einer Angabe dafür, dass weitere Leben gerettet werden könnten.

25 Um dies zu verhindern, soll, insofern die Person vor ihrem Tod zugestimmt hat, untersucht wer-
26 den, ob eine Schwangerschaft bei der verstorbenen Person vorlag oder vor einiger Zeit vorlag,
27 da auch das noch Einflüsse auf die Prozesse und damit auf den körperlichen Zustand haben
28 kann. Dieses Ergebnis muss dann auf der Todesbescheinigung festgehalten werden, was so in
29 noch größerer Zahl erreicht werden kann, als es bisher der Fall ist.

30 Zudem soll, wie es schon lange von wissenschaftlicher Seite gefordert wird, eine Datenbank
31 für diese Fälle erstellt werden, in der die relevanten Informationen für eine weitergehende wis-
32 senschaftliche Nutzung gespeichert werden. Diese können dann dafür sorgen, dass viele ver-
33 schiedene Forschungsgruppen einfach auf die Inhalte zugreifen können, um die Ursachen und
34 bessere Lösungen für dieses Problem zu finden. Daten, die hierfür nicht zwingend notwendig
35 sind und sensible persönliche Informationen, sollen selbstverständlich nicht vermerkt werden
36 oder wenn, dann nur ausreichend anonymisiert. Ebenso wird verboten, dass der Familie das
37 Ergebnis mitgeteilt wird. Auch auf der Todesbescheinigung, die den Angehörigen ausgegeben
38 werden darf, muss unkenntlich gemacht werden, welches Ergebnis eine Untersuchung zutage
39 gefördert hat oder ob überhaupt eine solche Untersuchung durchgeführt wurde.

Antrag 2026/I/Ges/7**Jusos Hamburg****Diskriminierungsfreie Gesundheitsprüfungen bei der Verbeamtung in Hamburg**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der der Hamburgische Bürgerschaft und des Senats werden dazu aufgefordert das Hamburgi-
3 sche Beamten-gesetz (HmbBG) sowie die Hamburgische Laufbahnverordnung (HmbLVO) dahin-
4 gehend zu ändern, dass psychische Erkrankungen kein pauschales Ausschlusskriterium mehr
5 bei der Verbeamtung darstellen. Die gesundheitliche Eignung soll künftig auf Grundlage ei-
6 ner individuellen Prüfung der aktuellen Leistungsfähigkeit erfolgen. Dabei ist sicherzustellen,
7 dass psychische Erkrankungen in gleicher Weise wie körperliche Erkrankungen bewertet wer-
8 den und nur dann eine Ablehnung erfolgt, wenn eine dauerhafte Dienstunfähigkeit konkret zu
9 erwarten ist.

10 Hierzu sind insbesondere folgende Änderungen vorzunehmen: 1. Aufnahme einer gesetzlichen
11 Klarstellung in HmbBG („Einstellungsvoraussetzungen“), dass psychische Erkrankungen nicht
12 per se von der Einstellung ausschließen dürfen. 2. Verpflichtung für Amtsärzt*innen, bei der Be-
13 urteilung die tatsächliche, aktuelle Dienstfähigkeit der Bewerber*innen in den Vordergrund zu
14 stellen. 3. Schaffung von transparenten Leitlinien für amtsärztliche Untersuchungen, die Diskri-
15 minierung verhindern und die Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
16 sowie der UN-Behindertenrechtskonvention sicherstellen.

17 Begründung

18 In Hamburg werden Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst im Rahmen der amtsärztli-
19 chen Untersuchung regelmäßig ausgeschlossen, wenn sie in der Vergangenheit psychische Er-
20 krankungen wie Depressionen, Angststörungen oder Burnout hatten – unabhängig von der
21 aktuellen Stabilität und Leistungsfähigkeit.

22 Dieses Vorgehen ist diskriminierend und basiert häufig auf Vorurteilen, nicht auf medizini-
23 schen Fakten. Körperliche Erkrankungen werden differenzierter betrachtet, während psychi-
24 sche Erkrankungen pauschal zu Nachteilen führen. Damit verstößt die aktuelle Praxis gegen
25 die Grundsätze von Chancengleichheit, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die UN-
26 Behindertenrechtskonvention (Artikel 27: Recht auf Arbeit ohne Diskriminierung).

27 Psychische Erkrankungen sind in vielen Fällen gut behandelbar, Rückfälle nicht zwingend und
28 mit körperlichen chronischen Erkrankungen vergleichbar. Die Verbeamtung darf nicht von Stig-
29 matisierung, sondern muss von realer Eignung, Befähigung und Leistung abhängen. Die Anpas-
30 sung des HmbBG und der HmbLVO wäre ein wichtiger Schritt für mehr Gerechtigkeit, Inklusion
31 und Gleichbehandlung im Hamburger öffentlichen Dienst.

Antrag 2026/I/Ges/8**Kreis Harburg****Gesundheit: Einführung einer Lebensretter-App**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich
2 gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass in Hamburg und möglichst im Bund zeitnah eine
3 Lebensretter-App eingeführt wird, um die Überlebenschancen bei Herz-Kreislauf-Stillständen
4 deutlich zu verbessern.

5 Begründung

- 6 In Deutschland erleiden laut dem Deutschen Rat für Wiederbelebung (GRC) mehr als 70.000
7 Menschen jährlich einen Herz-Kreislauf-Stillstand außerhalb eines Krankenhauses – allein 65,1
8 % davon ereignen sich zu Hause; die Überlebensrate der Betroffenen liegt bei nur 10,5 %. Da
9 die Eintreffzeit des Rettungsdienstes nach der Alarmierung im Durchschnitt etwa 9 Minuten
10 beträgt und bereits nach wenigen Minuten irreversible Hirnschäden bei der betroffenen Per-
11 son eintreten können, zählt beim eintretenden Herz-Kreislauf-Stillstand jede Sekunde. Interna-
12 tionale Erfahrungen und wissenschaftliche Studien belegen jedoch, dass die Überlebenswahr-
13 scheinlichkeit bei Herz-Kreislauf-Stillständen maßgeblich von der sofortigen Einleitung lebens-
14 rettender Maßnahmen abhängt. Hier setzen sogenannte „Lebensretter-Apps“ an: Sie alar-
15 mieren registrierte, medizinisch qualifizierte Freiwillige in unmittelbarer Nähe eines Notfalls,
16 damit diese noch vor Eintreffen des Rettungsdienstes mit Reanimationsmaßnahmen begin-
17 nen können. Bereits in mehreren deutschen Bundesländern, wie Nordrhein-Westfalen, Baden-
18 Württemberg und Bayern, ist die Einführung solcher Systeme erfolgreich erprobt. Die positi-
19 ven Effekte sind evident: Dort, wo Lebensretter-Apps implementiert wurden, konnte die Zahl
20 erfolgreich reanimierter Patient*innen signifikant gesteigert werden.

Antrag 2026/I/Ges/9**Kreis Bergedorf****Sicherstellung der gefährdeten stationären Kindermedizin im Osten Hamburgs**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert,
 - 3 1. sich für eine auskömmliche Finanzierung der Vorhaltepauschale für die Hamburger Kin-
 - 4 derkrankenhäuser einzusetzen.
 - 5 2. zu prüfen, ob die Krankenhausinvestitionskosten nur an Krankenhäuser gehen sollen, die
 - 6 branchenübliche Löhne und Gehälter zahlen.

7

8 Begründung

9 Das Kinderkrankenhaus „Wilhelmstift“ ist die durch Bürgerschaftsbeschluss vorgesehe-
10 ne Nachfolgeeinrichtung des aufgelösten städtischen Kinderkrankenhauses in Hamburg-
11 Rothenburgsort. Es stellt eine überregionale Versorgungseinrichtung auf dem Gebiet der Kin-
12 dermedizin für den Osten Hamburgs und den Bereich Süd-Holstein dar. Für viele medizinischen
13 Notfälle von Kindern und Säuglingen stellte es in der Vergangenheit die einzige und nachhal-
14 tige Hilfseinrichtung dar. Es hat vielen Kindern entscheidend geholfen und ist im vorgesehe-
15 nen System der Krankenhausförderung regional ein bedeutendes Kompetenzzentrum, welches
16 nicht zu ersetzen ist.

17 Betrieben wird das „Wilhelmstift“ durch das finanziell notleidende Erzbistum Hamburg. Die-
18 ser Eigentümer hat es daher mit anderen Einrichtungen aus seiner Gesundheitssparte zum
19 Verkauf ausgeschrieben. Nun ist das „Wilhelmstift“ jedoch im Gegensatz zu anderen Einrich-
20 tungen des Eigentümers, wie das „Marienkrankenhaus“ oder das „St. Adolph-Stift“, wegen sei-
21 ner Ausrichtung auf Kindermedizin unverkäuflich, denn Kindermedizin ist in der Gesundheits-
22 finanzierung massiv unterversorgt.

23 Infolgedessen gibt es Personalnot und erhebliche Fluktuation beim Personal wegen mangel-
24 hafter tariflicher Bezahlung. Wichtige Ersatzinvestitionen können nicht getätigt werden. Es
25 läuft Gefahr, seinen Förderungsstatus bei der Bundesförderung durch rückläufige Exzellenz zu
26 verlieren. Damit entsteht ein weiteres Loch in der medizinischen Versorgung von Kindern, un-
27 serem Kapital für die Zukunft.

28 Aktuell wird in der Presse über eine Privatinitiative der Ärzteschaft berichtet, mit welcher der
29 dringendste Investitionsstau dort, mit Spendengeldern temporär behoben werden soll.

- 30 Die medizinische Versorgung von Kindern, unserem Kapital für die Zukunft, darf von dem zu-
- 31 fälligen Ergebnis solch einer Spendenaktion nicht abhängig gemacht werden.

32

Antrag 2026/I/Ges/10**Stärkung der Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD und anschließender Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion beschließen:

3 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert gemäß Koalitionsvertrag tätig zu werden, da-
4 mit die Position der Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gestärkt
5 wird. Für die Bank der Patientenvertreter muss sichergestellt werden, dass zukünftig ihre in-
6 haltliche Arbeit zu Entscheidungen des G-BA transparent und für die Öffentlichkeit sichtbar
7 werden. Für die Arbeit der Patientenvertretung ist eine demokratische Binnenstruktur inner-
8 halb der Patientenvertretung und die Möglichkeit eines einmaligen, aufschiebenden Veto-
9 rechts der Patientenvertretung gegen Beschlüsse des G-BA zu schaffen. Erfolgt ein Veto durch
10 die Patientenvertretung sind auch die Tragenden Gründe der Patientenvertretung durch den
11 G-BA unverzüglich öffentlich zu machen.

12

13 Begründung

14 Seit der Einführung der Mitberatung durch sachkundige Patienten/innen im Dezember 2003
15 Jahren durch die Patientenbeteiligungsverordnung der Gesundheitsministerin Ulla Schmidt
16 haben Patientenvertreter/innen nur die Macht der Argumentation. Diese Argumente werden
17 öffentlich nicht wahrgenommen, weil dazu der Gemeinsame Bundesausschuss bei seinen von
18 der Position der Patientenvertretung abweichenden Beschlüssen über die Tragenden Gründe
19 der Patientenvertretung nicht berichten muss. Damit die Sichtweise der Patientenvertretung
20 öffentlich werden kann und sie im Verfahren deutlich mehr Gewicht erhält, ist die Pflicht zur
21 Veröffentlichung der Tragenden Gründe zur Position der Patientenvertretung und ein einmali-
22 ges, aufschiebendes, begründetes Vetorecht der Patientenvertretung unerlässlich.

23 Mit der Pflicht zur Veröffentlichung und der Möglichkeit des aufschiebenden Vetos erhält die
24 interessierte Öffentlichkeit überhaupt erst einen umfassenden, sachgerechten Einblick zu allen
25 Positionen der Bänke, da der Gemeinsame Bundesausschuss nun unverzüglich auch die von
26 der Patientenvertretung zur Beschlussfassung vorgelegten Tragenden Gründe veröffentlichen
27 muss, gerade auch wenn ein Veto eingesetzt wurde.

28 Allein schon die Möglichkeit eines Vetos durch die Patientenvertretung im Plenum des Gemein-
29 samen Bundesausschusses stärkt das Gewicht der Argumentation der Patientenvertretung be-
30 reits in den Arbeitsgruppen des Gemeinsamen Bundesausschusses und führt zudem zu einer
31 wirklich seitenoffenen Beratung, weil insbesondere im Falle eines Vetos die Tragenden Gründe

32 zur Position der Patientenvertretung öffentlich werden. Damit wird ein Höchstmaß an Transpa-
33 renz über die Ergebnisse der Beratung unmittelbar nach Beschlussfassung zu ggf. Unterschie-
34 den in der Sichtweisen der Leistungsanbieter, der Krankenversicherung sowie ggf. der Patien-
35 tenvertretung geschaffen.

36 Das Recht der Mitberatung fußt einzig auf der Patientenbeteiligungsverordnung. Höchst kon-
37 trovers wird seitdem öffentlich debattiert, ob dieses Recht der Mitberatung durch Patienten-
38 vertreter demokratisch legitimiert ist. Die Patientenvertretung hat nicht einmal eine binnen-
39 demokratische Struktur. Mitglieder des Koordinierungsausschusses der Patientenvertretung
40 werden nicht gewählt. Beteiligte werden durch die Spitzenverbände der Selbsthilfe bisher in
41 intransparenter Weise bestimmt.

Antrag 2026/I/Ges/11**Distrikt Billstedt****Sitz und Mitberatungsrecht für die Patientenvertretung**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD und anschließender Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion beschließen:

3 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert gemäß Koalitionsvertrag zur Stärkung der Pati-
4 entenvertretung tätig zu werden, indem die Patientenvertretung Sitz und Mitberatungsrecht
5 in den Bewertungsausschüssen gemäß § 87 Sozialgesetzbuch V (SGB V) - Bundesmantelver-
6 trag, einheitlicher Bewertungsmaßstab, bundeseinheitliche Orientierungswerte – erhält.

7

8 Begründung

9 Die finanzielle Bewertung, welchen Preis die gesetzlichen Krankenkassen für ärztliche, für
10 pharmazeutische Leistungen oder für Medizinprodukte sowie für Heilmittel zu entrichten hat,
11 bestimmen nach § 87 SGB V die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband
12 Bund der Krankenkassen durch Bewertungsausschüsse des Instituts des Bewertungsausschus-
13 ses allein und zudem in intransparenter Weise. Bislang ist eine Patientenvertretung von der Be-
14 ratung und der Beschlussfassung der Bewertungsausschüsse ausgeschlossen. Für diese gesetz-
15 liche Regelung, die die Mitwirkung einer Patientenvertretung ausschließt, gibt es keine tragfä-
16 hige Begründung.

17 Das Institut des Bewertungsausschusses ist eine „Black Box“ in der gesetzlichen Gesundheits-
18 versorgung. Die intransparenten Entscheidungen des Instituts des Bewertungsausschusses ha-
19 ben aber unmittelbar einen ökonomischen Einfluss auf die Kostenkalkulation der Pflichtbeiträ-
20 ge der gesetzlich Versicherten. Eine tatsächlich patientenorientierte Gesundheitsversorgung
21 erfordert eine mit beratende Patientenvertretung auch bei der Bewertung von Preisen für neue
22 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

23 Die unmittelbare Inanspruchnahme einer durch den Gemeinsamen Bundesausschuss be-
24 schlossenen neuen Leistung durch Kostenerstattung bei fehlender Entscheidung des Bewer-
25 tungsausschuss bleibt theoretisch. Gesetzlich Versicherte können in der Regel bereits wegen
26 deren krankheitsbedingter, ggf. lebensbedrohenden körperlichen und mentalen Einbußen oder
27 wegen beschränkter finanzieller Möglichkeiten, nicht mit erheblichen Beträgen in Vorkasse tre-
28 ten, um zeitnah an die für sie medizinisch erforderliche Leistung zu gelangen.

29

30

Antrag 2026/I/Ges/12**Jusos Hamburg****Hamburg muss handeln: ME/CFS versorgen!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an die SPD-Fraktion in der Ham-
- 2 burgischen Bürgerschaft beschließen:
- 3 1. Biomedizinische Forschungsprojekte an Hamburger Forschungseinrichtungen wie dem UKE
- 4 gezielt zu fördern.
- 5 2. Umgehende Einrichtung und öffentliche Finanzierung von mindestens einem spezialisierten
- 6 ME/CFS-Kompetenzzentrum für Erwachsene und einem für Kinder und Jugendliche in Ham-
- 7 burg, basierend auf den Empfehlungen des Nationalen Aktionsplans¹.
- 8 3. Vereinfachte Beantragung von und Ausbau der Kapazitäten für Hausbesuche bei Betroffenen
- 9 durch medizinisches Fachpersonal.
- 10 4. Durchführung verpflichtender Aufklärungskampagnen für Ärzt*innen, Pflegekräften
- 11 und Gutachter*innen von Sozial- und Versicherungsträgern sowie die breite Öffentlichkeit in
- 12 Hamburg über ME/CFS. Fokus sollte die Erkennung des Leitsymptom Post-Exertionelle Malaise
- 13 (PEM) sein sowie das Erlernen von „Pacing“ als Managementstrategie.

14 Begründung

- 15 Myalgische Enzephalomyelitis/das Chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS) ist eine schwere or-
- 16 ganische Multisystemerkrankung, die von der WHO bereits seit 1969 als neurologische Erkrän-
- 17 kung klassifiziert wird². Sie führt oft zu extremen körperlichen Beeinträchtigungen: In schwe-
- 18 ren Fällen sind die Betroffenen haus- oder bettlägerig und auf Pflege angewiesen; über 60%
- 19 sind arbeitsunfähig³. Das Leitsymptom ist die Post-Exertionelle Malaise (PEM), bei der bereits
- 20 geringste Anstrengungen zu einer massiven, oft tagelangen oder dauerhaften Verschlechter-
- 21 ung des Gesundheitszustands führen. Aktuell sind schätzungsweise 650.000 Menschen in
- 22 Deutschland⁴, darunter viele Tausend in Hamburg, von ME/CFS betroffen. Diese Zahl ist durch
- 23 SARS-CoV-2-Infektionen und Long COVID dramatisch gestiegen. Trotz dieser Häufigkeit und der
- 24 extrem eingeschränkten Lebensqualität der Erkrankten befindet sich ME/CFS in einem „toten
- 25 Winkel“ des deutschen Gesundheitssystems.
- 26 Die Versorgungslage ist katastrophal: Etwa 90 % der Betroffenen erhalten keine korrekte Dia-
- 27 gnose. Ursache ist ein massives Wissensdefizit bei Ärzt*innen, da die Erkrankung im Medizin-
- 28 studium kaum gelehrt wird. Das führt häufig zu folgenschweren Fehldiagnosen, oft im psycho-
- 29 somatischen Bereich, und darauf basierenden Fehlbehandlungen.

30 Besonders Aktivierungstherapien können durch die PEM den Zustand der Patient*innen nach-
31 haltig verschlechtern. Bundesweit gibt es kaum spezialisierte Versorgungsstrukturen. Die Folge
32 sind unzumutbar lange Wartezeiten und weite Anfahrtswege für Schwerstkranke.

33 Auch die soziale Absicherung ist unzureichend: Anträge auf Schwerbehinderung, Hilfsmittel
34 oder Erwerbsminderungsrente werden oft abgelehnt, weil die Schwere der Erkrankung nicht
35 anerkannt wird. Angehörige müssen die Pflege schwerbehinderter Familienmitglieder weitge-
36 hend allein stemmen⁵, da 60% der Betroffenen arbeitsunfähig sind.

37 Besonders Kinder und Jugendliche, die während Corona etwa 40.000 der Gesamterkrankten
38 ausmachten, sind von schädlichen Maßnahmen betroffen, beispielsweise durch das Fehldeu-
39 ten von Symptomen als Schulverweigerung.

40 Die biomedizinische Forschung ist entscheidend, um nicht nur auf individuelles Symptomma-
41 nagement angewiesen zu sein, sondern die Krankheit als Ganzes zu verstehen und behandeln
42 zu können. In Deutschland stand die Forschung jahrzehntelang still, geprägt durch eine falsche
43 Psychosomatisierung der Erkrankung. Erst seit 2024 gibt es nennenswerte öffentliche Förde-
44 rung (ca. 15 Mio. Vom BMBF).

45 Diese ist jedoch völlig unzureichend. Ohne verstetigte und deutlich intensivierte biomedizini-
46 sche Forschung gibt es keine Aussicht auf zugelassene Medikamente oder Heilung.

47 Die Politik auf Bundesebene hat erste Schritte eingeleitet, wie die Verankerung im Koalitions-
48 vertrag. Doch die akute Not der Betroffenen in Hamburg erfordert dringend auch landesspe-
49 zifisches Handeln: Die Situation für ME/CFS-Erkrankte in Hamburg ist unhaltbar. Es handelt
50 sich um eine große Gruppe Erkrankter, die seit Jahren und Jahrzehnten vernachlässigt, falsch
51 behandelt und in ihrer Existenz bedroht werden. Die Jusos Hamburg fordern die Bürgerschaft
52 und den Senat deshalb auf, die skizzierten Maßnahmen unverzüglich umzusetzen, um endlich
53 Gerechtigkeit und eine angemessene medizinische sowie soziale Versorgung für die Betroffe-
54 nen in unserer Stadt zu schaffen.

55 1 www.mecfs.de/aktionsplan/

56 2 ICD-8 Code 323; aktuell in Verwendung ICD-10 G.93.3

57 3 Bateman et al. (2014), Chronic fatigue syndrome and comorbid and consequent conditions:
58 evidence from a Multi-site clinical epidemiology study, *Fatigue: Biomedicine, Health & Behavi-*
59 *or*, doi: 10.1080/21641846.2014.978109

60 4 <https://mecfs-research.org/costreport-long-covid-and-mecfs/>

61 5 <https://www.mecfs.de/informationen-fuer-politisch-taetige/>

62 6 Research update: The relation between ME/CFS disease burden and research funding in the
63 USA - Arthur A. Mirin, Mary E. Dimmock, Leonard A. Jason, 2020

Innen Inneres**Antrag 2026/I/Innen/1****Jusos Hamburg****Cannabis-Modellprojekte für Hamburg!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: I. Die SPD Hamburg wird aufgefor-
2 dert, sich zu den Erfolgen der drogenpolitischen Kehrtwende in Bezug auf das Cannabisgesetz,
3 insbesondere der Entstigmatisierung und Entkriminalisierung von Cannabis konsumierenden
4 Mitbürger*innen, die zusätzlich die Justiz faktisch entlasten, zu bekennen.

5 II. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
6 dazu aufgefordert:

7 1. Einen politischen Rahmenbeschluss zur Einführung von wissenschaftlichen Modellprojekten
8 für die kontrollierte und kommerzielle Abgabe von Cannabis gemäß dem Cannabisgesetz in
9 Verbindung mit der Konsumcannabiswissenschaftsverordnung in die Bürgerschaft einzubrin-
10 gen.

11 2. Dialog- und Gesprächsmöglichkeiten zur Einbindung verschiedener Stakeholder (Drogen-
12 suchthilfe, Wissenschaft, Unternehmen, Gewerbetreibende, Soziale Arbeit, Polizei- und Ord-
13 nungsamt) in Bezug auf Hamburg als potenzielle Modellprojekt-Region zu schaffen.

14 3. Finanzielle bzw. steuerliche Einnahmen (bspw. durch eine zweckgebundene Sonderabgabe)
15 durch eine kommerzielle Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken, an zu bestimmende Ein-
16 richtungen der Sucht- und Drogenprävention und somit unmittelbar für die Behandlung und
17 Hilfe für suchtkranke Mitmenschen zur Verfügung zu stellen.

18 Begründung

19 Als Sozialdemokrat*innen setzen wir uns für eine gerechte und rechtsstaatliche Gesellschaft
20 ein, in der der Mensch und seine Würde im Mittelpunkt stehen. Eine humane Drogenpolitik
21 muss daher auf Aufklärung, Prävention und Schadensminderung statt auf Stigmatisierung,
22 Ausgrenzung und Strafverfolgung ausgerichtet sein. Laut der polizeilichen Kriminalstatistik
23 Hamburg ist die Zahl der erfassten Rauschgiftdelikte nach der Entkriminalisierung von Canna-
24 bis zum Eigenkonsum im Jahr 2024 um 33,5 % gesunken. Dadurch stehen nunmehr erhebliche
25 Ressourcen für die Verfolgung der organisierten Kriminalität und des illegalen Drogenhandels
26 zur Verfügung. Das Landeskriminalamt Hamburg weist jedoch darauf hin, dass der legale Ei-
27 genanbau sowie der gemeinschaftliche Anbau in Vereinen nicht ausreichen, um die Nachfra-
28 ge nach Cannabis zu Genusszwecken zu decken. Daher ist die Einrichtung kontrollierter und
29 legaler Abgabestellen zwingend erforderlich, da sie die einzige nachhaltige Alternative zum
30 Schwarzmarkt darstellen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine entsprechende Regu-
31 lierung sind in Deutschland durch § 2 Abs. 4 des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) sowie die
32 Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung (KCanWV) bereits gegeben.

33 Zu den konkreten Forderungspunkten: 1.Im Zuge der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen
34 haben bereits mehrere Kommunen und Großstädte politische Rahmenbeschlüsse und weiter-
35 führende Absichtserklärungen zu Cannabis-Modellprojekten verabschiedet. Dazu ist eine Zu-
36 sammenarbeit aus Politik, Wissenschaft und wirtschaftlichen Trägern notwendig. In Hannover,
37 Frankfurt, Friedrichshain-Kreuzberg in Berlin oder Groß-Gerau ist dies bereits gelungen. Ham-
38 burg sollte als weltoffene und moderne Stadt, die ihr gesellschaftliches Zusammenleben auf
39 Grundlage des Rechtsstaates und wissenschaftlicher Evidenz gestaltet, den o.g. Körperschaften
40 nachziehen und landesweit die Möglichkeit einer legalen Wertschöpfungskette von Cannabis
41 zu Genusszwecken zu schaffen.

42 2. Es muss ein Konsultations- und Dialogprozess angestoßen werden, der verschiedene Stake-
43 holder berücksichtigt, um nachhaltig ein gesellschaftlich akzeptiertes Konzept zu entwickeln,
44 sodass man die Modellprojekte gezielt umsetzen und später auch evaluieren kann. Das schließt
45 neben der Wissenschaft und Wirtschaft explizit Vertreter aus der Drogen- und Suchthilfe, So-
46 zialer Arbeit, Justiz, Verbraucher- und Jugendschutz mit ein.

47 3. Es sollte geprüft werden, ob man im Rahmen dieses Modellprojektes eine zweckgebundene
48 Abgabe (gem. Art. 105 Abs. 2a S.1 GG) für den Erwerb von Cannabisprodukten einführen kann,
49 die direkt in die Finanzierung der Prävention, Aufklärung und Behandlung von Suchterkrankun-
50 gen einfließen soll. So wird einerseits sichergestellt, dass es zu keiner Mehrbelastung, sondern
51 gegenteilig zu einer finanziellen Entlastung des kostenintensiven Kampfes gegen Drogensucht
52 und -elend in unserem Stadtbild zugutekommt.

Antrag 2026/I/Innen/2**Kreis Bergedorf****Sicherheitshilfen für ein lebendiges, offenes Hamburg**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD Hamburg, die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft sowie die sozialdemo-
3 kratischen Mitglieder des Senats setzen sich dafür ein, dass
- 4 1. die Erstellung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen des öffent-
5 lichen Lebens in Hamburg erleichtert wird. Dabei ist zu prüfen, ob ein städtischer Be-
6 stand an Sicherheitsmitteln für Verkehrsblockaden aufgebaut werden kann. Insbeson-
7 dere ist zu prüfen, ob Fahrzeugsperrn wie Betonblöcke, Sperrpfosten, Poller o.ä. vorge-
8 halten werden können und ob diese bei der Planung und Umsetzung von notwendigen
9 Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen unter freiem Himmel, bei denen Verkehrsblo-
10 ckaden benötigt werden, den Veranstaltern angeboten werden können.
- 11 2. Bei Veranstaltungen des öffentlichen Lebens, die erhöhte Sicherheitsvorkehrungen er-
12 füllen müssen, ist zu prüfen, ob zur Umsetzung dieser Maßnahmen auf den städtischen
13 Bestand zugegriffen werden könnte. Dies kann bei gewerblichen Veranstaltungen, auch
14 Volksfesten, kostenpflichtig sein.
- 15 3. Zudem ist zu prüfen, ob für nicht-kommerzielle Veranstaltungsformen, beispielsweise
16 Nachbarschafts- oder Kinderfeste, die Inanspruchnahme dieser städtisch vorgehaltenen
17 Sicherheitsmittel kostenfrei sein könnte und ob in diesen Fällen eine logistische Unter-
18 stützung angeboten werden könnte.

19

20 Begründung

21 Hamburg lebt von seiner offenen Stadtkultur. Der Hamburger Dom, der Hafengeburtstag,
22 die vielen Stadtteil- und Straßenfeste, Flohmärkte, Nachbarschaftsaktionen und viele mehr,
23 sind nur einige Beispiele in Hamburg, wo Menschen zusammenkommen und die verschie-
24 denen Stadtteile zum Leben erwachen. Dieses Engagement, insbesondere bei den nicht-
25 kommerziellen Veranstaltungen im Stadtteil, wird vielfach von ehrenamtlichen Helfenden ge-
26 tragen. In den letzten Jahren ist der Bedarf an Sicherheitsmaßnahmen bei solchen öffentlichen
27 Veranstaltungen leider jedoch erheblich gestiegen, insbesondere bei Straßenfesten. Aufgrund
28 von vermehrten Angriffen und Vorfällen auf Weihnachtsmärkten und -festen kommt der In-
29 stallation von Betonblöcken und anderen Straßensperren mittlerweile eine hohe Bedeutung
30 für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher zu. Daher überarbeitete auch die FHH rich-
31 tigerweise ihre Anforderungen für Straßenfeste und Events im öffentlichen Raum.

32 Diese gesteigerten Anforderungen zu erfüllen ist jedoch mit höheren finanziellen und orga-
33 nisatorischen Herausforderungen für Veranstalter verbunden. Insbesondere Veranstaltungen,
34 die nicht gewinnorientiert organisiert sind, verfügen in der Regel nur über ein begrenztes Bud-
35 get und rein ehrenamtliche Initiatoren. Dass deren organisatorischen und finanziellen Mittel
36 mittlerweile in erheblichem Maße für die Sicherheit der Allgemeinheit aufgewendet werden
37 müssen, anstatt sich auf das Programm und die Ausgestaltung der geplanten Veranstaltung zu
38 konzentrieren, ist eine Entwicklung, bei der wir umlenken sollten. Veranstalter müssten immer
39 mehr Arbeitszeit und Mittel in Sicherheitskonzepte und das Anfragen und Abtelefonieren von
40 Baufirmen und Straßensperrenanbietern investieren, deren Kooperation (und Preisgestaltung)
41 dann entscheiden wird, ob das Fest stattfindet. Dies gerade könnte bei kleineren Festen dazu
42 führen, dass diese Events nicht mehr stattfinden und aus dem Stadtbild verschwinden.

43 Gerade in Zeiten eines zunehmend zurückgehenden Allgemeinsinns leisten Straßenfeste einen
44 wichtigen Beitrag zur Belebung des öffentlichen Raums und der Begegnung, denn sie fördern
45 das Gemeinschaftsgefühl, das vielfältige kulturelle Angebot unserer Stadt und helfen oftmals
46 auch der Belebung der regionalen Zentren. Um dies weiterhin zu ermöglichen, ist eine gezielte
47 Unterstützung von Veranstaltungen bei der Bewältigung dieser Sicherheitsmaßnahmen, ins-
48 besondere für nicht-kommerzieller Veranstalter, erforderlich.

49 Hierfür existieren mehrere Möglichkeiten: Sei es durch den Aufbau eigener Straßensperren-
50 depots auf Bauhöfen in allen Bezirken, sei es durch Kontingentverträge mit Dienstleistern.
51 Dass die FHH nicht unbegrenzt Sicherheitsmaterialien und logistische Kapazitäten bereitstel-
52 len kann, ist klar. Ein gewisses Kontingent an Sicherheitsmitteln in jedem Bezirk vorzuhalten,
53 ist jedoch möglich. Die Organisatorinnen und Organisatoren können dann mit der FHH einen
54 Vertrag über die Nutzung dieser Objekte schließen und im Bedarfsfall auf diese Mittel zugrei-
55 fen. Dies erleichtert die Organisation der Feste und zudem für die Bezirksämter die Einordnung
56 und Bewertung der Sicherheitsstandards – da die Objekte dann bekannt und erprobt sind.

57

58 Für nicht-kommerziellen Veranstaltungen muss diese Nutzung jedoch gebührenfrei stattfin-
59 den, bei kommerziellen Anbietern kann hierfür ein Nutzungsendgeld verlangt werden. Für
60 nicht-kommerzielle Veranstalter muss zudem eine Unterstützung bei der Logistik/dem Trans-
61 port angeboten werden.

62

63 So kann weiterhin die Freude an Straßenfesten erlebt und gleichzeitig Sicherheit gewährleistet
64 werden, aber auch vor allem motivierten Bürgervereinen, Mitmenschen und Stadtteilinitiati-
65 ven es vereinfacht werden, unsere Stadt weiter zu beleben.

Antrag 2026/I/Innen/3**Menschenwürde für Alle – auch in der Schlachthofstraße**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder
3 des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
- 4 1. die Geflüchtetenunterkunft in der Schlachthofstraße schnellstmöglich geschlossen wird
5 und die dort untergebrachten Menschen in feste und beheizte Unterkünfte mit ausrei-
6 chender Privatsphäre verlegt werden,
- 7 2. bis zur Schließung der Zugang zu sanitärer Infrastruktur, medizinischer Versorgung sowie
8 psychosozialer Betreuung jederzeit sichergestellt ist,
- 9 3. langfristig eine dezentrale, soziale und menschenwürdige Unterbringungspolitik ver-
10 folgt wird, die Notunterkünfte (wie in der Schlachthofstraße) nicht zum Dauerzustand,
11 sondern zum absoluten Ausnahmezustand werden lässt.

12

13 Begründung

14 Das Camp in der Schlachthofstraße wird dem Ziel einer sozialen, solidarischen und menschen-
15 würdigen Unterbringung von Schutzsuchenden in unserer Stadt nicht gerecht. Geflüchtete und
16 andere Schutzsuchende werden dort über einen längeren Zeitraum in Zelten und provisori-
17 schen Strukturen untergebracht, die weder ausreichenden Schutz vor Witterungseinflüssen
18 bieten noch Privatsphäre, Sicherheit oder Stabilität gewährleisten. Die Notunterkunft droht
19 sich zu einem dauerhaften Zustand zu verfestigen.

20 Konkret: In der ehemaligen Großmarkthalle in Harburg sind circa 550 Menschen in zeltartigen
21 Wohneinheiten untergebracht – mit bis zu sieben Personen auf weniger als 20 (!) Quadratme-
22 tern. Die Wohneinheiten sind bloß durch Pappwände voneinander abgetrennt und nach oben
23 offen, sodass Geräusche aus der überfüllten Halle für alle Bewohner*innen Tag und Nacht hör-
24 bar sind. Für die Menschen gibt es deshalb keinerlei Privatsphäre, was insbesondere die 60
25 Kinder und Jugendlichen in der Unterkunft hart trifft. Ein funktionierendes Wärme- und Belüf-
26 tungssystem gibt es in der ehemaligen Großmarkthalle nicht. Im Sommer ist es deshalb für die
27 Bewohner*innen sehr stickig. Auch im Winter kann die Temperatur kaum reguliert werden, so-
28 dass es nach zahlreichen Berichten von Bewohner*innen entweder extrem warm oder extrem
29 kalt ist. Natürliches Licht erreicht die Menschen in der Markthalle nicht. Angesichts dieser Um-
30 stände verwundert es nicht, dass den Bewohner*innen nicht nur Besuch in der Unterkunft ver-
31 boten ist, sondern in der Vergangenheit auch Politiker*innen und Journalist*innen der Zutritt
32 zeitweise verwehrt wurde.

33 Fast alle Bewohner*innen verbringen viele Monate, mitunter sogar Jahre, in der vom Deutschen
34 Roten Kreuz betriebenen Unterkunft im Harburger Industriegebiet. Die wohl prekärste Ham-
35 burger Geflüchtetenunterbringung droht sich zu einem dauerhaften Zustand zu verfestigen.

36 Gerade vor dem Hintergrund der sozialen Verantwortung Hamburgs ist diese Situation nicht
37 hinnehmbar. Die Stadt verfügt über die finanziellen Mittel. Dennoch werden Menschen ge-
38 zwungen, unter Bedingungen zu leben, die ihrer Würde und ihrem Recht auf Schutz und Teil-
39 habe widersprechen – und damit letztlich ihre Integration verhindern.

40 Widersprüchlich ist diese Praxis außerdem angesichts der Tatsache, dass in Hamburg weiter-
41 hin zahlreiche Wohnungen, für die Unterbringung geeignete Büroflächen und andere potenzi-
42 ell nutzbare Immobilien seit Jahren leer stehen. Während Menschen in Notunterkünften und
43 Zeltcamps ausharren müssen, bleiben Wohnräume ungenutzt, werden spekulativ zurückge-
44 halten oder stehen aufgrund fehlender politischer Steuerung leer.

45 Es ist sozialpolitisch nicht zu rechtfertigen, dass auf der einen Seite eine menschenunwürdige
46 Praxis aufrechterhalten wird, während auf der anderen Seite vorhandener Raum nicht konse-
47 quent für soziale Zwecke genutzt wird.

48 Die Schließung des Camps in der Schlachthofstraße ist daher zwingend notwendig. Sie darf je-
49 doch nicht zulasten der dort lebenden Menschen erfolgen. Vielmehr muss sie mit einer verant-
50 wortungsvollen, sozial abgesicherten und langfristig tragfähigen Unterbringung verbunden
51 sein. Dazu gehört eine systematische Erfassung von Leerständen und die konsequente Nut-
52 zung städtischer Immobilien.

53 Hamburg braucht keine weiteren provisorischen Camps, sondern eine klare politische Entschei-
54 dung für menschenwürdige Unterbringung. Als Jusos Hamburg erwarten wir von der SPD-
55 Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und den sozialdemokratischen Mitgliedern im Se-
56 nat, dass sie diesen Anspruch ernst nehmen und sich aktiv für die Schließung des Camps in der
57 Schlachthofstraße sowie für die Nutzung vorhandenen Wohnraums einsetzen.

Recht Recht

Antrag 2026/I/Recht/1

Jusos Hamburg

Resozialisierung fördern - Kommunikation vereinfachen!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: In Justizvollzugsanstalten der Frei-
2 en und Hansestadt Hamburg sollen Gefangenen die Kommunikation nach außen erleichtert
3 werden. Dazu soll rechtlich verpflichtend geregelt werden, dass: • Allen Gefangenen ein Haft-
4 raummediensystem (HamSy) und ein Haftraumtelefon bzw. ein Handy zur Verfügung gestellt
5 werden. • Die Leistungen eines HamSy maximal zu Preisen angeboten werden, die auch au-
6 ßerhalb von Gefängnissen üblich sind, langfristig soll die Kommunikation kostenfrei werden. •
7 Die Leistungen, die auf einem HamSy möglich sind, gemeinsam mit den Gefangenen evaluiert
8 werden und an die Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen angepasst werden. • Einschrän-
9 kungen zum Opferschutz und das Abhören und Aufzeichnen von Telefonaten von Gefangenen
10 nur auf Richterlichen Beschluss im Einzelfall möglich sein. Um das zu gewährleisten, muss die
11 Zusammenarbeit mit der Telio Management GmbH und deren Tochterfirmen kritisch evaluiert
12 werden. Kann Telio diese Dienstleistungen nicht zur Verfügung stellen, soll die Freie und Hanse-
13 stadt Hamburg ein eigenes System bereitstellen und sich im Bundesrat für eine Verstaatlichung
14 der Telio Management GmbH einsetzen.

15 Begründung

16 Die Grundlage des deutschen Strafsystems legt das Ziel, Menschen zu resozialisieren. Kom-
17 munikation nach außen fördert dabei nachweislich die Resozialisierung, da so Kontakt zu der
18 Gesellschaft möglich ist in die man wieder aufgenommen werden soll. Daher ist klar, dass die
19 Bereitstellung dieser Kommunikationsmöglichkeiten absolut im Geiste einer Sozialdemokra-
20 tischen Justiz- und Innenpolitik ist. Wir folgen damit dem Beispiel skandinavischer Länder die
21 immer wieder zeigen, dass liberalere Haftbedingungen zu einem langfristig besseren Ergebnis
22 für die Gefangenen und die Gesellschaft führen. Zurzeit gibt es technisch drei Möglichkeiten
23 für Gefangene nach außen zu kommunizieren. Flurtelefone, Haftraumtelefone oder Haftraum-
24 mediensysteme (HamSy). Die Flurtelefone bieten durch ihre öffentliche Lage in den Gefäng-
25 nissen kaum Privatsphäre. Diese Problematik erkannte auch der Hamburger Senat und führte
26 im April 2022 Haftraumtelefone ein. Mit diesen können Gefangene in ihren Zellen gegen Ge-
27 bühr telefonieren. Die modernste Möglichkeit sind HamSy. Dies sind Tabletts auf denen u.A.
28 Videotelefonate, Radio- und Fernsehempfang, eReader, Spiele und ein sehr begrenzter Inter-
29 netzugang möglich ist. Das Angebot von HamSy sollte erweitert werden. Dabei sollten auch
30 Wünsche von Gefangenen eingebunden werden könne, wie z.B. ein Musik- oder Serienstrea-
31 mingdienste. Während der Corona-Pandemie hat Hamburg als einziges Bundesland einfache
32 Mobiltelefone an die Gefangene ausgeteilt, um der ausbleibende Besuch zu ersetzen und Kon-
33 takt an den Flurtelefonen zu minimieren. Nach Aussage der Justizbehörde gab es durch die
34 Nutzung von Mobiltelefonen keine weiteren Probleme entstanden. Leider wurden die Handys

35 den Gefangenen im September 2020 wieder abgenommen. Wir sehen das Projekt trotzdem als
36 Erfolg und wollen die Ausgabe von Handys wieder ermöglichen. Das Unternehmen welches in
37 Deutschland über 90% der Gefangenen mit Kommunikationsdienstleistungen versorgt ist die
38 Telio Management GmbH und deren Tochterfirmen. Telio hält also ein Monopol auf einen Teil
39 der öffentlichen Infrastruktur. Die Preisliste, die Telio für Dienste auf einem HamSy ansetzt wer-
40 fen massive Fragen auf. So fordert das Unternehmen bspw. 20 Cent pro Minute Videotelefonie.
41 Auf diese Praxis setzte Telio auch bei Standardtelefonaten, bei denen ein Preis von 20-70 Cent
42 pro Minute verlangt wurde, bis das Bundesverfassungsgericht diese Praxis im November 2017
43 für Verfassungswidrig erklärte. Zusätzlich bietet Telio gegen einen Preis Open-Source und Free-
44 to-play Spiele an (obwohl in der Ausschreibung der FHH eigentlich eine Art Konsolenfunktion
45 gewünscht wurde), ohne diese bei ihren Erstellern zu lizenzieren. Telio verstößt also offen ge-
46 gen Urheberrecht. Telio ist besonders bekannt dadurch geworden, dass ihr System offensichtli-
47 che Sicherheitslücken hatte, die mit grundlegenden Skills im Programmieren genutzt werden
48 konnten, um an private Daten von Häftlingen zu gelangen wie z.B. Name, Kontostand, angeru-
49 fene Nummern und sogar Aufzeichnungen von Telefonaten. In diesem Rahmen setzte sich der
50 Justizausschuss bereits mit Telio auseinander. Die Wünsche nach einem Anbieterwechsel wer-
51 den aber höchstwahrscheinlich aufgrund der Monopolstellung Telios auch nach der Neuaus-
52 schreibung im April 2025 nicht erfüllt. Dabei ist die zentrale Funktion der Software von Telio das
53 Abhören und Aufzeichnen von Telefongesprächen. Dies ist eine Leistung die bei vielen Gefan-
54 genen gar nicht notwendig wäre, und für Gefangene eine Hürde darstellen mit Angehörigen,
55 Ärzten oder Psychologen zu kommunizieren. Daher soll Abhören von Telefonen im Gefängnis
56 nicht ohne, dass ein Gericht zustimmt, möglich sein. Sollte sich zur Ausschreibung im April 2025
57 wieder nur Telio bewerben ohne die Konditionen für Gefangene sowohl service- als auch preis-
58 technisch massiv zu verbessern ist aus unserer Sicht klar, dass dieses Monopol auf staatlicher
59 Kommunikationsinfrastruktur nicht weiter hinzunehmen ist. Die FHH sollte, am besten in Zu-
60 sammenarbeit mit anderen Bundesländern an einem staatlichen System arbeiten und sich im
61 Bundesrat dafür einsetzen Telio und seine Tochterfirmen zu verstaatlichen, um zu garantieren,
62 dass tatsächlich Resozialisierung wieder die Grundlage für Kommunikation in Gefängnissen ist
63 und nicht Gewinnmaximierung.

Antrag 2026/I/Recht/2**Jusos Hamburg****Transparenz für alle – Gebühren auf Null!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen und an die SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion und den Senat weiterleiten: Die Gebührenordnung für Amtshand-
3 lungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz wird für alle Leistungen auf Null Euro
4 gesetzt. Die einzige Ausnahme bilden Anträge, die trotz der Möglichkeit digitaler Auskunft
5 in Papierform angefordert werden. Dort soll es möglich sein, die Papier-, Druck-, und Ver-
6 sandkosten als Gebühr zu erheben. Es ist dabei zu prüfen, ob und wie diese Gebühren
7 nach klaren Kriterien gestaffelt werden können, etwa nach Umfang des Papierverbrauchs,
8 Druckaufwand, Versandart sowie tatsächlichem Verwaltungsaufwand, um Transparenz und
9 Nachvollziehbarkeit sicherstellen und eine missbräuchliche Anwendung zu verhindern.

10 Begründung

11 Seit dem 6. Oktober 2012 gilt in Hamburg das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG). Dies
12 verpflichtet Behörden, gewisse Informationen und Dokumente von sich aus der Öffentlich-
13 keit zur Verfügung zu stellen. Informationen und Dokumente aus Behörden, die nicht auf dem
14 Transparenzportal zur Verfügung stehen, können per Anfrage von den Behörden angefordert
15 werden. Diese Anfragen können aber mit unvorhergesehenen Kosten für die anfragende Per-
16 son einhergehen. So kann eine Anfrage mit gewöhnlichem Prüfaufwand bis zu 250€ kosten,
17 eine Anfrage mit besonderem Prüfaufwand sogar bis zu 500€. Für uns ist klar: jede*r Bürger*in
18 hat ein Recht darauf zu wissen, wie die Entscheidungen getroffen werden und die Entschei-
19 dungsprozesse ablaufen, die unser aller Leben beeinflussen. Die Kontrolle des Staates ist für
20 die Demokratie essenziell und darf nicht durch finanzielle Hürden verhindert werden.

Antrag 2026/I/Recht/3**Jusos Hamburg****Verzicht auf den Strafantrag beim „Schwarzfahren“ durch den HVV**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzu-
- 3 setzen, dass der HVV auf Strafanzeigen wegen Fahrens ohne gültigen Fahrschein nach § 265a
- 4 StGB grundsätzlich verzichtet.

5 Begründung

- 6 Wer in Hamburg ohne Ticket in einen Bus, eine Bahn oder auf eine Fähre steigt, der macht
- 7 sich nach § 265a Abs. 1 StGB wegen Leistungerschleichung strafbar. Neben einer Ver-
- 8 trags(geld)strafe kann auch ein Strafverfahren auf die Betroffenen zukommen – allerdings
- 9 nur unter der Voraussetzung, dass die/der Verletzte einen Strafantrag stellt. In Hamburg stellt
- 10 der HVV dies meist nach dem dritten Vergehen. Im Jahr 2023 kam es deutschlandweit zu fast
- 11 150.000 Urteilen gegen Menschen, die ohne Ticket ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt ha-
- 12 ben. Kriminolog*innen schätzen, dass immerhin 8.000 bis 9.000 Menschen pro Jahr deutsch-
- 13 landweit für ein solches Vergehen in Haft genommen werden und auch in Hamburg sitzen
- 14 Menschen im Gefängnis, weil sie ohne Fahrschein ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt ha-
- 15 ben.
- 16 In den seltensten Fällen werden die Menschen direkt zu Haftstrafen verurteilt, meist können sie
- 17 bloß die ihnen auferlegten Geldstrafen nicht bezahlen. Tatsächlich wandern – abgesehen von
- 18 einzelnen Überzeugungs-„Täter*innen“ – ausschließlich mittellose Menschen für das Fahren
- 19 ohne Ticket ins Gefängnis: Mittel- und Obdachlose sowie Drogenabhängige.
- 20 Der Gefängnisaufenthalt trifft in der Praxis also die Schwächsten unserer Gesellschaft, die für
- 21 ein verhältnismäßig leichtes Vergehen schwer bestraft werden. Zu Recht bezeichnet daher et-
- 22 wa die Neue Richter*innenvereinigung diese Praxis als „echte Armutsbestrafung“.
- 23 Auch deshalb ist die Strafnorm – von den Nationalsozialisten 1935 im Strafgesetzbuch unter-
- 24 gebracht – seit jeher Gegenstand der (strafrechtlichen) Debatte. Zuletzt warf der damalige Jus-
- 25 tizminister Marco Buschmann 2023 die Frage der Notwendigkeit besagter Strafnorm auf. Eine
- 26 Novellierung des Paragraphen durch den Bundestag steht jedoch – Stand heute – nicht bevor
- 27 und findet auch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD keine Erwähnung.
- 28 Anders als von manchen Kritiker*innen behauptet, drohen den Verkehrsbetrieben keine signifi-
- 29 kanten finanziellen Einbußen. Selbst ohne strafrechtliche Verfolgung trifft „Schwarzfahrer*in-
- 30 nen“ weiterhin die Vertragsstrafe, welche für sich bereits eine abschreckende Wirkung entfaltet.
- 31 Dass der Staat für eine zusätzliche Abschreckung in Form des Strafrechts sorgt, erscheint

32 angesichts des geringen Unrechts unverhältnismäßig. Im letzten Jahr haben bereits die Städ-
33 te Mainz, Köln und Wiesbaden beschlossen, zukünftig grundsätzlich auf einen Strafantrag zu
34 verzichten.

35 Auch die ohnehin überlasteten Justizvollzugsanstalten werden durch Ersatzfreiheitsstrafen
36 unnötig belastet und müssen viel Aufwand für einen vergleichsweise geringen Unrechtsgehalt
37 betreiben. Nicht umsonst kritisieren diverse Richter*innenvereinigungen und in einem öffent-
38 lichen Brief zuletzt auch über hundert Wissenschaftler*innen die aktuelle Praxis der Verkehrs-
39 betriebe.

Antrag 2026/I/Recht/4**Distrikt Billstedt****Verbot von Werbung und Sponsorings für Glücksspiel**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion in der Hamburgischen
3 Bürgerschaft setzen sich dafür ein, 1.) § 5 GlüStV dahingehend zu ändern, dass Werbung und
4 jede Form des Sponsorings für Glücksspiel verboten sind. 2.) wirksame Kontroll- und Sanktions-
5 instrumente zu entwickeln, welche das Werbe- und Sponsoringverbot durchsetzen.

6 Begründung

7 Glücksspiel ist insbesondere mit Sportwetten in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Keine
8 Übertragung eines Fußballspiels ist ohne Werbung für diverse Wettanbieter vorstellbar. Die Zu-
9 nahme der Werbung trägt dabei erheblich zur Normalisierung und Verbreitung von Glücksspiel
10 bei. Dabei werden gezielt die Emotionen der potenziellen Spieler*innen angesprochen, sei es
11 mit dem Lieblingsclub oder mit einem bekannten ehemaligen Sportler. Ein Verbot der Glücks-
12 spielwerbung ist notwendig, um die starken psychologischen Verknüpfungen, die durch emo-
13 tionale Ansprache entstehen, zu brechen. Die Glücksspielwerbung fördert Impulsivität, was zu
14 einer verstärkten und zum Teil auch unfreiwilligen Teilnahme am Glücksspiel führt – auch mit
15 dramatischen Folgen wie Verschuldung und Sucht. Die durch das Verbot ausfallenden Werbe-
16 einnahmen und Sponsorings stehen hinter der Bedeutung des Gesundheitsschutzes potenziel-
17 ler, ehemaliger und aktiver Spieler*innen zurück. Dabei ist auch der Jugendschutz bedeutsam,
18 welcher auch der Staatsvertrag selbst in § 5 II GlüStv als Ziel benennt. Es lässt sich nicht ver-
19 meiden, dass auch minderjährige Personen Werbung für Glücksspiel wahrnehmen. Der Bun-
20 desgesetzgeber hat die Bedeutung von Werbeverboten zuletzt auch bei der teilweisen Lega-
21 lisierung von Cannabis erkannt und zu Recht ein Werbe- und Sponsoringverbot in § 6 KCanG
22 geregelt. Reine Spielerinformation selbst kann erlaubt bleiben, solange sie sachlich und infor-
23 mativ gestaltet ist. Das zu entwickelnde Kontroll- und Sanktionsinstrument soll gewährleisten,
24 dass dieses Verbot auch effektiv durchgesetzt wird. Neben Sanktionen gegen die werbenden
25 Unternehmen sollten auch individuelle Maßnahmen gegen Personen, die Werbung verbreiten,
26 möglich sein.

Antrag 2026/I/Recht/5**Kreis Eimsbüttel****Keine Grauzonen für Übergriffe – Strafbarkeit von Voyeur-Aufnahmen ausweiten**

1 Der Landesparteitag möge beschließen: Die SPD Hamburg unterstützt ausdrücklich die Petiti-
2 on „Voyeur-Aufnahmen strafbar machen – Jetzt Gesetzeslücke schließen!“ von Yanni Gentsch
3 und begrüßt die breite öffentliche Resonanz hierauf. Wir fordern, dass die durch den Fall
4 Gentsch offenkundig gewordene Strafbarkeitslücke unverzüglich geschlossen wird. Heimliche,
5 sexuell motivierte Foto- oder Videoaufnahmen von Personen gegen deren Willen müssen un-
6 abhängig von Kleidung oder Kamerawinkel als Straftat geahndet werden können. Die SPD
7 Hamburg fordert den Hamburger Senat auf, sich in der Justizministerkonferenz am 7. Novem-
8 ber 2025 und im Bundesrat für eine entsprechende Gesetzesinitiative einzusetzen – sollte die
9 Bundesregierung nicht zeitnah selbst tätig werden. Unser Ziel ist ein wirksamer strafrechtli-
10 cher Schutz vor voyeuristischen Bildaufnahmen, der das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
11 in der digitalen und analogen Öffentlichkeit garantiert.

12 Begründung

13 Der Fall der Kölnerin Yanni Gentsch hat Anfang 2025 bundesweit gezeigt, dass das deutsche
14 Strafrecht bislang nicht ausreichend vor heimlichen, sexuell motivierten Aufnahmen schützt.
15 Obwohl sie beim Joggen gezielt gefilmt wurde, war dieses Verhalten nicht strafbar. Gentsch
16 machte den Vorfall öffentlich, initiierte eine Petition und erhielt in kurzer Zeit die Unterstüt-
17 zung von über 120.000 Menschen (Stand 31.08.2025). Dieser breite Zuspruch belegt, dass die Ge-
18 sellschaft erwartet, dass diese Gesetzeslücke endlich geschlossen wird. Nach aktueller Rechts-
19 lage stellt § 184k StGB („Upskirting/Downblousing“) zwar das unerlaubte Filmen unter Klei-
20 dung unter Strafe. Geschützt sind damit Genitalien, Gesäß und Brust, sofern sie durch Kleidung
21 bedeckt und „gegen Anblick geschützt“ sind. Nicht strafbar sind jedoch Aufnahmen, die zwar
22 sexuell motiviert sind, aber lediglich bekleidete Körperpartien betreffen, die im öffentlichen
23 Raum sichtbar sind. Auch § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs)
24 greift in solchen Fällen nicht, da er nur Aufnahmen in besonders geschützten Situationen um-
25 fasst. Damit hängt es bislang vom Kamerawinkel oder der Art der Kleidung ab, ob ein massiver
26 Übergriff strafrechtlich verfolgt werden kann. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die Petition for-
27 dert daher zu Recht, dass heimliche, sexuell motivierte Aufnahmen unabhängig von Kamera-
28 winkel oder Bekleidung unter Strafe gestellt werden. Alle Menschen haben das Recht, sich im
29 öffentlichen Raum ohne die Sorge vor heimlichen, sexuell motivierten Aufnahmen aufzuhal-
30 ten. Mehrere Bundesländer haben bereits Zustimmung signalisiert, und die Petition ist für die
31 nächste Justizministerkonferenz am 7. November 2025 angemeldet. Hamburgs Justizbehörde
32 hat ebenfalls erklärt, dass diese Strafbarkeitslücke zügig geschlossen werden muss. Hamburg
33 kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen, indem der Senat im Bundesrat und in der Justizmi-
34 nisterkonferenz aktiv auf eine Gesetzesänderung drängt und, sollte der Bund nicht handeln,

35 auch eine eigene Initiative startet. Indem die SPD Hamburg diese Petition unterstützt, senden
36 wir zugleich ein klares Zeichen der Solidarität mit Betroffenen von Alltagssexismus und bild-
37 basierter Gewalt. Wir treten konsequent für den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung ein
38 und zeigen, dass die SPD Hamburg an der Seite derjenigen steht, die von solchen Übergriffen
39 betroffen sind. Alle Menschen – insbesondere auch Frauen und Mädchen – müssen sich frei
40 bewegen können, ohne Angst haben zu müssen, heimlich objektifiziert zu werden.

Antrag 2026/I/Recht/6**Jusos Hamburg****Für den besseren Schutz vor heimlichen Voyeur-Aufnahmen: Gesetzeslücke endlich schließen!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass sämtliche heimliche ohne Einwilligung
4 des Betroffenen aufgenommenen, sexuell motivierten Bild- und Videoaufnahmen strafbar
5 werden – unabhängig davon, ob nackte Haut oder der Intimbereich direkt betroffen ist oder
6 ob das Material veröffentlicht wird. Täter müssen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen
7 werden, nicht die Opfer. Daher soll ebenfalls die unbefugte Herstellung von Aufnahmen mit
8 eindeutigem Fokus auf bekleidete sensible Körperbereiche strafbar werden. Diese Erweiterung
9 soll auf die Genitalien, das Gesäß und die Brust begrenzt und an § 184k StGB (Verletzung des
10 Intimbereichs durch Bildaufnahmen) oder § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Le-
11 bensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen) angeknüpft werden.

12 Begründung

13 Die aktuelle Rechtslage schützt Täter, nicht Betroffene. Nach geltendem Recht sind heimliche
14 Aufnahmen nur strafbar, wenn der Intimbereich direkt betroffen ist – also unter der Kleidung
15 oder bei nackter Haut – oder wenn die Aufnahmen weiterverbreitet werden. Wer gezielt den
16 Körper einer Person aus sexuellen Motiven filmt, ohne ihre Zustimmung, macht sich bislang oft
17 nicht strafbar. So können Menschen, die heimlich in der Freibaddusche, im Fitnessstudio oder
18 beim Joggen gefilmt werden, häufig keine Anzeige erstatten. Betroffene werden zusätzlich mit
19 Täter-Opfer-Umkehr konfrontiert, etwa durch Sprüche wie „Warum ziehen Sie dann so eine Ho-
20 se an?“, während Täter straflos davonkommen. Solche Aufnahmen sind jedoch ein klarer Über-
21 griff und verletzen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung sowie die Persönlichkeitsrechte
22 der Betroffenen. Voyeurismus ist ein Machtmissbrauch, der Betroffene oft noch lange nach der
23 Tat belastet. Deutschland darf keine Gesetzeslücke dulden, die Tätern signalisiert, dass ihr Ver-
24 halten folgenlos bleibt. Eine Erweiterung der Strafbarkeit auf bekleidete sensible Körperberei-
25 che würde klarstellen: Heimliches, sexuell motiviertes Filmen ist keine Lappalie, sondern eine
26 Straftat. Kleidung ist keine Einladung, und die Verantwortung liegt immer bei den Tätern, nicht
27 bei den Opfern. Eine moderne, feministische und sozialdemokratische Strafrechtspolitik muss
28 Betroffene konsequent schützen und Täter klar sanktionieren. Die SPD sollte sich deshalb auf
29 Bundesebene für eine schnelle Gesetzesänderung einsetzen.

Antrag 2026/I/Recht/7**Jusos Hamburg****Verbot der Verteilung von Werbematerial an Kraftfahrzeugen gemäß § 23 Absatz 3 Nummer 1 HWG**

1 Der Landesparteitag möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der SPD geführ-
2 te Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die illegale Verteilung von Werbe-
3 materialien an Kraftfahrzeugen – insbesondere durch das Anbringen von Werbekärtchen an
4 Windschutzscheiben oder Türgriffen – wirksam unterbunden wird.

5 Begründung

6 Gemäß § 23 Absatz 3 Nummer 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) ist das Verteilen
7 von Handzetteln zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Wegen untersagt. Das unerlaubte
8 Anbringen von Werbekärtchen an Windschutzscheiben oder Türgriffen von Fahrzeugen stellt
9 nicht nur einen Verstoß gegen die vorgenannte Vorschrift dar, sondern führt darüber hinaus zu
10 einer erheblichen Umweltbelastung. Die verwendeten Materialien – zumeist Plastik oder be-
11 schichtetes Papier – sind nicht umweltgerecht entsorgbar und gelangen häufig in den öffent-
12 lichen Raum, etwa auf Fahrbahnen, in Grünanlagen oder Gewässer. Dies trägt in erheblichem
13 Maße zur Umweltverschmutzung bei. Viele engagierte Bürgerinnen und Bürger sammeln diese
14 Kärtchen Jahr für Jahr im Rahmen der Aktion „Harburg räumt auf“ ein. Zudem empfinden zahl-
15 reiche Fahrzeughalterinnen und -halter diese Art der Werbung als aufdringlich und störend.
16 Zur wirksamen Eindämmung dieser Problematik bedarf es gezielter und nachhaltiger Maßnah-
17 men. Ziel muss es sein, die unerlaubte Verteilung von Werbematerialien im öffentlichen Raum
18 konsequent zu unterbinden, die Umweltbelastung durch Plastikabfälle zu reduzieren und ein
19 gepflegtes Stadtbild sicherzustellen.

20 Dies umfasst insbesondere folgende Maßnahmen: 1. Bei Meldung einer widerrechtlichen Ver-
21 teilung von Werbekärtchen sollen die Bezirksamter die betreffenden Unternehmen anschrei-
22 ben und unmissverständlich darauf hinweisen, dass das Anbringen von Werbematerialien an
23 Kraftfahrzeugen gegen geltendes Recht verstößt und umgehend zu unterlassen ist. 2. Bei wie-
24 derholten Verstößen sollen ordnungsrechtliche Maßnahmen in Form von Bußgeldern ergriffen
25 werden. Dabei ist die Höhe der Bußgelder regelmäßig zu überprüfen, um eine wirksame und
26 abschreckende Wirkung sicherzustellen.

Antrag 2026/I/Recht/8**Kreis Eimsbüttel**

Demokratie schützen – Rechtsextremismus entschieden entgegentreten – AfD-Verbotsverfahren prüfen, staatliche Finanzierung beenden, Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst entfernen

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

2 1. Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die SPD-Mitglieder des Senats werden
3 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich der Hamburger Senat auf Bundesebene für die
4 Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD nach Art. 21 Abs. 2 GG einsetzt.

5 2. Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die SPD-Mitglieder des Senats wer-
6 den außerdem aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene Schritte eingeleitet
7 werden, um die AfD nach § 18 PartG von der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen.

8 3. Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die SPD-Mitglieder des Senats wer-
9 den schließlich aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass rechtsextreme Beamt*innen und Ange-
10 stellte mit AfD-Parteimitgliedschaft konsequent aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden,
11 sofern sie gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen.

12 **Begründung**

13 Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat die AfD im Frühjahr 2025 bundesweit als „ge-
14 sichert rechtsextremistisch“ eingestuft. Damit ist klar: Die AfD stellt nach Auffassung der Si-
15 cherheitsbehörden eine aktive Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar.
16 Die Partei verfolgt Ziele, die im fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz stehen – dar-
17 unter ein ethnisch verstandenes Volksbild, die systematische Abwertung ganzer Bevölkerungs-
18 gruppen und das Bestreiten der Gleichwertigkeit aller Menschen.

19 Diese Bewertung durch das BfV geht über bloße Verdachtsmomente hinaus – es liegen beleg-
20 bare verfassungsfeindliche Bestrebungen vor. Das Gutachten des BfV stellt damit eine zentrale
21 Grundlage für die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht
22 dar.

23 Ein Verbot einer Partei ist ein schwerwiegender Schritt. Er ist aber nach Art. 21 Abs. 2 GG aus-
24 drücklich vorgesehen, wenn eine Partei darauf ausgeht, die freiheitlich-demokratische Grund-
25 ordnung zu beseitigen. Die öffentliche Debatte über ein Verbot der AfD hat sich angesichts
26 ihrer zunehmenden Radikalisierung intensiviert. Das Grundgesetz schützt nicht seine Feinde –
27 es schützt die Demokratie. Deshalb ist es nun an der Zeit, dass die Landesregierungen über den
28 Bundesrat gemeinsam prüfen lassen, ob ein solcher Antrag zulässig und begründet ist.

29 Parallel dazu eröffnet § 18 Parteiengesetz die Möglichkeit, Parteien, die sich gegen die
30 freiheitlich-demokratische Grundordnung wenden, von der staatlichen Finanzierung auszu-
31 schließen. Die AfD bezieht erhebliche Mittel aus Steuergeldern – gleichzeitig bekämpft sie den
32 Staat, von dem sie finanziert wird. Diese absurde Konstellation muss beendet werden.

33 Schließlich ist es unerträglich, dass Personen, die aktiv in der AfD tätig sind oder sich öffentlich
34 mit verfassungsfeindlichen Positionen identifizieren, im öffentlichen Dienst tätig sind – etwa
35 als Lehrer*innen, Polizist*innen oder Justizbedienstete. Hier muss konsequent durchgegriffen
36 werden, auch disziplinarrechtlich. Wer für den Staat arbeitet, muss fest auf dem Boden des
37 Grundgesetzes stehen.

38 Hamburg sollte innerhalb des föderalen Gefüges Vorreiter sein und sowohl auf Bundes-ebene
39 entsprechende Verfahren unterstützen als auch im eigenen Zuständigkeitsbereich konsequent
40 handeln.

Antrag 2026/I/Recht/9**Kreis Eimsbüttel****Öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor Angriffen schützen – Zustimmungspflicht der Bürgerschaft für Kündigungen von Staatsverträgen verankern**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die SPD-Mitglieder des Senats werden
3 aufgefordert, sich für eine Änderung der Hamburgischen Verfassung einzusetzen, wonach die
4 Kündigung von Staatsverträgen, insbesondere solcher mit medienpolitischer Relevanz wie dem
5 Rundfunkstaatsvertrag, nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft
6 erfolgen darf.

7 Begründung

8 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein tragender Pfeiler unserer Demokratie. Er sichert un-
9 abhängige Information, Meinungsvielfalt und kulturelle Teilhabe – staatsfern und im Dienst
10 der Gesellschaft. Gerade deshalb ist er Zielscheibe autoritärer und rechtspopulistischer Kräf-
11 te, die ihn delegitimieren, finanziell austrocknen oder ganz abschaffen wollen. Diese Angriffe
12 kommen nicht nur auf Bundesebene, sondern zunehmend auch in den Ländern – etwa über
13 das Mittel der Verweigerung von Staatsverträgen oder deren Kündigung.

14 In Hamburg regelt Artikel 43 der Verfassung, dass der Senat Staatsverträge schließt und kün-
15 digt. Eine zwingende parlamentarische Zustimmung ist nur für den Abschluss vorgesehen –
16 nicht für die Kündigung. Solange der Senat von demokratischen Fraktionen getragen wird, ist
17 dies in der Praxis unbedenklich. Doch die Hamburgische Verfassung gilt auch für andere Mehr-
18 heitsverhältnisse. Ein Senat kann bereits mit einer einfachen Mehrheit gestellt werden – das
19 macht die Schwelle für einen Regierungswechsel vergleichsweise niedrig.

20 Gerade vor dem Hintergrund möglicher politischer Verschiebungen und zunehmender Wahler-
21 folge antidemokratischer Parteien ist es wichtig, unsere demokratischen Institutionen gegen
22 Missbrauch abzusichern. Andere Länder – wie Niedersachsen – bereiten sich bereits auf solche
23 Szenarien vor. Auch Hamburg sollte vorsorglich handeln.

24 Wir haben bereits im Bereich der Justiz Maßnahmen ergriffen, um unsere rechtsstaatlichen
25 Strukturen vor politischen Eingriffen zu schützen – etwa durch klare Vorgaben zur richterlichen
26 Unabhängigkeit und institutionellen Sicherungen. Ein vergleichbarer Schutz ist im Bereich der
27 medienpolitischen Staatsverträge erforderlich. Denn auch hier geht es um grundlegende Struk-
28 turen unserer Demokratie.

29 Die Kündigung eines staatsvertraglichen Rahmens für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk
30 darf nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft erfolgen. Nur so

31 ist sichergestellt, dass tiefgreifende medienpolitische Entscheidungen auf breiter demokrati-
32 scher Grundlage getroffen werden. Eine solche Verfassungsänderung ist kein Alarmismus – sie
33 ist eine vorausschauende Sicherung demokratischer Institutionen gegen deren gezielte Zerstö-
34 rung.

35 Hamburg kann und sollte hier ein klares Zeichen setzen: Für die Stärke demokratischer Kon-
36 trolle – und für den Schutz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor seinen erklärten Feinden.

Antrag 2026/I/Recht/10**Jusos Hamburg****Veröffentlichung aller Sitzungstermine von Hamburger Gerichten!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Mitglieder der SPD-
- 3 Bürgerschaftsfraktion werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Behörde für
- 4 Justiz und Verbraucherschutz Hamburg (BJV) folgende Maßnahmen umsetzt:
 - 5 1. Veröffentlichung aller Sitzungstermine von Hamburger Gerichten in einer Online-Datenbank.
 - 6 Die Veröffentlichung erfolgt mit Uhrzeit, Terminart, Verfahrensart, Raumnummer, Aktenzei-
 - 7 chen und Hinweis (z. B. Termin aufgehoben oder Ausschluss der Öffentlichkeit). Die Bereitstel-
 - 8 lung der Termine erfolgt tagesaktuell und erstreckt sich auf einen Zeitraum von sechs weiteren
 - 9 Kalendertagen in der Zukunft.
 - 10 2. Veröffentlichung aller Sitzungstermine von Hamburger Gerichten in einem öffentlich einseh-
 - 11 baren Aushang. Dieser kann auch außerhalb der Öffnungszeiten und ohne Passieren der Perso-
 - 12 nenkontrolle eingesehen werden. Die Veröffentlichung erfolgt mit Uhrzeit, Terminart, Verfah-
 - 13 rensart, Raumnummer, Aktenzeichen und Hinweis (z.B. Termin aufgehoben oder Ausschluss
 - 14 der Öffentlichkeit). Die Bereitstellung der Termine erfolgt tagesaktuell und erstreckt sich auf
 - 15 einen Zeitraum von sechs weiteren Kalendertagen in der Zukunft. Der Aushang kann in digita-
 - 16 ler Form oder auf Papier erfolgen.

17 Begründung

- 18 Gerichtliche Urteile werden "im Namen des Volkes" verkündet. Aus diesem Grund sind Ge-
- 19 richtsverhandlungen in der Regel öffentlich, das heißt, jede*r Bürger*in hat die Möglichkeit, als
- 20 Zuschauer*in an einem öffentlichen Gerichtstermin teilzunehmen. Die Information der Öffent-
- 21 lichkeit über das Stattfinden von Gerichtsverhandlungen ist ein wesentlicher Bestandteil des
- 22 rechtsstaatlichen Verfahrens. Sie gewährleistet Transparenz und ermöglicht der Allgemeinheit
- 23 die Kontrolle staatlichen Handelns, wodurch willkürliche Entscheidungen verhindert werden.
- 24 Zugleich trägt sie zur Vertrauensbildung in die Justiz bei, da nachvollziehbar wird, dass Verfah-
- 25 ren fair und nach Recht und Gesetz geführt werden. Die Verfahrensöffentlichkeit ist zudem in
- 26 Art. 6 Abs. 1 EMRK verankert und stellt damit ein fundamentales Verfahrensgrundrecht dar.
- 27 Bisher müssen interessierte Bürger*innen ohne vorherige Gewissheit über das Stattfinden ei-
- 28 ner Gerichtsverhandlung ein Gericht aufsuchen und die Sitzungstermine bei der Wachtmeiste-
- 29 rei erfragen oder erst nach Passieren der Personenkontrolle vor den Aushängen vor den Türen
- 30 des Sitzungssaals entnehmen.

31 Dieser Zustand wurde bisher durch die BJV nicht geändert. Dass es anders geht, zeigt
32 Nordrhein-Westfalen. Hier werden alle Sitzungstermine für jedes Gericht in NRW, wie oben
33 gefordert, öffentlich ausgeschrieben. Als Beispiel ist die Ausschreibung des Landgerichts Bonn
34 unter <https://www.lg-bonn.nrw.de/behoerde/sitzungstermine/index.php> anzusehen. Eine Re-
35 gelung, dass der Aushang vor dem jeweiligen Sitzungssaal maßgeblich ist, kann getroffen und
36 entsprechend kommuniziert werden.

Antrag 2026/I/Recht/11**Jusos Hamburg****Beförderungerschleichung entkriminalisieren**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

2 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden da-
3 zu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Hamburger Verkehrsbetriebe auf Strafanzei-
4 gen bzw. Strafanträge wegen Fahrens ohne gültigen Fahrschein nach § 265a StGB grundsätzlich
5 verzichten.

6 Dafür werden der Senat und die Fraktion gebeten, auf entsprechende Beschlüsse der Vorstän-
7 de bzw. Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Verkehrsträger (hvv, vhh.mobility, Hoch-
8 bahn und HADAG) hinzuwirken.

9 Begründung

10 Wer in Hamburg ohne gültigen Fahrschein in einen Bus, eine Bahn oder auf eine Fähre steigt,
11 der macht sich unter Umständen nach § 265a Abs. 1 StGB wegen Erschleichen von Leistungen
12 strafbar.

13 Neben einer Vertrags(geld)strafe kann so auch ein Strafverfahren auf die Betroffenen zukom-
14 men – allerdings stets nur unter der Voraussetzung, dass die/der Verletzte einen Strafantrag
15 stellt. Die Hamburger Verkehrsgesellschaften tun dies meist nach dem dritten Vergehen.

16 Im Jahr 2023 kam es deutschlandweit zu fast 150.000 Verurteilungen von Menschen, die oh-
17 ne gültigen Fahrschein ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt haben. Teilweise landen diese
18 Menschen sogar im Gefängnis: Kriminolog*innen schätzen, dass immerhin 8.000 - 9.000 Men-
19 schen pro Jahr deutschlandweit für ein solches Vergehen in Haft genommen werden und auch
20 in Hamburg sitzen Menschen im Gefängnis, weil sie ohne Fahrschein ein öffentliches Verkehrs-
21 mittel genutzt haben.

22 Für das Erschleichen von Leistungen nach §265a StGB wegen des bloßen Fahrens ohne gülti-
23 gen Fahrschein verhängen die Gerichte allerdings in den seltensten Fällen Freiheitsstrafen. In
24 der Regel werden nur Geldstrafen verhängt. Mittellose Menschen können diese Geldstrafen
25 jedoch nicht bezahlen, sodass Ersatzfreiheitsstrafe verhängt wird. Das bedeutet vereinfacht:
26 Reiche Menschen zahlen für dasselbe Vergehen Geld, während ärmere Menschen ins Gefäng-
27 nis gehen. Tatsächlich wandern – abgesehen von einzelnen Überzeugungs-”Täter*innen” – aus-
28 schließlich mittellose Menschen für das Fahren ohne gültigen Fahrschein ins Gefängnis: Es trifft
29 insbesondere Wohnungs- und Obdachlose sowie Drogenabhängige.

30 Der Gefängnisaufenthalt trifft in der Praxis also die Schwächsten unserer Gesellschaft, die für
31 ein verhältnismäßig leichtes Vergehen schwer bestraft werden. Die Freiheitsstrafe ist aber der

32 schärfste Eingriff, der in unserem freiheitlich-demokratischen Staat und unter dem Grundge-
33 setz überhaupt denkbar ist. Deswegen muss sie die Ultima Ratio sein und ist nur als Reaktion
34 auf eine massive Verletzung der Rechte anderer gerechtfertigt.

35 Aus diesem Grund ist die Strafnorm §265a StGB – von den Nationalsozialisten 1935 im Strafge-
36 setzbuch untergebracht – seit jeher Gegenstand der (strafrechtlichen) Debatte. Zuletzt warf
37 der damalige Justizminister Marco Buschmann 2023 die Frage der Notwendigkeit besagter
38 Strafnorm auf. Die SPD-Bundestagsfraktion sprach sich 2023 ebenfalls für eine Abschaffung
39 der Norm aus. Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD finden sich solche
40 Pläne nicht mehr.

41 Deshalb müssen Kommunen und Länder jetzt selbst tätig werden, um Gefängnisstrafen für
42 Schwarzfahrer*innen zumindest vor Ort zu verhindern. Einige Städte, zum Beispiel Bremen,
43 Düsseldorf und Bonn, haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst.

44 Anders als manche Kritiker*innen behaupten, drohen den Verkehrsbetrieben durch den Ver-
45 zicht auf Anzeige bzw. Strafantrag keine signifikanten finanziellen Einbußen. Selbst ohne straf-
46 rechtliche Verfolgung trifft "Schwarzfahrer*innen" weiterhin die Vertragsstrafe, welche für sich
47 bereits eine abschreckende Wirkung entfaltet. Dieser Anspruch kann auch ohne strafrechtli-
48 che Sanktion durchgesetzt werden. Personen dürfen zur Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche
49 festgehalten werden. Die Polizei kann auch weiterhin die Identität von Personen ohne gültigen
50 Fahrausweis feststellen, wie dies schon jetzt bei Verkehrsunfällen der Fall ist. Dass der Staat für
51 eine zusätzliche Abschreckung in Form des Strafrechts sorgt, erscheint angesichts des geringen
52 verwirklichten Unrechts unverhältnismäßig.

53 Zuletzt stehen auch die ohnehin überlasteten Justizvollzugsanstalten durch die Ersatzfreiheits-
54 strafen vor großen Problemen und müssen viel Aufwand für vergleichsweise geringen Un-
55 rechtsgehalt betreiben. Nicht umsonst kritisieren diverse Richter*innenvereinigungen und in
56 einem öffentlichen Brief zuletzt auch über hundert Wissenschaftler*innen die aktuelle Praxis
57 der Verkehrsbetriebe.

Teilh Gleichstellung / Teilhabe

Antrag 2026/I/Teilh/1

Kreis Mitte

Ernsthaft Demokratie fördern?! Jetzt: Ein Landesintegrationsrat für Hamburg

- 1 Der Landesparteitag möge zur anschließenden Weiterleitung an den Senat und die SPD-
- 2 Bürgerschaftsfraktion beschließen: Die SPD Hamburg und der Senat werden aufgefordert, den
- 3 Landesintegrationsbeirat demokratisch zu stärken, indem seine Antrags- und Anhörungsrech-
- 4 te ausgeweitet werden.

5 Begründung

- 6 Hamburg verfügt bereits über bewährte Strukturen zur Einbindung von Zivilgesellschaft und
- 7 Ehrenamt. Seit 2006 hat sich der ursprüngliche Ausländerbeirat zu einem beratenden Gremi-
- 8 um weiterentwickelt, dessen Mitglieder nun wieder über die Bezirksversammlungen benannt
- 9 werden. Dabei ist hervorzuheben, dass die derzeitigen Mitglieder des Landesintegrationsbei-
- 10 rats politischer und aktiver agieren als je zuvor. Ihr Engagement und ihre Bereitschaft, die Inter-
- 11 essen der Communities mit Nachdruck zu vertreten, sollten gewürdigt und durch eine Erwei-
- 12 terung ihrer Rechte unterstützt werden. Der Landesintegrationsbeirat spielt eine zentrale Rolle
- 13 für Demokratie und Teilhabe in der Integrationspolitik Hamburgs. Um seine Arbeit effektiver zu
- 14 gestalten, wurde die Vernetzung zwischen dem Landesintegrationsbeirat und den bezirklichen
- 15 Integrationsbeiräten zuletzt gestärkt. Bedauerlicherweise ist jedoch die basisdemokratische
- 16 Wahl durch Migrantenselbstorganisationen (MSO) im Zuge der Reform entfallen, was den Ein-
- 17 fluss der Communities verringert hat. Zusammengefasst hat der Beirat eine beratende Rolle als
- 18 „Stimme der Communities“, ohne jedoch bindende Entscheidungsbefugnisse zu besitzen. Sei-
- 19 ne Wirkung entfaltet sich durch die fachliche und gesellschaftliche Begleitung der politischen
- 20 Prozesse. Das soll sich nun ändern. Während die bezirklichen Integrationsbeiräte ihre beraten-
- 21 de Funktion beibehalten, soll der Landesintegrationsbeirat das Recht erhalten, eigene Anträge
- 22 an den Senat und zuständige Behörden zu stellen sowie Anhörungen zu initiieren. Damit folgt
- 23 Hamburg einer Praxis, die bereits in anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Berlin,
- 24 München und Bremen ihren kommunalen Integrationsbeiräten durch weitergehende Rechte
- 25 ermöglicht wurde. Dadurch hätten die Akteure in den bezirklichen Beiräten künftig die Mög-
- 26 lichkeit, ihre Anliegen und Bedürfnisse über den Landesintegrationsbeirat einzubringen. Die
- 27 Erweiterung seiner Rechte würde es dem Beirat ermöglichen, als Rat zu agieren, noch aktiver
- 28 an politischen Entscheidungen mitzuwirken und seine Position zu gesellschaftlich relevanten
- 29 Themen im Sinne der Demokratieförderung nachhaltig zu stärken und aufzuwerten.

Antrag 2026/I/Teilh/2**Jusos Hamburg****Einsetzung einer/s Beauftragten für Antirassismus und Integration für Hamburg**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der der Hamburgischen Bürgerschaft setzen sich dafür ein, dass die Hamburgische Bürger-
3 schaft eine Beauftragte für Antirassismus und Integration einsetzt, um ein entschlossenes Zei-
4 chen gegen Rassismus in unserer Stadt zu setzen und die Maßnahmen zur Bekämpfung ras-
5 sistischer Diskriminierung auf Landesebene zu koordinieren. Die Stelle soll sich an der Bundes-
6 ebene orientieren, wo seit 2022 eine Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus im
7 Bundeskanzleramt tätig ist.

8 Begründung

9 Hamburg ist eine weltoffene und vielfältige Stadt, doch auch hier erleben Menschen weiter-
10 hin Diskriminierung und rassistische Gewalt. Die Einrichtung einer oder eines Beauftragten
11 für Antirassismus und Integration auf Landesebene ist ein wichtiger Schritt, um strukturellen
12 Rassismus zu bekämpfen, Betroffenen Unterstützung zu bieten und Maßnahmen zur Förde-
13 rung gesellschaftlicher Teilhabe zu koordinieren. Die Bundesregierung hat mit der Ernennung
14 von Reem Alabali-Radovan zur ersten Beauftragten für Antirassismus ein klares Zeichen ge-
15 setzt, dass Rassismus eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist, der entschlossen be-
16 gegnet werden muss. Ihre Arbeit hat gezeigt, dass eine koordinierte Strategie und eine zen-
17 traler Ansprechpartnerin auf politischer Ebene notwendig sind, um wirksam gegen rassisti-
18 sche Diskriminierung vorzugehen. Hamburg sollte diesem Beispiel folgen und eine eigene An-
19 sprechperson für Antirassismus ernennen, um auf Landesebene gezielt Maßnahmen zu ergrei-
20 fen. Die/der Beauftragte soll: • als zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Rassismus und Dis-
21 kriminierung in Hamburg fungieren, • bestehende Antidiskriminierungsmaßnahmen bündeln
22 und optimieren, • Handlungsempfehlungen für die Verwaltung, Bildungseinrichtungen und
23 die Polizei entwickeln, • mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaft und Verwal-
24 tung kooperieren, • regelmäßig Berichte zur Lage und Entwicklung rassistischer Diskriminie-
25 rung in Hamburg vorlegen, • die Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus
26 relevanten Maßnahmen auf Landesebene begleiten und fördern. Hamburg kann mit der Ein-
27 führung einer solchen Stelle eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern einnehmen und ein
28 klares Signal für eine tolerante, diskriminierungsfreie Gesellschaft setzen. Wir fordern daher
29 den Senat auf, die Einrichtung einer/s Beauftragten für Antirassismus und Migration für Ham-
30 burg schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

Antrag 2026/I/Teilh/3

Kreis Mitte, SPDqueer Hamburg, Kreis Altona, Jusos Hamburg, Distrikt Barmbek-Nord/Dulsberg, Kreis Eimsbüttel, SPD Frauen Hamburg

Parität ist möglich: Geschlechtergerechtigkeit als Staatsziel in der Hamburgischen Verfassung verankern

1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die SPD Bürgerschaftsfraktion eine Veran-
2 kerung des Grundsatzes der Parität in der Hamburgischen Landesverfassung beschließen.
3 Für diesen Zweck ist Artikel 3 Absatz 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg
4 vom 6. Juni 1952 um einen Zusatz zu ergänzen, der geschlechterparitätische Kandidaturen für
5 Bürgerschafts- und Bezirksversammlungen festschreibt.

6 Begründung

7 1. Ausgangslage: Repräsentation und Realität: Geschlechtergerechtigkeit ist ein zentraler Wert
8 der Sozialdemokratie und eine Voraussetzung für eine moderne, demokratische Gesellschaft.
9 Über 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts bleibt die paritätische Besetzung von
10 Parlamenten in Deutschland, einschließlich Hamburg, unerreicht. In der aktuellen Hambur-
11 gischen Bürgerschaft liegt der Frauenanteil knapp bei 49 %; ein vergleichsweise hoher Wert,
12 der in erster Linie im Wahlerfolg derjenigen Parteien gründet, die im Rahmen von Aufstel-
13 lungsverfahren Quoten-Regelungen vorsehen. Dennoch zeigt sich: Ohne verbindliche Maß-
14 nahmen sinkt die Repräsentation von Frauen. Denn parteiinterne Strukturen verhindern ih-
15 re Kandidaturen oftmals. Auf kommunaler Ebene, sowie in Parteiämtern und Senatsfunktio-
16 nen setzt sich die strukturelle Ungleichverteilung fort. In Hamburg liegt der Frauenanteil in
17 den SPD-Bezirksfraktionen bei durchschnittlich 38 Prozent (Mitte: 36,8 %, Altona: 18,2 %, Eims-
18 büttel: 50 %, Nord: 54,5 %, Wandsbek: 17,6 %, Bergedorf: 50 %, Harburg: 38,5 %), in der SPD-
19 Bürgerschaftsfraktion bei 41,1 % (Mitte: 27,3 %, Altona: 33,3 %, Eimsbüttel: 42,9 %, Nord: 62,5 %, Wandsbek: 45,5 %, Bergedorf: 42,9 %, Harburg: 33,3 %). Die Repräsentation der Frauen bleibt
21 damit defizitär.

22 2. Verfassungsrechtlicher Rahmen in Deutschland In Brandenburg (2020) und Thüringen (2020)
23 wurden die dortigen Paritätsgesetze von den jeweiligen Landesverfassungsgerichten für ver-
24 fassungswidrig erklärt – insbesondere wegen Verstößen gegen das Demokratieprinzip, die
25 Wahlrechtsgleichheit und die Parteienfreiheit. Das Verfassungsgericht hat mit Beschluss vom
26 6. Dezember 2021 (2 BvR 1470/20) eine Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Thüringer
27 Verfassungsgerichtshofs zur Nichtigkeit des dortigen Paritätsgesetzes nicht zur Entscheidung
28 angenommen, weil sie unzulässig war. In der Begründung stellte das BVerfG allerdings klar:
29 Landesverfassungen können nur dann starre paritätische Regelungen zulässig machen, wenn
30 die jeweilige Landesverfassung dies ausdrücklich erlaubt oder verlangt.

31 3. Juristische und politische Schlussfolgerung Nach der Rechtsprechung des Bundesverfas-
32 sungsgerichtes ist ein Paritätsgesetz nur dann verfassungsgemäß, wenn die jeweilige Landes-
33 verfassung den Grundsatz der Parität ausdrücklich trägt oder verlangt. Das bedeutet: Eine Ver-
34 ankerung des Paritätsprinzips in der Hamburgischen Landesverfassung ist die notwendige Vor-
35 aussetzung, um künftig rechtssicher Paritätsregelungen im Wahlrecht umsetzen zu können. •
36 Die Gleichstellung ist nicht nur ein Verfassungsauftrag (Art. 3 Abs. 2 GG), sondern auch eine
37 demokratische Notwendigkeit • Die Hamburger SPD steht in der Verantwortung, strukturelle
38 Hürden zu benennen und zu beseitigen: Dabei ist sicherzustellen, dass das Paritätsprinzip nicht
39 eindimensional greift, sondern die Vielfalt ausdrücklich mitgedacht wird. Eine verfassungsge-
40 mäßige und zukunftsgerichtete Gleichstellungspolitik muss intersektionale Diskriminierungsla-
41 gen – etwa entlang von Herkunft, ethnischer Zuschreibung, Behinderung, Alter, geschlechtli-
42 cher und sexueller Identität oder aufgrund von Care-Arbeit – anerkennen und strukturell be-
43 rücksichtigen. Auch wenn das anspruchsvolle Hamburger Wahlrecht mit den Mehrmandats-
44 kreisen nicht auf den ersten Blick paritätischen Regelungen gut zugänglich erscheint, liefert
45 diese Änderung in der Hamburgischen Landesverfassung die Grundlage, ein Modell für ein pa-
46 ritätisches Wahlrecht zu entwickeln.

47 4. Fazit Eine Verfassungsänderung zur Förderung der Geschlechterparität – durch paritäts-
48 sche Kandidat*innenlisten – wirkt darauf hin, strukturelle Hürden abzubauen und Hamburg
49 als Wegbereiterin für gleichberechtigte politische Teilhabe zu positionieren. Hamburg muss in
50 Deutschland Vorreiterin sein, wie man Demokratie zukunftsfähig, gleichberechtigt und verfas-
51 sungsgemäß gestaltet. Auch in anderen Ländern wie Frankreich, Spanien, Belgien und Mexiko
52 zeigen Paritätsregelungen bereits erfolgreich, dass Demokratie durch Geschlechtergerechtig-
53 keit gestärkt wird.

Eur Europa

Antrag 2026/I/Eur/1

Kreis Nord

Europäische Buchungsplattform für Bahnreisen – im Einklang mit laufenden EU-Initiativen

1 Der Landesparteitag möge beschließen: Die SPD fordert auf europäischer Ebene die Einfüh-
2 rung einer zentralen, öffentlichen und nicht profitorientierten Online-Plattform für Bahnrei-
3 sen in der EU. Die Plattform muss die laufenden Bemühungen der Europäischen Kommission
4 – insbesondere die angekündigte Gesetzesinitiative für einheitliche digitale Buchungs- und Ti-
5 cketdienste – unterstützen und weiterführen.

6 Diese Plattform soll: 1. Alle Bahnunternehmen in der EU verpflichtend einbeziehen – staat-
7 lich wie privat. 2. Einen einheitlichen europäischen Fahrplan bereitstellen, einschließlich grenz-
8 überschreitender Verbindungen. 3. Barrierefreiheit und Mobilitätseinschränkungen bei der Pla-
9 nung und Buchung berücksichtigen. 4. Immer den günstigsten verfügbaren Preis anzeigen, ein-
10 schließlich aller Rabatte und Sonderaktionen. 5. Durchgehende Ticketbuchungen über Länder-
11 und Betreiber Grenzen hinweg ermöglichen, mit klaren Fahrgastrechten. 6. Den europäischen
12 Verbraucherschutz stärken, indem Buchungsprozesse transparenter, Rechte klarer geregelt und
13 Kundeninteressen besser gewahrt werden.

14 SPD-Abgeordnete in Bundestag und Europäischem Parlament werden aufgefordert, dieses Ziel
15 aktiv politisch voranzutreiben und die EU-Kommission bei der Gesetzesinitiative zu unterstüt-
16 zen, um rasch ein verbindliches digitales Buchungssystem zu realisieren, das alle genannten
17 Anforderungen erfüllt.

18 Begründung

19 Die EU-Kommission, vertreten durch Präsidentin Ursula von der Leyen, plant einen Gesetzes-
20 vorschlag für "einheitliche digitale Buchungs- und Ticketdienste", um Bürgerinnen und Bürgern
21 den Kauf eines einzigen Tickets auf einer einzigen Plattform zu ermöglichen und die Fahrgast-
22 rechte für die gesamte Reise sicherzustellen.

23 Parallel nutzt die Deutsche Bahn ab Herbst den OSDM-Standard zur technischen Integration,
24 etwa mit ÖBB und SBB, und will bis Ende 2026 nahezu europaweit angebundene Systeme er-
25 reichen. Diese Ansätze sind begrüßenswert, reichen jedoch nicht aus:

26 - Die EU-Initiative schafft den rechtlichen Rahmen, um verbindlich europaweit vergleichbare,
27 nutzerfreundliche Buchungssysteme zu etablieren. - Die technische Umsetzung via OSDM ist
28 wertvoll, darf aber nicht durch divergierende digitale Standards gefährdet werden. - Nur durch

29 rechtlich verbindliche, übergreifende Standards lassen sich Transparenz, Preisvergleiche, Bar-
30 rierefreiheit und Fahrgastrechte langfristig sicherstellen. - Darüber hinaus wird mit einer sol-
31 chen Plattform der Verbraucherschutz in Europa spürbar gestärkt: Einheitliche Informations-
32 pflichten, klare Fahrgastrechte und die Garantie des günstigsten Preises schaffen faire Bedin-
33 gungen für alle Bahnreisenden.

34 Gleichzeitig ist festzustellen: Ankündigungen der EU-Kommission zu besseren digitalen Bu-
35 chungsmöglichkeiten gibt es bereits seit Jahren. Dennoch fehlt es bis heute an einer für Ver-
36 braucherinnen und Verbraucher tatsächlich nutzbaren, umfassenden Plattform. Deshalb gilt
37 es, den politischen Druck aufrechtzuerhalten und konkrete, verbindliche Maßnahmen einzu-
38 fordern, damit aus Ankündigungen endlich Realität wird.

39 Der Antrag ermöglicht es der SPD, die Initiative der EU-Kommission strategisch zu unterstützen
40 und auf eine konkrete, verbraucherfreundliche Umsetzung hinzuarbeiten – im Einklang mit
41 den Zielen der europäischen Verkehrspolitik.

Antrag 2026/I/Eur/2**Jusos Hamburg****ICE, Trump und co. nicht an unsere Daten lassen!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Die SPD-Abgeordneten im EU-Parlament sollen sich dafür einsetzen, dass die Europäische Kom-
4 mission jeden Zugriff von US-Behörden auf nationale und europäische Polizeidatenbanken ver-
5 weigert. Zudem sind die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der
6 Bundesregierung aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass sich die Bundesrepublik Deutsch-
7 land im EU-Rat gegen den Zugriff von US-Behörden auf nationale und europäische Polizeida-
8 tenbanken einsetzt.

9 Begründung

10 Aktuell verhandelt die Europäische Kommission für 24 von 27 Mitgliedstaaten die Bedingungen
11 für das Visa-Waiver-Programms (VWP) mit den USA. Mittlerweile knüpft die Trump-Regierung
12 den Zugang an eine Forderung, ohne die eine visafreie Einreise nicht mehr möglich sein soll:
13 Direkter Zugriff auf die nationalen Polizeidatenbanken, inklusive Fingerabdrücke und Gesichts-
14 scans. Betroffen wären nicht nur Reisende, sondern alle Bürger, die mit biometrischen Daten bei
15 Polizei- oder Grenzbehörden gespeichert sind - in Deutschland wären das allein mindestens 6
16 Millionen Menschen. Bislang ist ein vergleichbarer Austausch von sensiblen Daten selbst inner-
17 halb der EU nicht möglich - aus gutem Grund. Biometrische Daten, speziell Fingerabdrücke und
18 Gesichtsbilder, gelten als eine besondere Kategorie personenbezogener Daten. Sie unterliegen
19 nach unionsrechtlicher Systematik einem gesteigerten Schutzstandard, der letzten Endes auch
20 in abseitigen Regelungen wie der KI-Verordnung vorzufinden ist. Ihre Verarbeitung setzt al-
21 so in jedem EU-rechtlichen Kontext eine besondere Erforderlichkeitsprüfung und angemesse-
22 ne Garantien voraus. Strenger sind die Standards für Drittländer. Nach EU-Recht muss z.B. in
23 den USA das Schutzniveau gleichwertig sein, damit überhaupt Datentransfers erfolgen kön-
24 nen (siehe "Schremms II"). Die weitgehenden Befugnisse von US-Überwachungsprogrammen
25 und ein nicht ausreichender Rechtsschutz haben den Europäischen Gerichtshof schon einmal
26 bewogen das EU-US-Privacy-Shield für ungültig zu erklären. Ob ein Zugriff von US-Behörden
27 auf Polizeidatenbanken mit unionsrechtlichen Grundrechtsstandards vereinbar sein kann, ist
28 daher mehr als nur fraglich. Inzwischen soll der Austausch jedoch auch Personen betreffen, die
29 in "Grenz- und Migrationskontexten" angetroffen werden. Dabei besonders brisant: Auch die
30 berüchtigte "United States Immigration and Customs Enforcement" (kurz ICE) bekäme Zugriff
31 auf die Daten von Millionen Menschen innerhalb der EU. Seit der zweiten Amtszeit von Donald
32 wurde die Behörde massiv finanziell und personell ausgebaut. Ihr Ziel und das von Stabschef
33 Stephen Miller: Mindestens 3.000 Menschen pro Tag und 1 Million Menschen im Jahr sollen

34 abgeschoben werden. In vielen Berichten wird das militärische Vorgehen der ICE Agent*innen
35 beschrieben, mit der die Behörde ihre pauschalen Ziele zu erreichen versucht. Um Migrant*in-
36 nen zu finden und zu terrorisieren nutzt die Behörde die Software von Palantir, gegen dessen
37 Nutzung sich die SPD-geführten Innenministerien 2023 erfolgreich wehren konnten. Auch die
38 SPD Hamburg hat sich 2025 aus datenschutzrechtlichen und sicherheitspolitischen Gründen
39 gegen eine Nutzung von Palantir in Deutschland und Europa ausgesprochen. Eine Nutzung von
40 Palantir-Software sollte auch nicht durch die Hintertür erfolgen! Nicht erst seit dem gewaltsa-
41 men Tod von Renee Good durch einen ICE-Einsatz steht die Behörde massiv in der internatio-
42 nalen Kritik. Besonders der Umstand, dass in den darauf folgenden Protesten in Minneapolis
43 der Krankenpfleger und Demonstrant Alex Pretti ohne glaubhaften Grund durch Bundesbeam-
44 te getötete wurde und die Behörde mit falschen Behauptungen und einer massiven Präsenz
45 in der Stadt auf die Proteste reagierte, lässt rechtsstaatliche, humanitäre und demokratische
46 Standards vermissen. Weder die Regierung Trump noch Palantir-Gründer Peter Thiel sollten in
47 ihren menschenfeindlichen Zielen unterstützt werden! Keine Daten von EU-Bürgern an Trump,
48 ICE und co.!

Kul Kultur**Antrag 2026/I/Kul/1****Jusos Hamburg****Feiertag internationaler feministischer Kampftag**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
- 2 der der Hamburgischen Bürgerschaft setzen sich dafür ein, dass ein hamburgweiter Feiertag
- 3 zum Anlass des internationalen feministischen Kampftags am 8. März erlassen wird.

4 Begründung

- 5 Seit 2019 ist der Internationale Frauentag am 8. März in Berlin ein gesetzlicher Feiertag. Mit die-
- 6 ser Entscheidung wird ein Zeichen für die Sichtbarkeit der noch immer bestehenden Ungleich-
- 7 heit zwischen Frauen und Männern gesetzt. Der Feiertag bietet nicht nur die Möglichkeit, die
- 8 Errungenschaften der Frauenbewegung zu würdigen, sondern auch ein stärkeres Bewusstsein
- 9 für bestehende Herausforderungen zu schaffen. Darüber hinaus trägt er zur Angleichung der
- 10 Feiertagsregelungen an andere Bundesländer bei, in denen es durchschnittlich mehr Feiertage
- 11 gibt und unterstreicht die Bedeutung dieses Tages für eine gerechtere Gesellschaft. Ein solcher
- 12 Feiertag wäre ein starkes Symbol für Hamburg als eine weltoffene, progressive und solidari-
- 13 sche Stadt. Ein weiterer Gesichtspunkt, der auch die sozialdemokratischen Werte stärkt, wäre,
- 14 dass Arbeitnehmer*innen einen zusätzlichen Feiertag hätten, der sie zusätzlich im Alltag ent-
- 15 lasten könnte. Der Antrag duldet aber einen gewissen Aufschub, denn nächstes Jahr ist das 115.
- 16 Jubiläum des Weltfrauentages. Deswegen plädieren wir dafür, den Antrag zeitlich näher am
- 17 Jubiläum auf dem LPT zu beschließen und diesbezüglich auch Veranstaltungen zu Planen. Un-
- 18 ter anderem soll dadurch auch eine gewisse Medienpräsenz für das Thema geschaffen werden,
- 19 um eine weitreichendere Diskussion in der Zivilgesellschaft anzuregen.

Antrag 2026/I/Kul/2**Kreis Bergedorf****Hornkate Altengamme: Kulturdenkmal und Deichsicherheit**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Mitglieder der SPD-Fraktion in
2 der Hamburgischen Bürgerschaft sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates wer-
3 den aufgefordert, sich in Abstimmung mit der BUKEA und dem Denkmalschutzamt für den
4 Erhalt der historischen Hornkate am jetzigen Standort am Altengammer Hauptdeich 130 ein-
5 zusetzen. Die Wahrung der Deichsicherheit muss dabei als oberstes Gebot gesichert bleiben.
6 Sollte ein Erhalt am jetzigen Standort nicht möglich sein, ist dies gutachterlich und öffentlich
7 einsehbar zu begründen.

8 Begründung

9 Die alte Müllerkate und die dazu gehörende Mühle sind ein ortsprägendes Kulturdenkmal für
10 Altengamme. Die alte Kate hat eine vermutlich 370 Jahre alte Geschichte. 1876 ist dann die
11 Mühle von der Familie Voss errichtet worden und bilden zusammen mit der Kate ein einmaliges
12 Ensemble. Dieses Ensemble muss an seinem heutigen Standort erhalten bleiben. Mit viel Liebe
13 und Ausdauer ist die Mühle bereits vor Jahren von seinem heutigen Besitzer wieder in Stand
14 gesetzt. Es ist dort, modernes Wohnen mit dem Erhalt einer alten Arbeitswelt, in sehr gutem
15 Sinne verbunden worden. Dieses Ensemble darf nicht durch einen Abriss oder einer Translozie-
16 rung zerstört werden. Bei einem solch einschneidenden Schritt muss sicherlich auch eine Kos-
17 ten– Nutzen-Bewertung erfolgt sein, um zu zeigen wie die Deichsicherheit mit allen Aspekten
18 erhalten werden kann. Über 120 historische, davon rund 20 denkmalgeschützte Gebäude in den
19 Vier- und Marschlanden werden in naher Zukunft dem Hochwasserschutz weichen müssen,
20 wenn wir nicht nach anderen Wegen suchen. Eine mögliche Lösung ist das Verfahren der Trans-
21 lozierung, bei der ein Gebäude abgebaut und anschließend an anderer Stelle wiederaufgebaut
22 wird. Aber selbst, wenn man das Bauwerk originalgetreu an anderer Stelle wieder errichtet,
23 geht dabei ein wichtiger Aspekt seiner historischen Aussage verloren, nämlich der räumliche
24 Kontext. „Das Denkmal ist nach einer Translozierung zerstört!“ (Denkmalschutzamt). Teilwei-
25 se sind Denkmäler als Ensembles geschützt, wenn zu den Hofanlagen z.B. auch die gepflas-
26 terten Wege und Eisenzäune gehören. Ein weiteres wichtiges Detail für den Denkmalschutz,
27 ist die Lage direkt am Deich. Die Schutzmauer an der Kate zeigt, wie schon in früheren Jahren
28 die Bewohner Deich und Kate im Sinne der Deichsicherheit vereinbaren konnten. Wir denken
29 dieser Zustand muss auch zukünftig erhalten bleiben. Auch dürfen die Kosten für die Maßnah-
30 men nicht außer Acht gelassen werden. Für die Translozierung sind Kosten um € 1.6 Mio. zu
31 erwarten, wobei eine Erhöhung der Deichsicherheit noch nicht berücksichtigt ist. Ein Beispiel:
32 In Bullenhausen ist 2014 eine ca. 250 m und ca. 2 m hohe Hochwasserschutzwand für ca. € 1
33 Mio. errichtet worden, dabei gibt es einen Übergang vom „grünen Deich“ in die Schutzwand.
34 Zu dieser Ausführung hat der Deichhauptmann aus Bullenhausen erklärt: „Diese Mauer nicht

35 als ideale Lösung zu sehen, aber sie ist sicher und erfüllt ihren Zweck.“ Für die Hornkate in Al-
36 tengamme könnte Mauerhöhe und -länge viel geringer ausfallen, da die Mauer eine Ergänzung
37 zum „grünen Deich“ ist. Es gibt weitere Beispiele entlang der Unter-Elbe und auch an der Weser
38 und Nordseeküste. Wir erwarten von der BUKEA eine Analyse mit weiteren Möglichkeiten des
39 Deichschutzes, die dabei den Abriss oder die Translozierung der Kate vermeiden.

Antrag 2026/I/Kul/3**Jusos Hamburg****Matthiae Mahl**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge mit dem Ziel der Weiterleitung an den SPD-
2 geführten Senat beschließen: Die Auswahl der Gäste des Matthiae-Mahls soll durch ein neues
3 Konzept so angepasst werden, dass jedes Jahr 50 Plätze für das Matthiae-Mahl an zufällig aus-
4 gewählte Hamburger*innen vergeben werden. Menschen mit Wohnsitz in Hamburg sollen sich
5 für diese Plätze bewerben können, die Auswahl soll dann durch ein Losverfahren erfolgen. Ziel
6 des neuen Konzepts soll es sein, Bürger*innen aus der Mitte unserer Gesellschaft an der jahr-
7 hundertealten Tradition teilhaben zu lassen und den in Teilen elitären Charakter des Festmahls
8 durch eine Tradition des Zusammenhalts und der Vielfalt zu ersetzen.

9 Begründung

10 Die drohende Spaltung unserer Gesellschaft zeigt sich auch in den unterschiedlichen Lebens-
11 standards der Menschen. In einer Stadt wie Hamburg, in der großer Reichtum und bittere Ar-
12 mut aufeinanderprallen können, ist es wichtig, seitens der Politik Zeichen zu setzen, die den
13 Zusammenhalt und die Solidarität in unserer Stadt stärken und Ausgrenzung sowie Abschot-
14 tung vorbeugen. Das Matthiae-Mahl der Freien und Hansestadt Hamburg ist eine Tradition, die
15 durchaus als prunkvoll und luxuriös beschrieben werden kann. Gleichzeitig ist es eine schö-
16 ne Veranstaltung, die unsere Stadt mit Stolz nach außen repräsentiert. Es wäre schade, wenn
17 an diesem Festmahl jedes Jahr ausschließlich ein sehr homogenes Klientel teilnehmen dürfte,
18 nämlich vorrangig Menschen, die oft auch privat die Mittel hätten, um derartig schick zu spei-
19 sen. Ein Teil der geladenen Gäste wird sogar mehrmals eingeladen, während viele Menschen
20 in dieser Stadt trotz ihrer Arbeit und Anstrengungen für unser Hamburg bei dieser Tradition
21 nicht gewürdigt werden und nur in der Zeitung darüber lesen dürfen, wie Ehrengäste aus Po-
22 litik, Wirtschaft, Diplomatie etc. zu Abend essen. Ein Kontingent für Bürger*innen, die bereits
23 eine bestimmte Zeit in Hamburg leben und zum Beispiel per Zufallsprinzip nach erfolgter Be-
24 werbung oder Anmeldung als Gäste ausgewählt werden, könnte für mehr Durchmischung und
25 Austausch sorgen und somit auch Vertrauen schaffen und so das Matthiae-Mahl in eine bür-
26 gernähere Veranstaltung verwandeln, die in der Lage ist, Brücken zu bauen, zwischen „denen
27 da oben“ und der restlichen Bevölkerung unserer Stadt. Auf diese Weise kann die Tradition des
28 Festmahls weiterentwickelt werden und damit auch Kritik widerstehen, die in der Vergangen-
29 heit aus verschiedensten politischen Richtungen die Veranstaltung grundsätzlich in Frage ge-
30 stellt hatte.

Antrag 2026/I/Kul/4**Jusos Hamburg****Ausweitung der Kulturfreikarte**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Hamburgischen
- 3 Senates werden dazu aufgefordert, die Hermann-Rauhe-Stiftung finanziell zu unterstützen,
- 4 um sich dafür einzusetzen, dass:
 - 5 1. Der bisherige Gültigkeitszeitraum der Kulturfreikarte auf den Zeitraum vom 1. Oktober eines
 - 6 Jahres bis zum 30. November des nächsten Jahres verlängert wird.
 - 7 2. Die Kulturfreikarte analog zu den Studierenden auf Auszubildende im ersten Lehrjahr und
 - 8 Freiwilligendienstleistende ausgeweitet wird.
 - 9 3. Die Theater und anderen Kultureinrichtungen sollen den kompletten Ticketpreis erstattet
 - 10 bekommen, statt wie bisher nur die Verwaltungsgebühren für die Buchung, um das Angebot
 - 11 auch für kleine Einrichtungen zugänglich machen.

12 Begründung

- 13 Die Kulturfreikarte ist ein wertvolles Instrument, um jungen Menschen in Hamburg den Zu-
- 14 gang zu Kunst und Kultur zu erleichtern – unabhängig von ihrer finanziellen und gesellschaft-
- 15 lichen Lage. Sie schafft niedrigschwellige Anreize, sich mit dem vielfältigen kulturellen Leben
- 16 der Stadt auseinanderzusetzen, und fördert damit kulturelle Bildung, Teilhabe und persönli-
- 17 che Entwicklung. Allerdings gibt es in der aktuellen Ausgestaltung der Kulturfreikarte großen
- 18 Nachbesserungsbedarf. Der Kreis der Anspruchsberechtigten beschränkt sich bisher auf Stu-
- 19 dierende. Auszubildende sowie Freiwilligendienstleistende – etwa im FSJ oder BFD – bleiben
- 20 bislang unberücksichtigt. Diese Unterscheidung ist in keiner Weise nachvollziehbar, denn auch
- 21 diese Gruppen befinden sich in einer frühen Lebens- und Ausbildungsphase, verfügen häufig
- 22 über ein sehr begrenztes Einkommen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft. Es
- 23 ist nicht verständlich, warum diese Gruppe von einem kulturpolitischen Angebot ausgeschlos-
- 24 sen bleiben sollen, das für andere junge Menschen vorgesehen ist. Kultur sollte für alle jungen
- 25 Menschen zugänglich sein, nicht nur für bestimmte Bildungswege.
- 26 Zudem ist der bisherige Gültigkeitszeitraum der Kulturfreikarte – vom 1. November bis zum 28.
- 27 Februar – schlichtweg zu kurz, um das vielfältige kulturelle Angebot Hamburgs in seiner Breite
- 28 wirklich wahrnehmen zu können. Viele Vorlesungen finden bereits im Herbst statt, und nicht
- 29 alle jungen Menschen können sich in einem so engen Zeitfenster ausreichend Zeit nehmen,
- 30 um dieses Angebot zu nutzen, insbesondere, wenn man im ersten Semester noch überwältigt

- 31 vom Studium und der Stadt an sich ist. Eine Verlängerung des Zeitraums auf Oktober bis Ende
32 November schafft mehr Flexibilität und erhöht die tatsächliche Nutzbarkeit der Karte deutlich.
- 33 Darüber hinaus leisten Freiwilligendienstleistende einen wertvollen Beitrag für unsere Gesell-
34 schaft – oft unterbezahlt und wenig anerkannt. Wenn sie schon nicht besser entlohnt werden,
35 dann sollten sie wenigstens die Möglichkeit haben, durch die Kulturfreikarte am kulturellen
36 Leben teilzuhaben und Wertschätzung für ihre Arbeit zu erfahren.

Antrag 2026/I/Kul/5**Jusos Hamburg****Subkulturen erhalten! Fischi-Haus bleibt!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich für Folgendes ein:

3 • Die Sanierung des Fischi-Hauses soll finanziert werden. Der Verbleib des Zauns soll überprüft
4 werden. Solange der Zaun stehen bleibt, sollen alternative Flächen vor Ort bereitgestellt wer-
5 den.

6 • Der dauerhafte Erhalt des Fischi-Hauses als nicht-kommerzieller (Sub)Kultur- und Kunstraum
7 muss sichergestellt werden.

8 • Für den Fall einer Sanierung müssen alternative Flächen bereitgestellt werden.

9 • Den generellen Ausbau von nicht-kommerzialisierten Flächen und Räumen für Subkultur in
10 Hamburg.

11 Begründung

12 In einer sich immer mehr nach rechts bewegender Gesellschaft sind Räume für Kunst und Kul-
13 tur von essenzieller Wichtigkeit. Das Fischi-Haus, welches im Fischers Park, also mitten in Al-
14 tona, liegt, hat eine symbolische Bedeutung für Hamburgs Kunst- und Kulturszene. Über Jahr-
15 zehnte hinweg dienten seine Wände als Fläche, um legal die Subkultur Graffiti auszuüben. Es
16 diente als Treffpunkt für Künstlerinnen und Jugendliche aus ganz Hamburg. Aus dem Nichts
17 wurde das Gebäude eingezäunt und sein Abriss beschlossen. Als sogenannte sozialdemokra-
18 tische Partei ist es die Aufgabe der SPD und die der Jusos, sich immer für gefährdete Kultur
19 einzusetzen. In Berlin treten Senatoren zurück, aufgrund von Kürzungen im Kulturbereich. Was
20 wäre der Abriss des Fischi-Hauses für ein Signal an die sowieso schon stark bedrohte Kunst-
21 szene und jugendliche Menschen in ganz Hamburg? Auch Altona ist immer stärker von der
22 Gentrifizierung betroffen. Das Fischi-Haus dient als legaler Rückzugsort für Gegenkultur, Pro-
23 test und Kunst, vor allem für genau die Menschen aus Altona, die unter dem kapitalistischen
24 Wirtschaftssystem am meisten leiden, deswegen ist der Abriss und das offensichtlich gewoll-
25 te Verhindern der Nutzung der Flächen durch den aufgestellten Zaun nicht hinnehmbar und
26 sofort zu revidieren.

Antrag 2026/I/Kul/6**Jusos Hamburg****8. März als Feiertag!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der der Hamburgischen Bürgerschaft setzen sich dafür ein, dass ein hamburgweiter Feiertag
3 zum Anlass des internationalen feministischen Kampftags am 8. März erlassen wird.

4 Begründung

- 5 Der internationale feministische Kampftag (auch "Weltfrauentag") ist mehr als "Rosen zu be-
6 kommen" und "vielleicht einen Ehemann, der mal das Geschirr in die Spülmaschine räumt".
7 Der 8. März erinnert international an den Einsatz für die Gleichstellung aller Geschlechter und
8 treibt den Kampf zur gesellschaftlichen Befreiung vom Patriarchat. Zivilgesellschaftliche Initia-
9 tiven, Gewerkschaften und Parteijugenden gehen jedes Jahr in einem breiten Bündnis auf die
10 Straßen, machen den Kampf sichtbar, machen auf bestehende Machtverhältnisse aufmerksam
11 und reflektieren den Stand der Gleichstellung kritisch. Trotz wichtiger Fortschritte bestehen
12 weiterhin strukturelle Ungerechtigkeiten. Geschlechtlich marginalisierte Gruppen sind über-
13 durchschnittlich oft von Einkommensungleichheit, unbezahlter Carearbeit und patriarchaler
14 Gewalt betroffen. Letztes Jahr wurden 98 Femizide begangen. Frauen werden umgebracht,
15 weil sie Frauen sind. Jeden Tag wird ein Femizid versucht. Jede dritte Frau wird in ihrem Leben
16 mindestens einmal Opfer von physischer oder sexualisierter Gewalt. Die Liste geht weiter und
17 das Leid endet nicht. Das sind keine Einzelfälle, keine Ehedramen, keine Überinterpretation,
18 sondern ein System. Ein gesetzlicher Feiertag zum 8. März trägt diesen Realitäten Rechnung
19 und erkennt die Bedeutung von Gleichstellung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sichtbar
20 an. Aufgrund der Entbindung von Lohnarbeit am Feiertag entsteht ein Raum für Informatio-
21 nen, Dialog und gesellschaftliche Auseinandersetzung und trägt dazu bei, dass Gleichstellung,
22 Chancengerechtigkeit und Gewaltprävention stärker in den öffentlichen Diskurs integriert wer-
23 den. Länder wie Berlin und Mecklenburg-Vorpommern haben den 8. März bereits als gesetzli-
24 chen Feiertag eingeführt und damit ein Zeichen für die gesellschaftliche Relevanz dieses Tages
25 gesetzt. Eine entsprechende Regelung in Hamburg würde eine Gleichstellung mit anderen Bun-
26 desländern herstellen und die Bedeutung des 8. März institutionell unterstreichen. Der 8. März
27 ist damit genau das richtige Signal der Anerkennung für die historischen Errungenschaften
28 früherer Frauen- und Emanzipationsbewegungen ebenso wie für die weiterhin bestehenden
29 Herausforderungen.

Wi/Steu Wirtschaft / Steuern**Antrag 2026/I/Wi/Steu/1****Distrikt Meiendorf****Grundsätze für ein neues zukunftsfestes Rentensystem**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD Bundestag und dieser an die
- 2 SPD-Bundestagsfraktion beschließen:
- 3 1. Die Hauptursachen der Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung waren und sind nicht
- 4 nur demographischer Natur, sondern auch politische Maßnahmen und wirtschaftliche Verän-
- 5 derungen. Besonders die Lobbyarbeit der Versicherungswirtschaft mit dem Schlagwort „demo-
- 6 graphischer Wandel“ hat zu Fehlorientierungen bei Politikern und der Öffentlichkeit geführt.
- 7 2. Maßgebliche sozialpolitische Zielsetzung eines gesetzlichen Alterssicherungssystems muss
- 8 auch die Vermeidung von Altersarmut sein. Die ab dem Rentenreformgesetz 1999 erfolgten Ab-
- 9 senkungen des Nettorentenniveaus müssen überprüft und korrigiert werden. Dabei kann von
- 10 Lebensstandardsicherung gesprochen werden, wenn Versicherte, die dem Alterssicherungssys-
- 11 tem langjährig als Beitragszahler angehört haben, im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit eine
- 12 Rente erhalten, die es ermöglicht, entsprechend den im Berufsleben erworbenen Lebensstan-
- 13 dard ihr Leben als Rentner in Würde und ohne sozialen Abstieg zu verbringen. Die verfügbare
- 14 Rente muss nach langem Beitragsleben in einem allgemein akzeptierten Verhältnis zum Net-
- 15 toarbeitseinkommen vergleichbarer Erwerbstätiger stehen. Die zunehmende finanzielle Belas-
- 16 tung des derzeitigen Rentensystems darf keine Entschuldigung für zunehmende Altersarmut
- 17 sein. Jeder Beitragszahler muss darauf vertrauen können, im Alter – nach jahrzehntelanger
- 18 Arbeits- und Beitragsleistung - über die gesetzliche Rente entsprechend abgesichert zu sein.
- 19 Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann neues Vertrauen in den
- 20 Solidarvertrag des Rentensystems begründen.
- 21 3. Alle Analysen belegen, dass die “Riesterrente” sowohl hinsichtlich ihres Verbreitungsgrades
- 22 (mengen- und zielgruppenmäßig) und auch hinsichtlich ihrer Ertragsentwicklung kein Ersatz
- 23 für das reduzierte gesetzliche Rentenniveau ist. Daher muss die gesetzliche Rentenversiche-
- 24 rung gestärkt und die Subvention für private Rentenversicherungen (bei Vertrauensschutz für
- 25 bestehende Verträge) abgeschafft werden. Ergänzend muss jeder Beitragszahler die Möglich-
- 26 keit haben im Rahmen des kostengünstigen gesetzlichen Rentensystems zusätzliche Ansprü-
- 27 che aufzubauen.
- 28 4. Die Rentenversicherung ist nicht nur zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwi-
- 29 ckeln, sondern zu einer echten Bürgerversicherung umzubauen, in der alle obligatorischen
- 30 Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer, Beamte,

31 Selbstständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert wer-
32 den, in der alle Steuerpflichtigen (natürliche und juristische Personen) einen einheitlichen pro-
33 zentralen Sozialbeitrag aus allen ihren steuerpflichtigen Einkünften leisten. Für die nach altem
34 Recht erworbenen Ansprüche besteht Vertrauensschutz.

35 Aufgabe einer sozialdemokratischen Reformforderung muss es auch sein, das Rententhema
36 positiv zu besetzen – auch als Maßnahme des sozialen Ausgleichs und als Schutz der künfti-
37 gen Rentner vor dem Risiko der Altersarmut. Insbesondere müssen auch jene Lebensphasen
38 besser für die Rente berücksichtigt werden, die – ohne eigenes Verschulden - ohne Erwerbs-
39 einkommen oder nur durch ein niedriges Erwerbseinkommen bestimmt sind. Dazu gehören
40 nicht nur Zeiten, in denen gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten verrichtet werden (Kinder-
41 erziehung, Pflege u.ä.) oder in denen aufgrund von Krankheiten, Behinderungen oder Arbeits-
42 losigkeit eine Erwerbsarbeit nicht aufgenommen werden kann. Auch Beschäftigte in prekären
43 Arbeitsverhältnissen oder in Teilzeit, die gern voll arbeiten würden, aber denen kein Vollzeit-
44 arbeitsplatz angeboten wird, haben ein Recht auf unsere Solidarität und dürfen in der Alters-
45 versorgung nicht mehr benachteiligt werden. Das derzeitige Äquivalenzprinzip ist dann so zu
46 modifizieren, dass geringe Rentenansprüche gestärkt werden und für extrem hohe Ansprüche
47 eine Degression gilt.

48 Das Ziel einer Bürgerversicherung im Rentensystem sollte zügig angestrebt werden und darf
49 sich nicht um Generationen hinziehen. Jetzt ist die Zeit zum Handeln.

50 Daher ist eine Expertenkommission einzusetzen, die Vorschläge erarbeitet, wie a) der Über-
51 gang auf das neue System gestaltet werden kann und wie b) die neue Rentenformel unter Ein-
52 beziehung aller Steuerpflichtigen mit allen Einkommensarten aussehen könnte. Dabei sind die
53 beschriebenen Prinzipien der Vermeidung von Altersarmut, der Lebensstandardsicherung und
54 eines gerechten Solidarausgleiches ebenso zu beachten, wie die jeweils nach altem Recht er-
55 worbenen Ansprüche.

Antrag 2026/I/Wi/Steu/2**Jusos Hamburg****Für ein Verbot des Fliegenlassens weißer Tauben in Hamburg**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der der Hamburgische Bürgerschaft und des Senats werden dazu aufgefordert, das gewerbs-
3 mäßige und private Freilassen von weißen Hochzeitstauben oder vergleichbaren Zuchtformen
4 im gesamten Hamburger Stadtgebiet zu verbieten. Dabei soll sichergestellt werden, dass: 1. das
5 Fliegenlassen von weißen Tauben im Rahmen von Hochzeiten, Veranstaltungen, Feiern oder
6 kommerziellen Angeboten ausdrücklich untersagt wird, 2. ein entsprechender Passus in das
7 Hamburgische Tierschutz- und Veranstaltungsgesetz aufgenommen wird, 3. Verstöße als Ord-
8 nungswidrigkeit mit Bußgeldern geahndet werden, 4. gleichzeitig Informations- und Aufklä-
9 rungskampagnen über die Risiken für die Tiere und tierschutzgerechte Alternativen (z. B. Sei-
10 fenblasen, symbolische Aktionen) gefördert werden.

11 Begründung

12 Das Freilassen von weißen Tauben bei Hochzeiten oder Veranstaltungen wird häufig als roman-
13 tisches Symbol verstanden. In Wirklichkeit bedeutet es für die Tiere jedoch erhebliches Leid. Die
14 meisten dieser Tauben stammen aus Zuchten, die nicht auf Orientierung und Wildtauglichkeit,
15 sondern ausschließlich auf Optik selektiert sind. Sie finden ihren Heimatschlag nicht wieder,
16 verhungern, verdursten oder werden Opfer von Raubvögeln. Viele Tiere verenden qualvoll, nur
17 weil sie für ein „schönes Bild“ missbraucht werden. Derartige Praktiken stehen in direktem Wi-
18 derspruch zum Tierschutzgesetz (§ 1 TierSchG), welches besagt, dass niemand einem Tier oh-
19 ne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Ein ästhetisches oder
20 symbolisches Ritual stellt keinen solchen Grund dar. Hamburg kann hier ein deutliches Signal
21 setzen: für konsequenten Tierschutz, gegen Tierleid aus Tradition oder Kitsch. Mit einem Ver-
22 bot des Fliegenlassens von weißen Tauben würde Hamburg eine Vorreiterrolle einnehmen und
23 sich klar zur Verantwortung gegenüber Tieren bekennen.

Antrag 2026/I/Wi/Steu/3**Jusos Hamburg****Renovierungsunterstützung für den Hamburger Tierschutzverein**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Hamburgische Bürgerschaft und des Senats werden
3 dazu aufgefordert, den Hamburger Tierschutzverein (HTV) bei der dringend notwendigen Re-
4 novierung und Sanierung des Tierheims Süderstraße dauerhaft und strukturell zu unterstüt-
5 zen. Konkret soll: 1. ein städtischer Sonderfonds für Tierschutz-Infrastruktur eingerichtet wer-
6 den, aus dem Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen des HTV finanziert werden können,
7 2. geprüft werden, wie Fördermittel aus Umwelt- und Klimaschutzprogrammen (z. B. energeti-
8 sche Sanierung, nachhaltige Bauweisen) in die Modernisierung des Tierheims einfließen kön-
9 nen, 3. eine langfristige Partnerschaft zwischen dem Land Hamburg und dem HTV etabliert
10 werden, damit Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten nicht nur projektweise, sondern dauer-
11 haft gesichert sind, 4. die Finanzierung aus bestehenden Haushaltstiteln für Umweltschutz,
12 Verbraucherschutz und Bezirke sowie aus dem Programm „Klimaschutz in öffentlichen und ge-
13 meinnützigen Gebäuden“ sichergestellt werden. Ergänzend können Mittel aus der Investitions-
14 und Innovationsförderung des Landes Hamburg eingebunden werden. 5. Eine Prüfung geeig-
15 neter Nachfolgestandorte in Einvernehmen mit dem HTV. Um langfristig sicherzustellen, dass
16 die Arbeit vom HTV bedarfsgerecht fortgesetzt werden kann, unterstützt die Stadt den Verein
17 finanziell bei einem möglichen Umzug.

18 Begründung

- 19 Der Hamburger Tierschutzverein von 1841 e. V. betreibt mit dem Tierheim Süderstraße die größ-
20 te Einrichtung ihrer Art in Hamburg. Jährlich werden dort tausende Tiere aufgenommen, ver-
21 sorgt und vermittelt. Das Tierheim leistet damit einen zentralen Beitrag zum Tierschutz in
22 Hamburg und entlastet auch die Stadt, etwa bei Fund- und Sicherstellungen von Tieren. Die Ge-
23 bäude und Anlagen des Tierheims sind jedoch in vielen Bereichen stark sanierungsbedürftig.
24 Dächer, Zwinger, Heizungsanlagen und Sanitärbereiche müssen dringend modernisiert wer-
25 den, um den Tieren artgerechte Bedingungen zu bieten und den Betrieb langfristig sicherzu-
26 stellen. Bisherige Förderungen reichen nicht aus, um die notwendigen Maßnahmen vollständig
27 umzusetzen.
- 28 Eine Finanzierung über bestehende Haushaltstitel ist möglich: Zum einen über den Einzelplan
29 „Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft“ (BUKEA), zum anderen über den
30 Bereich „Verbraucherschutz/Tierschutz“. Zusätzlich können Gelder aus den Hamburger Klima-
31 schutzprogrammen für energetische Sanierungen in gemeinnützigen Einrichtungen abgeru-
32 fen werden.

33 Ein Sonderfonds und eine langfristige Kooperation zwischen Stadt und HTV sind notwendig,
34 um Hamburgs Verantwortung für den Tierschutz gerecht zu werden. Eine angemessene finan-
35 zielle Unterstützung stärkt nicht nur die Lebensbedingungen der Tiere, sondern auch die Ar-
36 beitsbedingungen der Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen, die dort jeden Tag Großartiges
37 leisten. Hamburg muss zeigen, dass es den Tierschutz ernst nimmt – mit einer verlässlichen
38 Renovierungsunterstützung für den Hamburger Tierschutzverein.

Antrag 2026/I/Wi/Steu/4**Jusos Hamburg****Mehr Schutz für Tiere – Feuerwerksverbotszonen in Hamburg ausweiten**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Sozialdemokratischen Mitglie-
2 der der Hamburgische Bürgerschaft und des Senats werden dazu aufgefordert das Abbrennen
3 von Feuerwerk in Hamburg zum Schutz von Tieren deutlich stärker einzuschränken. Konkret
4 soll: 1. die Ausweitung von Feuerwerksverbotszonen rund um Tierheime, Zoos, Reitställe, Wild-
5 parks und Naturschutzgebiete umgesetzt werden, 2. zeitliche Einschränkungen verschärft wer-
6 den: privates Feuerwerk soll nur noch zwischen 31.12., 23:00 Uhr und 1.1., 01:00 Uhr erlaubt
7 sein, 3. private Feuerwerke in besonders sensiblen Bereichen (Innenstädte, stark frequentierte
8 Plätze) möglichst ganz verboten und durch professionelle zentrale Feuerwerke oder alternati-
9 ve Lichtshows ersetzt werden, 4. Tierschutz explizit als Begründung für Feuerwerksverbote in
10 der entsprechenden Verordnung zu ergänzen Informations- und Aufklärungskampagnen für
11 die Bevölkerung gefördert werden, um auf die Belastungen von Tieren durch Feuerwerk hinzu-
12 weisen und tierschutzgerechte Alternativen bekannt zu machen.

13 Begründung

14 Feuerwerke verursachen für viele Tiere erheblichen Stress. Haustiere wie Hunde und Katzen
15 geraten in Panik, Vögel fliegen in Panik auf, Wildtiere und Nutztiere werden durch Lärm und
16 Lichtschock massiv gestört. Die aktuelle Rechtslage erlaubt privates Feuerwerk großflächig und
17 über lange Zeiträume. Die bestehenden Verbotszonen und zeitlichen Beschränkungen greifen
18 nicht ausreichend, um Tiere vor Stress, Verletzungen oder dem Tod zu schützen. Hamburg hat
19 die Möglichkeit, durch Allgemeinverfügungen und Verordnungen, die auf das allgemeine und
20 besondere Gefahrenabwehrrecht gestützt werden können, gezielt tierschutzfreundlich zu ge-
21 stalten. Durch klar definierte Verbotszonen, strikte Zeitbegrenzungen und die Förderung pro-
22 fessioneller Licht- oder Drohnenshows können Tiere geschützt werden, ohne auf öffentliche
23 Feierlichkeiten vollständig verzichten zu müssen. Mit diesem Antrag setzen die Jusos Hamburg
24 ein klares Signal: Tierschutz hat Priorität – auch beim Feuerwerk.

Dig Digitalisierung / Mobilfunk

Antrag 2026/I/Dig/1

Jusos Hamburg

Digitale Souveränität muss auch gelebt werden!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Vertre-
2 ter*innen in der Hamburger Bürgerschaft sowie im Landesvorstand setzen sich dafür ein,
3 dass innerhalb unserer Partei: 1. Sämtliche interne Organisationsprozesse auf Open-Source-
4 Lösungen geprüft und wo möglich umgestellt werden. Dies betrifft insbesondere: a. Kampa-
5 gnenmanagement und -tools b. Erstellung von Dokumenten, Grafiken und Videos c. Vorlagen
6 und Organisationstools d. Beschaffung von Material und Hardware e. Betriebssysteme und Pe-
7 ripheriegeräte 2. Bei der Beschaffung von Software und Hardware soll, wo es finanziell sowie
8 mit vertretbarem technischem Aufwand möglich ist, primär auf: a. Open-Source-Software b.
9 Betriebssystemoffenes Zubehör c. Unternehmen, die Open-Source-Software einsetzen zurück-
10 gegriffen werden, d. und auf die Förderung an öffentliche Einrichtungen und kritische Infra-
11 strukturen mit Freier bzw. OpenSource Lösungen gesetzt werden 3. Sämtliche digitale Kom-
12 munikation und Infrastruktur der Jusos und der SPD Hamburg, insbesondere: a. Telefonie b.
13 Besprechungen und Konferenzen c. Streams d. Webseiten e. Social Media Kanäle (z.B Mast-
14 odon, Matrix) sollen primär über Server in Deutschland, hilfsweise auf europäischem Boden,
15 gehostet werden.

16 Begründung

17 Die digitale Souveränität ist ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit politischer Or-
18 ganisationen. Softwaretools müssen aus Gründen der Nachhaltigkeit, der Sicherheit, des Da-
19 tenschutzes und vor allem der digitalen Souveränität zweifelsfrei die DSGVO einhalten. Das
20 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) weist darauf hin, dass Soft-ware-
21 Monokulturen mit weniger Aufwand angegriffen werden können und so schneller ein höheres
22 Schadensausmaß erreichen. Die IT-Strategie des Bundes sieht daher vor, die Vielfalt von Soft-
23 ware zu erhöhen und Monokulturen zu reduzieren. Eine größere Auswahl an Software führt
24 auch zu mehr Hersteller-Unabhängigkeit. Der Einsatz von FLOSS (Freie/Libre Open-Source-
25 Software) bietet nach Einschätzung des BSI entscheidende Vorteile: • Vollständige Kontrolle
26 über Sicherheitstechniken unabhängig vom Geschäftsmodell • Möglichkeit zur unabhängigen
27 Prüfung auf Sicherheitslücken • Selbstständige Schließung von Sicherheitslücken ohne Her-
28 stellerabhängigkeit Der Branchenverband Bitkom betont: "Digitale Transformation und damit
29 Zukunftsfähigkeit kann nur durch Kollaboration und Kooperation mit Open-Source-Methodik
30 und Open-Source-Software gelingen." Als progressive politische Organisation müssen wir bei
31 der digitalen Transformation mit gutem Beispiel vorangehen und unsere digitale Souveränität
32 aktiv leben.

Antrag 2026/I/Dig/2**Jusos Hamburg****Hamburg direkt aufs Handy – Informationen per Messenger**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Der Senat der Freien und Hanse-
2 stadt Hamburg prüft in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern, ob und wie ein hamburgweit
3 einheitlicher, datenschutzkonformer Messenger-Infodienst über die bestehenden Informati-
4 onsmöglichkeiten (insbesondere DiPAS) hinaus eingerichtet werden kann, über den Bürgerin-
5 nen und Bürger kurz und regelmäßig über bezirkliche Themen informiert werden. Sobald die
6 Prüfung erfolgreich ist, soll sich für jenen Messenger-Infodienst eingesetzt werden.

7 Der Messenger-Infodienst soll ein niedrigschwelliges, freiwilliges und verständliches Informa-
8 tionsangebot zu folgenden Themen darstellen:

9 • Bauvorhaben und Verkehrsänderungen, • Beteiligungsverfahren, Umfragen und Bürgerdialoge,
10 • Freizeit-, Kultur- und Jugendangebote, • Förderprogramme und ehrenamtliches Engage-
11 ment.

12 Das Modell soll zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts in ein bis zwei Bezirken getestet und
13 anschließend evaluiert werden.

14 Begründung

15 Viele Hamburgerinnen und Hamburger wissen oft nicht, was in ihrem Stadtteil passiert. Web-
16 seiten sind teilweise schwer zu finden oder nicht aktuell. Besonders junge Menschen, Berufstätige
17 und neu zugezogene Personen bleiben dadurch von wichtigen Informationen ausgeschlossen. Dabei
18 ist gute Kommunikation durch die Verwaltung entscheidend für mehr Beteiligung, Vertrauen und
19 Mitgestaltung im Alltag. Ein freiwilliger und stadtweit einheitlicher Infodienst über einen
20 Messenger-Dienst kann diese Lücke schließen und zwar direkt, verständlich und bequem auf dem
21 Smartphone. Andere Städte wie Köln oder Münster zeigen bereits, dass solche Angebote funk-
22 tionieren und die Menschen tatsächlich erreichen. Dabei kommt es auf folgende Punkte an:
23 • Datenschutz muss gewährleistet sein. Die Abonnierenden dürfen nicht sichtbar oder rückverfolgbar
24 sein. • Die Nutzung soll freiwillig erfolgen. • Die Sprache muss einfach und barrierearm sein,
25 damit viele Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen erreicht werden können. • Die Inhalte
26 sollen klar verständlich und lokal relevant sein. Ein solcher digitaler Informationskanal kann
27 Verwaltung nahbarer machen, Beteiligung stärken und vor allem junge Zielgruppen besser
28 erreichen. Ein Pilotprojekt in ein oder zwei Bezirken wäre ein sinnvoller erster Schritt hin zu
29 einem stadtweiten Angebot. So zeigt Hamburg, dass moderne Verwaltung auch digital offen,
30 bürgernah und zugänglich sein kann.

Antrag 2026/I/Dig/3**Jusos Hamburg****Bessere Finanzierung für das ZenDiS**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag
2 beschließen:

3 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich in der aktuellen Legislaturperiode für eine
4 signifikant bessere Finanzierung (mindestens 25 Millionen pro Jahr) der bundeseigenen ZenDiS
5 GmbH einzusetzen.

6 Begründung

7 Digitale Souveränität bei staatlich betriebener Software ist in vielerlei Hinsicht sinnvoll. Lang-
8 fristig können durch ausbleibende Lizenzkosten die Ausgaben für IT reduziert werden, durch
9 den Zugriff auf den Quellcode können IT-Aufträge an lokale Unternehmen vergeben werden,
10 außerdem können bei Problemen Anbieter leichter gewechselt werden. Ein essenzieller Vorteil
11 ist jedoch der sicherheitspolitische Aspekt. Durch das angespannte transatlantische Verhält-
12 nis und das chaotische Agieren der US-amerikanischen Regierung ist es sinnvoll unabhängig
13 von den US-amerikanischen Software-Giganten zu werden. Das ZenDiS (Zentrum für digitale
14 Souveränität der Öffentlichen Verwaltung) würde genau aus diesen Gründen ins Leben geru-
15 fen. Das Ziel ist Entwicklung von Software lösen um die IT von Bund, Ländern und Kommunen
16 unabhängiger von Großkonzernen zu machen. Ein Beispiel für eine Entwicklung vom ZenDiS
17 ist die quellenoffene Office & Collaboration Suite openDesk, die auf rund 70.000 Rechnern in
18 der Verwaltung installiert ist. Zudem liegen mehr als 1500 Installationsanfragen von Behörden
19 und Institutionen aus ganz Deutschland vor. Im Haushaltentwurf für 2025 soll das Zentrum al-
20 lerdings nur 2,7 Millionen Euro bekommen - im Vorjahr waren es noch 20 Millionen Euro, also
21 eine Kürzung von fast 90%. Dabei war der bisherige Betrag für die sicherheitspolitische Re-
22 levanz und den Umfang der Aufgaben schon knapp bemessen. Statt einer Kürzung sollte der
23 Zuschuss daher erhöht werden.

Antrag 2026/I/Dig/4**Kreis Harburg****I ROBOT? – KENNZEICHNUNGSPFLICHT FÜR BOTS**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen: Künstliche Intelligenzen (K.I.) und sogenannte „Bots“ sollen in Deutschland
3 und in allen EU-Staaten kennzeichnungspflichtig werden. Jede natürliche sowie juristische
4 Person, die K.I.s bzw. Bots nutzt, ist dazu verpflichtet, diese zu kennzeichnen. Jeder Internet-
5 Plattform- und jeder App-Betreiber ist dafür zuständig, K.I.-gesteuerte Accounts sowie Bots
6 auf ihren Plattformen bzw. in ihren Apps als „Bot“ zu kennzeichnen und macht sich bei Nicht-
7 Einhaltung strafbar.

8 Begründung

9 Seit der Entstehung digitaler Netzwerke zur öffentlichen Kommunikation gibt es Menschen, die
10 jenes Medium nutzen, um demokratiefeindliches Gedankengut und nationalsozialistische Pro-
11 paganda zu verbreiten. Später entwickelten Amateurprogrammierer automatisierte Program-
12 me, die als echte Menschen getarnt in sozialen Netzwerken und in Chats Verbraucher dahinge-
13 hend beeinflussten, eben genannten Programmierer finanziell zu bereichern. Sowohl das eine
14 als auch das andere sind in nahezu allen Teilen der Welt Straftaten, die in den meisten Fällen
15 mit einer Haftstrafe geahndet werden. Heute gibt es ein Konzept, das beide Phänomene in sich
16 vereint: Die Nutzung von Bots zur Verbreitung von Fake News und nationalsozialistischen Ge-
17 dankenguts, Aufruf zur Volksverhetzung und Unterstützung populistischer Propaganda. In vie-
18 len Fällen können Nutzer aufgrund der knappen Beiträge nicht zwischen K.I. und realem Men-
19 schen unterscheiden. Das trägt dazu bei, dass leichtgläubige Menschen und Kinder besonders
20 anfällig für jene ungefilterten, demokratiefeindlichen Inhalte sind. Ende Mai 2018 entschied
21 sich der Senat Kaliforniens (USA) mehrstimmig für einen Gesetzesentwurf (SB 1001) zur sicht-
22 baren Identifizierung von Bots. Infolgedessen trat das Gesetz in Kraft, dass jeden Bürger der
23 Vereinigten Staaten unter Strafe stellen würde, der vorsätzlich Menschen einer K.I. aussetzt,
24 die nicht eindeutig als jene zu identifizieren ist. Selbst in Videochats (digitale Konversation
25 mit Echtzeit-Bildübertragung) müssen sich Bots, die Aufzeichnungen von echten Menschen zur
26 Täuschung nutzen, zu erkennen geben. Damit werden nicht nur erwachsene Verbraucher ge-
27 schützt, sondern auch Kinder und leicht beeinflussbare Menschen. Der sogenannte „A.I. Act“
28 der Europäischen Union (Verordnung 2024/1689) schließt nicht zwangsläufig die Kennzeich-
29 nung jener Bots und K.I.s mit ein, weshalb diese „Ergänzung“ zwingend erforderlich ist. Wir
30 empfehlen daher, ein Gesetz zu erarbeiten und zu verabschieden, das auch in Deutschland und
31 in allen EU-Mitgliedsstaaten die Bürger vor Betrug und Hetze im Internet schützt.

Bez Bezirke**Antrag 2026/I/Bez/1****Kreis Bergedorf****Mehr öffentliche Toiletten im gesamten Hamburger Stadtgebiet**

- 1 Die Bürgerschaftsfraktion der SPD und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates wer-
- 2 den aufgefordert, die öffentliche Versorgung mit einfachen, jedoch selbstreinigenden, barrie-
- 3 refreien und kostenlosen Toiletten an häufig frequentierten Orten sicherzustellen.

4 Begründung

- 5 An vielen Orten, an welchen tagtäglich viel Betrieb herrscht und es eine berechtigte Nachfrage
- 6 nach öffentlichen und kostenlosen Toiletten gibt, wurde dieser Nachfrage bisher nicht entspro-
- 7 chen. Vor allem viele Bahnstationen und Spielplätze sind nicht ausreichend ausgestattet. Hier
- 8 ist es überaus wünschenswert selbstreinigende Toiletten, welche immer eine zufriedenstel-
- 9 lende Hygiene – insb. für Frauen – sicherstellen und auch die Attraktivität deutlich steigert, zu
- 10 verwenden.

Antrag 2026/I/Bez/2**AG60plus****Weiterer Ausbau des Netzes öffentlicher Toiletten**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an Bürgerschaftsfraktion beschließen: Die SPD
2 Bürgerschaftsfraktion und die SPD Senator*innen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
3 das Netz öffentlicher Toiletten weiter auszubauen.

4 Begründung

5 Die nach wie vor große Bedeutung eines leistungsfähigen und ebenso bedarfsgerechten Net-
6 zes an öffentlichen Toiletten in unserer Stadt steht wohl außer Frage. Es ist deshalb weiterhin
7 dringend geboten, leicht erreichbare und barrierefreie Anlagen dieser Art flächendeckend und
8 in bester Qualität vorzuhalten. Darüber hinaus ist es ein außerordentlich wichtiger Baustein
9 zur Hebung der Lebensqualität in der ganzen Stadt. Sicherlich stellen in Hamburg die bereits
10 vorhandenen Anlagen eine zunächst grundsätzliche, aber noch zu erweiternde Abdeckung, si-
11 cher.

12 Jedoch ist das bereits vorhandene Angebot bedarfsgerecht zu ergänzen und auszubauen, ins-
13 besondere in den äußeren Stadtteilen, die diesbezüglich unterversorgt sind.

14 In einer älter werdenden Gesellschaft wird der Ruf nach zusätzlichen modernen Toiletten im-
15 mer lauter. Aber nicht nur Seniorinnen und Senioren sondern auch Familien mit Kindern und
16 Menschen mit Behinderungen sind von einem punktuellen Fehlen solcher Einrichtungen be-
17 troffen. Weiterhin sind die mitunter kaum ausreichenden Beschilderungen und die „gebrauchs-
18 unfreundlichen“ Öffnungszeiten zu verbessern.

19 Neben den rein öffentlichen Toiletten sollten zukünftig weitere Potentiale -wie bereits in an-
20 deren Städten geschehen- im gesamten Einzelhandel und in weiteren öffentlich zugänglichen
21 Orten gefunden und genutzt werden. Eine darüber hinaus sinnvolle Ergänzung könnten mobi-
22 le und temporäre Anlagen, nebst Trinkwasserspendern, in Parks und an anderen stark frequen-
23 tierten Grün- und Erholungsflächen während der wärmeren Jahreszeit darstellen und manch
24 unhygienische Situation in „toilettenfreien“ Zonen entschärfen.

Antrag 2026/I/Bez/3**AG60plus****Mehr Geld für die bezirkliche Seniorenarbeit einplanen!**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an Bürgerschaftsfraktion beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, im künftigen Ansatz im Rahmen der Haus-
- 3 haltsplanung der Bezirksämter eine regelmäßige Erhöhung des Bereichs „Senioren“ einzupla-
- 4 nen.

5 Begründung

- 6 Laut Demografie-Konzept ist mit einer immer stetig wachsenden Gruppe der Seniorinnen und
- 7 Senioren in der Gesellschaft zu rechnen, derzeit sind es fast 430 000 ab 60 Jahren. Der Senat
- 8 geht selbst davon aus, dass bis 2035 ca. 14,5% der Hamburger Bevölkerung mehr zu den Se-
- 9 nioreninnen und Senioren gehören wird. Daher ist einzuplanen, dass für diese Gruppe mehr
- 10 Begegnungsräume, Beratungsstellen u. ä. nötig werden. Derzeit ist aber nicht zu sehen, dass
- 11 dieser Entwicklung Rechnung getragen wird, denn die verfügbaren Summen (3,3 Mio.) sind für
- 12 die Haushaltsjahre 2025 und 2026 unverändert geblieben.

Antrag 2026/I/Bez/4**Kreis Altona****Kundenzentren in Bürgerämter umbenennen – für Bürgernähe, die sich auch im Namen widerspiegelt**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen: Die SPD Bürgerschaftsabgeordneten sowie die SPD ge-
- 2 führten Behörden werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kundenzentren wieder
- 3 in Bürgerämter umbenannt werden.

4 Begründung

- 5 Der Staat steht zur individuellen Bürger*in in einem Über-Unterordnungsverhältnis. Dies liegt
- 6 bereits in der Natur der Sache. Grundsätzlich ist daran nichts auszusetzen, solange staatliche
- 7 Organe in diesem besonderen Verhältnis den Bürger*innen respektvoll begegnen und Anlie-
- 8 gen mit der gebotenen Verhältnismäßigkeit bescheidet. Die Umbenennung in Kundenzentren
- 9 führt nicht dazu, dass eine – gefühlte – Augenhöhe eintritt. Vielmehr führt es nur zu Verwir-
- 10 rung und zur Frage, ob man am richtigen Ort sei. Auf den zweiten Blick erzeugt es den Eindruck,
- 11 die Behörde wolle sich der Verantwortung, die sich aus dem Über-Unterordnungsverhältnis er-
- 12 gibt, entziehen. Richtiger wäre, Die Verantwortung gegenüber den Bürger*innen anzuerken-
- 13 nen und sich ihr zu stellen. Daher sollte auch der Name der Bürgerämter diese gelebte Praxis
- 14 widerspiegeln!

Org Organisation

Antrag 2026/I/Org/1

Kreis Mitte, Kreis Eimsbüttel

Herstellung der Repräsentanz aller Landesverbände im Bundesvorstand der SPD – Statutenänderung zur Stärkung innerparteilicher Solidarität und demokratischer Beteiligung

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen, den folgenden Antrag an den Bundesparteitag der SPD weiterzuleiten: Die SPD verpflichtet sich, im Sinne innerparteilicher Solidarität und föderaler Ausgewogenheit künftig sicherzustellen, dass jeder Landesverband bzw. Bezirk im Bundesvorstand mit mindestens einem Mitglied vertreten ist. Dazu ist § 23 Abs. 1 des Organisationsstatuts wie folgt zu ändern und zu ergänzen: 1. lit. f) ändern in: „je ein in den Bundesparteivorstand gewählte(r) Vertreter*in eines jeden Bundeslandes (Grundmandat) und“ 2. neu lit. g) hinzufügen: „einer vom Parteitag festzusetzenden Zahl weiterer Mitglieder.“

8 Begründung

- 9 Die SPD ist stark, weil sie bundesweit verwurzelt ist und in allen Regionen Verantwortung trägt. Diese Stärke muss sich auch im Bundesvorstand widerspiegeln. Der Bundesvorstand ist das zentrale Leitungsgremium der Partei zwischen den Parteitagen. Eine faire und föderal ausgewogene Repräsentanz aller Landesverbände ist daher unverzichtbar. Beim Bundesparteitag 2025 konnten weder Hamburg noch Brandenburg trotz qualifizierter Kandidaturen in den Vorstand einziehen. Grund hierfür war ein Übergewicht an Kandidaturen aus großen Landesverbänden. Dieses Ergebnis schwächt nicht nur die betroffenen Landesverbände, sondern den innerparteilichen Zusammenhalt insgesamt. Die Einführung eines Grundmandats für jeden Landesverband stellt sicher, dass keine Region außen vor bleibt und alle Stimmen Gehör finden. Große Landesverbände behalten ihren Einfluss, aber kleinere Verbände erhalten die gleiche Chance, sich einzubringen. Die vorgeschlagene Statutenänderung stärkt Transparenz, Solidarität und demokratische Teilhabe. Sie schafft Vertrauen und sorgt dafür, dass die SPD auf Bundesebene so vielfältig repräsentiert ist wie unser Land.

Antrag 2026/I/Org/2**Kreis Nord****Grundmandat für alle Landesverbände im Parteivorstand**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag be-
2 schließen:

3 Das Organisationsstatut wird dahingehend ergänzt, dass bei der Wahl der Beisitzerinnen und
4 Beisitzer zum Parteivorstand jeder Landesverband mit einem Grundmandat vertreten sein
5 muss.

6 Begründung

7 Auf dem Bundesparteitag am 28. Juni 2025 in Berlin haben die Delegierten den neuen Partei-
8 vorstand gewählt. Insgesamt standen 24 Kandidatinnen und Kandidaten als Beisitzerinnen und
9 Beisitzer für den Parteivorstand zur Wahl. Der Kandidat des Hamburger Landesverbands, Kul-
10 tursenator Carsten Brosda, wurde nicht gewählt.

11 Damit ist im Parteivorstand der SPD kein Mitglied aus Hamburg vertreten, ebenso aus Branden-
12 burg. Zwei Landesverbände mit erfolgreichen SPD-Landesregierungen sind nicht im gewähl-
13 ten Parteivorstand vertreten, während allein der Landesverband Nordrhein-Westfalen 10 der
14 34 Parteivorstandsmitglieder und zusammen mit Niedersachsen fast die Hälfte der Mitglieder
15 des neu gewählten Parteivorstands stellt.

16 Dieses Missverhältnis der strukturellen Abbildung der verschiedenen Landesverbände unter-
17 streicht die Notwendigkeit, die Beteiligung aller Landesverbände im Parteivorstand zu sichern
18 und organisatorisch zu verankern. Unabhängig der jeweiligen Personen braucht unsere Partei
19 bei ihren Beratungen und Entscheidungen im Bundesvorstand die Perspektive aus allen SPD-
20 Landesverbänden. Deshalb sollte jeder Landesverband mit einem Grundmandat beteiligt wer-
21 den. Der Länderrat der Landesvorsitzenden ist dafür kein Ersatz.

Sport Sport

Antrag 2026/I/Sport/1

Jusos Hamburg

Mitgemacht! Chronisch kranke Kinder im Sportunterricht fördern

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Hamburger Se-
- 3 nats setzen sich dafür ein, folgende Punkte in den Bildungsplan des Landes und in der Kul-
- 4 tusministerkonferenz einzubringen: 1. Die Integration von Sensibilisierungs- und kontinuierli-
- 5 chen Weiterbildungsmaßnahmen in die Sportlehrerbildung zu dem Thema chronische Krank-
- 6 heiten bei Kindern und Jugendlichen. 2. Die Bereitstellung von Alternativangeboten für die von
- 7 chronischen Krankheiten betroffenen Kindern und Jugendlichen in den Sportunterrichtszeit-
- 8 räumen, z.B. in Form von klassen- und jahrgangsübergreifenden Yoga-, Meditations- oder Ent-
- 9 spannungskursen, die den körperlichen Leistungsmöglichkeiten entsprechen und die Partizi-
- 10 pation am Sportunterricht messbar machen.

11 **Begründung**

- 12 Die passive Teilnahme chronisch kranker Kinder und Jugendlicher im Sportunterricht – sprich
- 13 das Absitzen der regulären Unterrichtszeit auf der „Auswechselbank“ – ist eine weitere psy-
- 14 chische Belastung für die ohnehin körperlich beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen und
- 15 führt zu Frustration und sozialer Ausgrenzung. Um Folgekosten durch zusätzliche psychische
- 16 Betreuung und Frust bei Lehrkräften und Schüler*innen zu vermeiden, müssen die betroffe-
- 17 nen Kinder und Jugendlichen dringend Alternativangebote geschaffen werden und dem Un-
- 18 verständnis von Lehrkräften durch gezielte Bildungsmaßnahmen entgegengetreten werden.
- 19 Ein separates Angebot zur körperlichen Betätigung bietet darüber hinaus den Betroffenen die
- 20 Möglichkeit, sich auszutauschen, zu vernetzen und ggf. weitere Unterstützungsmöglichkeiten
- 21 zu erfragen und zu verfolgen.

Antrag 2026/I/Sport/2**Jusos Hamburg****Sportangebote leicht zugänglich machen**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Mitglieder der SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion sowie die SPD-Mitglieder des Hamburger Senats werden aufgefor-
3 dert, sich dafür einzusetzen, dass die Bezirksämter auf der Website aktuelle Informationen
4 über Sportangebote und Vereine im jeweiligen Bezirk öffentlich zugänglich machen. Ziel ist
5 es, Bürger*innen einfach und barrierearm über Sportarten, Trainingsorte, Zielgruppen und
6 Kontaktmöglichkeiten zu informieren.

7 Begründung

8 Hamburg hat eine vielfältige, lebendige und engagierte Sportvereinslandschaft. Diese reicht
9 von Inklusionsfußball über Boxen bis Rehasport. Doch viele dieser Angebote bleiben insbeson-
10 dere für Menschen ohne Vereinsbindung oder aus gesellschaftlich benachteiligten Stadtteilen
11 unsichtbar. Die Suche nach passenden Angeboten ist oft mühsam und digital verstreut, ob-
12 wohl Sport nachweislich Gesundheit, Integration und Gemeinschaft fördert. Ein öffentlicher,
13 digitaler Infopunkt im Eingangsbereich von Bezirksämtern kann hier gezielt Abhilfe schaffen.
14 Er macht die Sportangebote des jeweiligen Bezirks sichtbar, erreichbar und verständlich, ge-
15 nau dort, wo viele Menschen ohnehin Verwaltungskontakt haben. Das stärkt: • den Zugang
16 zum Vereinssport für bisher unterversorgte Gruppen, • die Sichtbarkeit kleiner und ehrenamt-
17 lich getragener Angebote, • und die Rolle der Bezirksämter als soziale Knotenpunkte im Quar-
18 tier. Die technische Umsetzung kann zentral erfolgen, etwa über eine landesweite Datenbank
19 in Zusammenarbeit mit den Sportreferaten der Bezirke und dem Hamburger Sportbund. Ein
20 solcher Infopunkt wäre ein sinnvoller Beitrag zu mehr Bewegung, Teilhabe und Gesundheit in
21 Hamburgs Stadtteilen und ein niedrighschwelliges Werkzeug gegen Vereinsamung, soziale Un-
22 gleichheit und Bewegungsmangel.

Wis Wissenschaft

Antrag 2026/I/Wis/1

Jusos Hamburg

Reform des Lehramtsstudiums

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hamburgi-
2 schen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden dazu aufgefor-
3 dert, sich dafür einzusetzen, dass das Lehramtsstudium in vielen Teilen grundsätzlich verändert
4 wird. Darunter fallen die folgenden Forderungen: 1. Module, die für das Studium und Erlernen
5 der mittel- und frühneuhochdeutschen Sprache gedacht sind, sollen ersatzlos aus dem Pflicht-
6 bereich des Lehramtsstudiums des Faches Deutsch verschwinden. Es kann jedoch in anderen
7 Modulen als Teilbereich weitergeführt werden, aber nicht in dieser Intensität und mit dieser
8 Beachtung. 2. Die Lehramtsstudierenden der Sonderpädagogik sollen, sofern sie weiterhin die-
9 selben Veranstaltungen für ihren Abschluss wie Studierende des Lehramts der Sekundarstufe
10 I und II besuchen und dieselben Bestehenskriterien haben, die Berechtigung erhalten, auch an
11 Gymnasien und Stadtteilschulen zu unterrichten, ohne Bachelorarbeit und Freien Studienan-
12 teil ebenfalls im entsprechenden Fachbereich wählen zu müssen.

13 Begründung

14 Der Lehrkräftemangel ist ein offensichtliches und bekanntes Problem. Dieser sollte angegan-
15 gen werden und wurde es mit dem Quereinstieg und der Reform der Sekundarstufenstudien-
16 gänge auch. Jedoch heißt das nicht, dass es jetzt problemlos funktioniert. Noch immer gibt es
17 Probleme. Teil des Lehramtsstudiums des Faches Deutsch der Sekundarstufe I und II ist ein Mo-
18 dul, welches sich über mindestens zwei Semester erstreckt und einzig dem Erlernen von Kennt-
19 nissen der mittel- und frühneuhochdeutschen Sprache dient, die allerspätestens seit dem An-
20 fang des 16. Jahrhunderts irrelevant sind. Sichtbar ist das auch dadurch, dass selbst in einem
21 Schulbuch der Reihe P.A.U.L. D., welches einen vollständigen Abschnitt der Nibelungensage, ei-
22 nem Werk, welches eigentlich ein mittelhochdeutsches ist und auch in einer mittelhochdeut-
23 schen Fassung existiert, den Text nur in einem Neuhochdeutsch der Gegenwart enthält, die
24 älteren Sprachweisen sind nicht groß thematisiert. Daher scheint die Existenz eines so viel Zeit
25 in Anspruch nehmenden Pflichtmoduls wohl kaum wichtig für den späteren Beruf zu sein. Die
26 Zeit, die darauf verwendet wird, könnte anders genutzt werden, das Thema auch in ein ande-
27 res Modul überführt werden, doch sollte es nicht Teil des Pflichtprogramms für jeden in diesem
28 Studiengang sein.

Antrag 2026/I/Wis/2**Jusos Hamburg****Faire Nachqualifikation für Public Management-Studierende zur Stärkung des öffentlichen Dienstes in Hamburg**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Der SPD Landesvorstand sowie die
2 SPD-Bürgerschaftsfraktion werden darum gebeten, sich einzusetzen, dass für Bachelor PuMa-
3 Studierende (Public Management) an der HAW Hamburg, die die Abschlussprüfung im Ba-
4 chelorstudium einmalig nicht bestehen, eine faire und chancengerechte Regelung geschaffen
5 wird, die eine Nachqualifikation in angemessener Frist ermöglicht und keine vollständige Wie-
6 derholung der Ausbildung im mittleren Dienst über 2 bzw. 2,5 Jahre verlangt. Dabei soll ins-
7 besondere durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung sowie das Per-
8 sonalamt geprüft und angestrebt werden: 1. Ob analog zu anderen Bundesländern (z. B. Thü-
9 ringen) eine Wiederholungsmöglichkeit über eine ergänzende mündliche Prüfung oder über
10 eine verkürzte Ausbildung von einem Jahr eingeführt werden kann, 2. wie sich eine solche Re-
11 gelung positiv auf die Gewinnung und den Verbleib von Nachwuchskräften im öffentlichen
12 Dienst Hamburgs auswirken würde, 3. inwiefern das bestehende Ausbildungsrecht und Prü-
13 fungswesen auf Landesebene flexibilisiert und sozial gerechter gestaltet werden kann, 4. ob
14 entsprechende Empfehlungen in Zusammenarbeit mit der HAW Hamburg, dem Personalamt
15 sowie Studierendenvertretungen erarbeitet werden können.

16 Begründung

17 Der Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung ist insbesondere in Hamburg, eine sehr
18 reale und drängende Herausforderung. Aktuell sind in der Hamburger Verwaltung über 4.200
19 Stellen unbesetzt, was die Arbeitsbelastung für die verbleibenden Beschäftigten deutlich er-
20 höht. Besonders betroffen sind Bezirksämter und einige Fachbehörden, wo die Vakanzquote
21 teils bei bis zu 20 % liegt. Gleichzeitig werden motivierte junge Menschen durch starre Prü-
22 fungsregelungen ausgebremst: Wer im PuMa-Studium durchfällt, kann in Hamburg aktuell ei-
23 ne komplett neue 2 bis 2,5-jährige Ausbildung im mittleren Dienst durchlaufen, anstatt ziel-
24 gerichtet nachzuqualifizieren. Andere Bundesländer sind hier weiter: In Thüringen reicht etwa
25 eine zusätzliche mündliche Prüfung. Zudem steht die Hamburger Verwaltung in den kommen-
26 den Jahren vor einer massiven Pensionierungswelle. Tausende Stellen werden altersbedingt
27 frei, der Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs wächst stetig. Umso wichtiger ist es, alle Poten-
28 ziale im eigenen Ausbildungssystem zu halten und jungen Menschen nach einem Rückschlag
29 realistische Zweit Chancen zu bieten. Gerade in einer Zeit, in der der öffentliche Dienst Nach-
30 wuchskräfte aktiv gewinnen muss, ist es widersinnig, engagierte Studierende durch formale
31 Hürden dauerhaft auszuschließen. Stattdessen braucht es sinnvolle Nachqualifikationswege,
32 wie sie andere Bundesländer bereits erfolgreich anwenden.

Antrag 2026/I/Wis/3**Jusos Hamburg****Prüfung Einrichtung eines sogenannten „EGovLabs“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Der SPD Landesvorstand sowie die
2 SPD-Bürgerschaftsfraktion werden darum gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Einrich-
3 tung eines sogenannten „EGovLabs“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Ham-
4 burg (HAW) geprüft wird. Bei positiver Bewertung der Umsetzbarkeit wird sich für die Einrich-
5 tung der „EGovLabs“ eingesetzt. Dabei soll insbesondere durch die Behörde für Wissenschaft,
6 Gleichstellung und Forschung geprüft werden:
- 7 1. Inwieweit ein solches EGovLab als Ort für die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Mit-
8 gestaltung von Digitalisierungsprozessen in der Hamburger Verwaltung dienen kann,
- 9 2. welche Rolle das EGovLab bei der Evaluation und Entwicklung von innovativen E-
10 Government-Angeboten, etwa im Bereich der digitalen Bürger*innenservices, übernehmen
11 könnte,
- 12 3. wie eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Akteur*innen wie der Innotech Hamburg
13 GmbH, dem Amt für IT und Digitalisierung sowie der öffentlichen Verwaltung organisiert wer-
14 den kann,
- 15 4. inwiefern Studierende und Wissenschaftler*innen der HAW strukturell eingebunden und
16 gleichzeitig demokratische, soziale und datenschutzrechtliche Standards im Sinne einer ge-
17 meinwohlorientierten Digitalisierung gesichert werden können,
- 18 5. welche Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zur Finanzierung genutzt wer-
19 den könnten,
- 20 6. und wie das EGovLab mittelfristig als Qualifizierungs- und Transferort zwischen Wissen-
21 schaft und öffentlicher Hand aufgebaut werden kann.
- 22 7. Inwiefern die Verwendung von Open-Source-Software in der Verwaltung vorangetrieben
23 werden kann.

24 Begründung

- 25 Die digitale Transformation stellt öffentliche Verwaltungen vor tiefgreifende Veränderun-
26 gen und erfordert von zukünftigen Fach- und Führungskräften im Public Management neue

27 Kompetenzen. Verwaltungsleistungen müssen zunehmend digital angeboten, komplexe IT-
28 Projekte gemanagt und der Wandel in Organisationen aktiv gestaltet werden. Um diese Her-
29 ausforderungen zu bewältigen, sind neben technischem Know-how auch Fähigkeiten wie agile
30 Projektarbeit, interdisziplinäres Denken und Innovationskompetenz nötig.

31 Bisherige Lehr- und Lernformate in der Hochschulausbildung bieten jedoch oft nur begrenzten
32 Raum für experimentelles und praxisnahes Lernen. Studierende sammeln nur selten eigene
33 Erfahrungen in der Gestaltung digitaler Verwaltungsprozesse, da realitätsnahe Projektarbei-
34 ten im Studium fehlen. Es besteht daher ein klarer Bedarf an innovativen Lernumgebungen,
35 in denen Studierende die digitale Verwaltung aktiv mitgestalten und ihre digitalen Kompeten-
36 zen ausbauen können. Auch aus Sicht der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des öffentlichen
37 Dienstes wird gefordert, digitale Kompetenzen stärker in die Lehre zu integrieren und den Fo-
38 kus auf E-Government zu legen. Hier setzt die Idee des EGovLab an.

Antrag 2026/I/Wis/4**Jusos Hamburg****Stopp mit der Doppelfinanzierung**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Abgeord-
2 neten der Hamburgischen Bürgerschaft setzen sich dafür ein, dass durch die Behörde für Wis-
3 senschaft, Forschung und Gleichstellung gemeinsam mit der Universität Hamburg eine Prü-
4 fung darüber vornimmt, ob Lehrmaterialien, die in ihrer Entwicklung bereits finanziell durch
5 den Staat gefördert werden, mit weiteren finanziellen Mitteln von Herausgebenden erworben
6 werden müssen.

7 Begründung

8 Im Rahmen staatlich geförderter Bildungsprojekte, Forschungsarbeiten oder Lehrmaterialent-
9 wicklungen fließen bereits erhebliche öffentliche Mittel in die Erstellung entsprechender In-
10 halte. Es erscheint daher problematisch, dass Bildungseinrichtungen wie die Universität Ham-
11 burg solche Materialien später erneut mit zusätzlichen finanziellen Mitteln erwerben müssen -
12 beispielsweise in Form von digitalen Lizenzen - obwohl deren Erstellung zuvor bereits durch öf-
13 fentliche Gelder subventioniert wurde. Diese doppelte finanzielle Belastung widerspricht dem
14 Prinzip der wirtschaftlichen Mittelverwendung im öffentlichen Dienst. Ziel der Prüfung soll es
15 daher sein, Transparenz über bestehende Förderstrukturen und Veröffentlichungspraktiken zu
16 schaffen, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu analysieren und Möglichkeiten zu
17 identifizieren, wie eine kostengünstige Nutzung solcher Materialien durch Bildungseinrichtun-
18 gen sichergestellt werden kann.

Antrag 2026/I/Wis/5**Jusos Hamburg****Gute Wissenschaft braucht gute Finanzierung! – Strukturelle Finanzierung der Hamburger Hochschulen erhöhen!**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD Bürgerschaftsfraktion und den Senat
2 weiterleiten: Die strukturelle Finanzierung der Hamburger Hochschulen soll an die tatsächlich
3 von den Universitäten und Hochschulen gemeldeten Bedarfe angepasst werden.

4 Begründung

5 Die Hamburger Wissenschaft ist unterfinanziert. Der Koalitionsvertrag für Hamburg betont,
6 dass „Hamburg als Wissenschaftsmetropole“ besondere Verantwortung in einer Welt hat, die
7 aktuell von Krisen geprägt ist. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, müssen die Uni-
8 versitäten und Hochschulen allerdings finanziell gut ausgestattet sein. Doch die Finanzierung
9 lässt aktuell zu wünschen übrig. Das Präsidium der Universität Hamburg sah sich daher vor ei-
10 nigen Wochen dazu gezwungen, die Fakultäten ab dem Wintersemester 2025/26 zu einer Ein-
11 sparung von 4,5% aufzurufen. Darunter leidet die Qualität der Lehre und der Forschung an der
12 Uni. So wurde nur aufgrund einer gemeinsamen Mobilisierung von Studierenden und Mitarbei-
13 ter*innen im Fachbereich Politikwissenschaften verhindert, dass die Professur für Internationa-
14 le Beziehungen nicht nachbesetzt wird. Der Fachbereich begründete die fehlende Nachbeset-
15 zung zunächst mit der schwierigen finanziellen Lage, in der die Universität sich befindet, und
16 das, obwohl die Einsparungen erst ab dem nächsten Semester gelten sollen. Dies ist besonders
17 bedenklich, da viele der aktuellen Krisen ein Verständnis internationaler Konflikte und Bezie-
18 hungen benötigen. Diese Unterfinanzierung hat System. So wurde die Uni Hamburg vor 10 Jah-
19 ren von der Stadt aufgefordert, zunächst die eigenen Rücklagen abzubauen, bevor der Zuschuss
20 der Stadt erhöht wird. Die Universität stellte in dieser Zeit neue Professuren ein und nutzte das
21 Geld zur Verbesserung von Lehre und Forschung. Dadurch wurde der UHH ermöglicht, eine von
22 Deutschlands Exzellenz-Universitäten zu werden. Seit diesem Jahr allerdings sind die Rückla-
23 gen nahezu aufgebraucht. Es wäre also Zeit, die strukturelle Finanzierung wieder anzuheben.
24 Doch anstatt, dass die Stadt die gegebenen Versprechen hält, muss die Universität jetzt einen
25 harten Sparkurs einlegen. Dies gefährdet nicht nur die anstehende Neubewertung des Exzel-
26 lenzstatus der UHH, sondern die Wissenschaftskultur in Hamburg im Allgemeinen. Doch nicht
27 nur an der UHH sind Einsparungen an der Tagesordnung. Auch z.B. der Hafen-City-Universität
28 mangelt es seit Jahren an Räumlichkeiten und Personal, sodass die Akkreditierung gesamter
29 Studiengänge auf dem Spiel steht. Wenn Wissenschaft dazu beitragen soll, die Probleme un-
30 serer Zeit zu lösen, muss ihre Finanzierung gesichert sein. Eine Stadt, die ihre Universitäten so
31 unterfinanziert, wird dem Status der Wissenschaftsmetropole nicht gerecht und wird ihn in
32 Zukunft verlieren.

Antrag 2026/I/Wis/6**Kreis Nord****Implementierung digitaler Wissensquiz im öffentlichen Raum für Erwachsene**

1 Der Landesparteitag möge zur Umsetzung durch den Hamburger Senat beschließen:

2 Der Hamburger Senat möge im öffentlichen Raum (z. B. Infoscreen) ein Wissensquiz zur
3 Medien- Nachrichten- und Informationskompetenz für Erwachsene implementieren. Im An-
4 schluss dieser selbstauswertenden Tests sollen barrierearme Anlaufpunkte zum weiteren Trai-
5 ning/Kurse zum besseren digitalen Medienverständnis genannt werden (z.B. das geplante Me-
6 dienkompetenzzentrum in den Deichtorhallen).

7 Begründung

8 Medien- Nachrichten und Informationskompetenzen sind die Basis für eine faktenbasierte
9 Meinungsbildung und damit für demokratische Diskurs- und Handlungsfähigkeit. Diese Kom-
10 petenzen sind durch die digitale Transformation einem erheblichen Wandel unterzogen. Daher
11 hat sich im Sinne der Demokratieförderung ein erheblicher Handlungsbedarf aufgebaut.

12 In den Deichtorhallen soll ein Zentrum für Medienkompetenz entstehen. Dieses ist in Zeiten
13 der Verbreitung von Fake-News dringend zum Erhalt unserer Demokratie notwendig.

14 Allerdings bleibt die Frage, wer sich von diesem Angebot angesprochen fühlt.

15 Gemäß der Studie von Dunning und Kruger (Dunning - Kruger – Effekt) überschätzen gerade die
16 Nutzer, die geringe Kompetenzen haben, ihre Fähigkeiten in besonderem Maße, während sich
17 kompetente Menschen unterschätzen. In der Originalstudie wurden auch Grammatikkenntnis-
18 se getestet, daher ist auch die Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten über Sprachkennt-
19 nisse (auch bei Muttersprachlern) zu beachten. In Folgestudien zu unterschiedlichen Wissens-
20 bereichen hat sich dieser Trend immer wieder bestätigt (z.B. die Selbsteinschätzung zu Gram-
21 matikkenntnissen, Fremdsprachekenntnissen, digitales Wissen).

22 Die technische Universität München (TUM) hat im April 2025 eine Studie zur Medienkompetenz
23 Erwachsener im Gesundheitswesen vorgestellt, laut der 75 % der Erwachsenen nicht in der Lage
24 sind, Informationen im Gesundheitswesen zu finden, zu verstehen und korrekt anzuwenden.
25 Hiermit hat sich der Wert in den letzten zehn Jahren um 20 % verschlechtert. Bildung, Einkom-
26 men und Migrationsgeschichte hätten der Studie zufolge keinen Einfluss auf das Ergebnis. Dies
27 hat gesundheitliche und wirtschaftliche Konsequenzen um jährlich bis zu 24 Milliarden Euro
28 Mehrkosten. Dies betrifft allein den Gesundheitsbereich.

29 Die österreichische Studie Digital Skills Barometer hat 2022 in der Generation Z, der Generation,
30 die als Digital Natives gilt, eine grobe Selbstüberschätzung der eigenen digitalen Fähigkeiten
31 festgestellt. Diese Studie gilt als europäischer Vorreiter im Hinblick auf digitales Wissen.

32 Medienkompetenz wird in Hamburg meist als Problem bei jungen Menschen gesehen. Hier
33 wird auch schon im Bildungssystem sowie in Projekten (Use the News) mit Kursen zu Medien-
34 kompetenz gegengesteuert. Für Erwachsene beruht die Teilnahme an entsprechenden Kursen
35 auf Eigeninitiative und Freiwilligkeit. Da jedoch das Problem der Selbstüberschätzung belegt
36 ist, würde gerade der am meisten betroffene Personenkreis keine Kurse zur Verbesserung von
37 Medien-, Lese- und Sprachverständniskompetenz wahrnehmen, weil sie dies für sich schlicht-
38 weg als für nicht notwendig betrachten.

39 Daher bitte ich den Hamburger Senat, sich für niedrigschwellig zugängliche Tests in Quizform
40 im öffentlichen Raum einzusetzen, um Bürger für die Wahrnehmung eigener Unzulänglichkei-
41 ten in den Bereichen Medienkompetenz und Sprachverständnis zu sensibilisieren.

42 unskilled-and-unaware-of-it-how-difficulties-in-recognizing-1eehsjerwq.pdf

43 Die Hochschule im Dialog: Überschätzen sich jüngere Personen mehr als ältere? Der
44 Dunning-Kruger-Effekt im Altersvergleich, V. Benesch, M. Godde, B. Hammami, U. Laufkötter,
45 B. Mayer, M. Seidel [https://www.tum.de/aktuelles/alle-meldungen/pressemitteilungen/de-](https://www.tum.de/aktuelles/alle-meldungen/pressemitteilungen/details/gesundheitskompetenz-in-deutschland-weiter-gesunken)
46 [tails/gesundheitskompetenz-in-deutschland-weiter-gesunken](https://www.tum.de/aktuelles/alle-meldungen/pressemitteilungen/details/gesundheitskompetenz-in-deutschland-weiter-gesunken)

47 <https://www.fit4internet.at/view/PRESSE-digitalskillsbarometer>

AUSSEN Außenpolitik**Antrag 2026/I/AUSSEN/1****Kreis Wandsbek****Für ein gemeinsames Einwirken der europäischen Partner auf Israel zur Einhaltung des Völkerrechts in Gaza**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen: Der Bundesvorstand der SPD und die Mitglieder der Bundestagsfraktion der
3 SPD bekennen sich ohne Ausnahme zum Völkerrecht und dessen Einhaltung und setzen sich
4 deshalb dafür ein, dass die deutsche Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit ihren eu-
5 ropäischen Partnern ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Israel nutzt, entschlossen auf ei-
6 nen Stopp des völkerrechtswidrigen Vorgehens in Gaza und der Westbank hinzuwirken. Dazu
7 sollen ein Stopp des EU-Assoziierungsabkommens, eine Aufhebung von Handelserleichterun-
8 gen sowie eine strikte Kopplung von Waffenlieferungen an eine Verwendungsklausel, die einen
9 Einsatz in Gaza ausschließt, genutzt werden. Die an Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgü-
10 ter beteiligten Organe (BMWE, BAFA) sollen die Verwendung dabei im Rahmen ihrer Pflich-
11 ten nach dem Arms Trade Treaty und dem deutschen Kriegswaffenkontrollgesetz kontrollie-
12 ren. Hierzu gehört explizit die Ablehnung solcher Rüstungsexporte, deren völkerrechtswidriger
13 Einsatz plausibel ist. Sie setzen sich dafür ein, die erfolgte Massengeiselnahme vom 07.10.2023
14 sofort durch Freilassung aller Geiseln durch die Hamas zu beenden.

15 Begründung

16 Die SPD steht fest zum Recht Israels, sich zu verteidigen und zur Verpflichtung Deutschlands,
17 Israel in seinem Existenzrecht zu unterstützen und zu schützen. Analog zu den rechtlichen
18 Grenzen der individuellen Notwehr sind auch im Völkerrecht die Grenzen eines Staates, sich
19 zu verteidigen, definiert. Geht ein Staat über diese Grenzen hinaus, so verletzt der Staat das
20 Völkerrecht. Deutschland sollte keine Unterstützung zu einem solchen aggressiven und völ-
21 kerrechtswidrigen Vorgehen leisten.

22 Das aktuelle Vorgehen der israelischen Regierung widerspricht den definierten Zielen einer so-
23 zialdemokratischen Außenpolitik und sollte daher keine Unterstützung durch die SPD erfah-
24 ren: „Unser Ziel ist es, in einem starken Europa für ein verlässliches, stabiles und sicheres in-
25 ternationales Umfeld zu sorgen und die internationale, regelgebundene Ordnung mit ihren
26 multilateralen Institutionen zu schützen, zu reformieren und damit zu stärken.“ (1) Regierungs-
27 programm der SPD für die Bundestagswahl 2025 (S. 57)

28 Auch die Regeln zur Ausführung von Rüstungsgütern außerhalb der NATO untersagen solche
29 Waffenlieferungen: „Der Export von Rüstungsgütern bedarf stets einer Genehmigung, die erst
30 nach sorgfältiger Einzelfallprüfung erteilt wird. Die Entscheidungen über Genehmigungen für
31 Rüstungsexporte richten sich nach außen- und sicherheitspolitischen Erwägungen. Dabei legt

32 die Bundesregierung besonderes Augenmerk auf die allgemeine Menschenrechtslage im Emp-
33 fängerland sowie darauf, dass die konkreten Güter zudem nicht für Menschenrechtsverletzun-
34 gen missbraucht werden oder zur Verschärfung von Krisen beitragen. Neben der Verwendung
35 der Güter im Einzelfall kommt damit auch der Menschenrechtslage im Empfängerland eine
36 besondere Bedeutung zu.“ (2) Dossier des BMW „Für eine restriktive und wertegeleitete Rüs-
37 tungsexportpolitik“

38 Viele andere europäische Regierungen sehen das Vorgehen Israels ebenfalls kritisch und ha-
39 ben neben einer Aussetzung der Rüstungsexporte auch Sanktionen in Erwägung gezogen. Eine
40 Partei, die in jedem Europawahlkampf fordert, dass man gerade in der Außenpolitik zu Mehr-
41 heitsentscheidungen kommen soll, darf in Bezug auf Israel keine Sonderstellung einnehmen.

42 „Ein wesentlicher Bestandteil institutioneller Reformen ist es daher, das Einstimmigkeitsprin-
43 zip im Rat, wo es heute noch gilt, durch die Einführung von Mehrheitsentscheidungen abzulö-
44 sen. Das macht die EU schlagfertiger, handlungsschneller und demokratischer.“ (3) - Wahlpro-
45 gramm der SPD für die Europawahl 2024 (S. 26)

46 Es ist wichtig, auch in dieser Frage mit einer gemeinsamen europäischen Stimme zu sprechen.

47 Quellenlinks: (1) - Regierungsprogramm der SPD für die Bundestagswahl 2025 (S. 57)
48 <https://mehr.spd.de/custom-static-assets/documents/Regierungsprogramm.pdf>

49 (2) - Dossier des BMW „Für eine restriktive und wertegeleitete Rüstungsexportpoli-
50 tik“ [https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/ruestungsexport-](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/ruestungsexport-kontrolle.html)
51 [kontrolle.html](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/ruestungsexport-kontrolle.html)

52 (3) - Wahlprogramm der SPD für die Europawahl 2024 (S. 26) [https://www.spd.de/filead-](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/EuroDel/20240i128_Europaprogramm.pdf)
53 [min/Dokumente/EuroDel/20240i128_Europaprogramm.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/EuroDel/20240i128_Europaprogramm.pdf)